

Steiermark



Landesentwicklungsleitbild Steiermark

Räumliche Strategie zur Landesentwicklung



Impressum

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Telefon: +43 (316) 877-3644
E-Mail: abteilung7@stmk.gv.at

Stand: 18. 4. 2013

VORWORT	4
1 EIN LEITBILD FÜR DIE STEIERMARK	5
1.1 Ziel, Zweck und Rahmenbedingungen	5
1.2 Was das Landesentwicklungsleitbild nicht ist	6
1.3 Aufbau des Landesentwicklungsleitbildes	7
1.4 Einbettung des Landesentwicklungsleitbildes in übergeordnete Rahmenbedingungen	7
1.5 Herausforderungen	11
2 RÄUMLICHE STRATEGIE ZUR LANDESENTWICKLUNG	14
2.1 Strategiefeld 1: Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Steiermark	16
2.1.1 Ausgangslage	16
2.1.2 Strategien und Maßnahmen	18
2.1.2.1 Wachstum durch Innovation	18
2.1.2.2 Forschungsstrategie des Landes Steiermark	22
2.1.2.3 Gestaltung eines Systems von Wirtschaftsstandorten	23
2.1.2.4 Erreichbarkeit und internationale Anbindung	24
2.1.2.5 Qualifizierung und Beschäftigung	25
2.1.2.6 Landwirtschaft als multifunktionaler Leistungsanbieter	27
2.1.2.7 Tourismus und Freizeitwirtschaft, Sport	29
2.2 Strategiefeld 2: Lebensqualität der Bevölkerung und natürliche Ressourcen	31
2.2.1 Ausgangslage	31
2.2.2 Strategien und Maßnahmen	34
2.2.2.1 Steirische Energiestrategie	34
2.2.2.2 Zukunftsgerichtete Klimapolitik	35
2.2.2.3 Mobilität	36
2.2.2.4 Siedlungsentwicklung zur Steigerung der Infrastrukturbereitstellung	38
2.2.2.5 Nachhaltige Abfallwirtschaft	39
2.2.2.6 Nachhaltige Wasserwirtschaft	40
2.2.2.7 Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011	41
2.2.2.8 Gesundheitsziele Steiermark	42
2.2.2.9 Regionaler Strukturplan Gesundheit (RSG)	44
2.2.2.10 Strategie des lebensbegleitenden Lernens (LLL-Strategie)	44
2.2.2.11 Strategische Ziele Gesellschaft und Generationen	45
2.2.2.12 Kultur	48
2.3 Resümee Strategiefelder 2.1 und 2.2	48
3 GOVERNANCE	53
3.1 Regionale Differenzierung der Ziele und Strategien	53
3.1.1 Steirischer Zentralraum	55
3.1.2 Technologie- und Wirtschaftsraum Obersteiermark	56
3.1.3 Ländlicher Raum	56
3.2 Vernetzung und integrierter Ansatz	58
3.2.1 Äußere Vernetzung	58
3.2.2 Integrierte Regionalentwicklung	59
3.2.3 Vernetzung auf Landesebene	59
3.2.4 Umsetzung in den Regionen erfordert professionelle regionale Strukturen	59
3.2.5 Zukunftsfähige Gemeinden	61
3.3 Umsetzungsmaßnahmen	62
3.4 Ausblick	64
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:	65
QUELLENVERZEICHNIS:	66

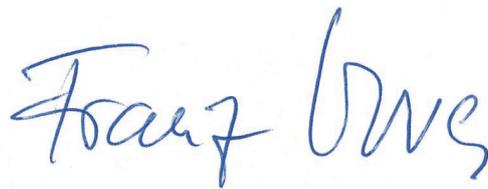
Im Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die laufende Gesetzgebungsperiode wurde vereinbart: „Die Steiermark soll im Wettbewerb der europäischen Regionen als jenes Land hervorgehen, das sich Zukunftschancen sichert, Innovation, Kreativität, schöpferischen Geist und kulturellen Freiraum ermöglicht und zugleich eine lebenswerte Heimat ist, in der zum Wohle der Steirerinnen und Steirer gearbeitet wird.“

In den letzten Jahren sind eine Fülle von thematischen Strategien in den einzelnen Ressorts erarbeitet und von der Landesregierung beschlossen worden. Das vorliegende Landesentwicklungsleitbild für die Steiermark hat das Ziel, auf Grundlage der Herausforderungen an die zukünftige Regionalentwicklung die einzelnen sektoralen Strategien zusammenzufassen, ihre Wechselwirkung aufzuzeigen und Wege für die Umsetzung darzulegen. Eine sektorübergreifende, abgestimmte Strategie zur Entwicklung des Landes Steiermark als Standort im Wettbewerb der europäischen Regionen ist Voraussetzung für zielgerichtete Entscheidungen. Gerade zum Zeitpunkt der Vorbereitungen für die kommende Programmplanungsperiode von 2014 bis 2020 ist dieses Landesentwicklungsleitbild die Grundla-

ge für die Neukonzeption der regionalpolitisch relevanten Förderprogramme der Europäischen Union.

Im Zuge des Reformprozesses im Land Steiermark wurde mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. Oktober 2012 die Haushaltsreform samt Kosten- und Leistungsrechnung und Budgetcontrolling mit dem Ziel eines wirkungsorientierten Steuerungsmodells für die Landesverwaltung beschlossen. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser Haushaltsreform, die mit dem Budget 2015 wirksam sein soll, ist ein abgestimmtes Landesleitbild als politische Zielvorgabe mit Strategie-, Wirkungs- und operativen Zielen für die Fachbereiche eine wesentliche Voraussetzung. Das vorliegende Landesentwicklungsleitbild ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Eine weitere Funktion des Landesentwicklungsleitbildes besteht darin, in kompakter Form die Zielsetzungen zur räumlichen Entwicklung als „Visitenkarte“ der steirischen Regionalentwicklung nach außen zu kommunizieren, an die Gemeinden, die Regionen, Nachbarregionen des Landes, aber auch übergeordnete Einrichtungen auf nationaler und europaweiter Ebene.



Mag. Franz Voves
Landeshauptmann der Steiermark

1 Ein Leitbild für die Steiermark

Es geht um die Zukunft der Steiermark in einem erweiterten Europa. Die Steiermark ist eine bedeutende Wirtschaftsregion des Standorts Österreich mit dem Vorteil einer vielfältigen und attraktiven Kulturlandschaft.

Diese gute Position der Steiermark soll zum Nutzen der steirischen Bevölkerung und zum Nutzen der europäischen Integration (territorialen Kohäsion) weiterentwickelt werden.

In den vergangenen Jahren hat sich die Weltwirtschaft stark verändert, der technische Fortschritt im Telekom- und Informationssektor hat für jede Region das Feld der Konkurrenten maßgeblich vergrößert. Diese Entwicklung hat aber auch neue Märkte eröffnet und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit geschaffen.

Auf diese Herausforderung will die Steiermark mit Selbstvertrauen, Weitblick, Mut zu Neuem und Teamgeist reagieren.

Die Steiermark verfügt neben der gut ausgebildeten Bevölkerung und dem international geschätzten Arbeitskräftepotenzial über eine große Menge an konkurrenzfähigen Ressourcen, die es optimal zu nutzen gilt, um in der komplexen Wirtschaftswelt der Zukunft zu bestehen und gleichzeitig die hohe Lebensqualität zu sichern.

Zu diesen wesentlichen Ressourcen zählen

- hohe Kompetenz in unterschiedlichen Bereichen wie Industrie oder Tourismus,
- hohe wissenschaftliche Dichte mit Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Standorte mit sehr guter Infrastruktur und
- Regionen mit einzigartigen Naturqualitäten und Kulturlandschaften

Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung können jeweils in ihrem Wirkungsbereich unterschiedliche Beiträge zu einer zielführenden und optimalen Nutzung dieser Ressourcen beitragen

1.1 Ziel, Zweck und Rahmenbedingungen

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 18. 4. 2013 das vorliegende Landesentwicklungsleitbild (LEB) als nachhaltige

Strategie zur Landesentwicklung beschlossen. Damit wurde der von der Landesregierung am 15.12.2008 erteilte Auftrag an die Abteilung 16 zur Ausarbeitung des Leitbildes abgeschlossen. Es ergänzt das Landesentwicklungsprogramm vom 6. Juli 2009, LGBl.Nr. 75/2009. Als Verordnung nach dem Stmk. Raumordnungsgesetz enthält dieses wesentliche landesweite ordnungspolitische Bestimmungen sowie Grundsätze für die weiterführenden Instrumente Landesentwicklungsleitbild, Regionale Entwicklungsleitbilder, Kleinregionale Entwicklungskonzepte und Regionale Entwicklungsprogramme.

In § 4 des Landesentwicklungsprogrammes werden die Grundsätze für die Erstellung des LEB wie folgt definiert:

Grundsätze für die Erstellung des Landesentwicklungsleitbildes

- (1) *Das Landesentwicklungsleitbild ergänzt das Landesentwicklungsprogramm als nicht rechtsverbindliches Instrument mit dem Ziel, die Position der Steiermark zum Nutzen der steirischen Bevölkerung, Wirtschaft und der europäischen Integration weiter zu entwickeln.*
- (2) *Die Funktionen des Landesentwicklungsleitbildes sind:*
 1. *Positionierung der regionalpolitischen Zielsetzungen der Steiermark nach außen gegenüber benachbarten Regionen, Ländern und Staaten, dem Bund sowie Institutionen der Europäischen Union;*
 2. *Koordinationsinstrument bei raum- beziehungsweise regionalpolitisch relevanten Entscheidungen und Maßnahmen der einzelnen Ressorts des Landes insbesondere Förderungsmaßnahmen;*
 3. *Vorgabe für die Regionen der Steiermark insbesondere bei Erstellung der regionalen Entwicklungsleitbilder gemäß § 5.*
- (3) *Das Landesentwicklungsleitbild wird von der Landesregierung beschlossen.*

Die Erstellung des Landesentwicklungsleitbildes nach diesen Grundsätzen hat die Steiermärkische Landesregierung am 12.10.2009 einstimmig beschlossen. Damit existieren klare Vorgaben für die Inhalte des LEB.

1 Ein Leitbild für die Steiermark

Die **erste Funktion**, die **Positionierung der regionalpolitischen Zielsetzungen der Steiermark nach außen**, ist wechselseitig zu sehen. Einerseits ist es erforderlich, die Interessen und strategischen Zielsetzungen des Landes gegenüber Dritten nach außen abgestimmt zu vertreten, andererseits nimmt das Landesentwicklungsleitbild zahlreiche übergeordnete Vorgaben, vor allem aus der europäischen Ebene, aber auch österreichweit auf und setzt diese um. (Siehe Kapitel 1.4).

In diesem Zusammenhang dient das Landesentwicklungsleitbild am Beginn der Vorbereitungen für die nächste Programmplanungsperiode auch als **Positionierung des Landes** direkt für die startenden Programmierungsprozesse und als **Input für STRAT.AT 2020** auf nationaler Ebene bzw. für die künftigen CSF-Fonds (Common Strategic Framework).

Die **zweite Funktion** des Landesentwicklungsleitbildes hat eine **bessere Abstimmung zwischen den relevanten Ressorts und Dienststellen des Landes** zum Ziel. In den vergangenen Jahren wurden für zahlreiche Themenbereiche sektorale Konzepte erarbeitet und von der Landesregierung beschlossen. Diese Sachbereichskonzepte und -programme bilden eine wesentliche Grundlage für das vorliegende LEB. Die sektoralen Zielsetzungen und Maßnahmen werden in das LEB integrativ aufgenommen und dienen daher auch unmittelbar der Umsetzung.

Sie sind in den nachstehenden Abschnitten auszugsweise zitiert und gegenübergestellt, dabei wurden die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden Abteilungsbezeichnungen beibehalten. Naturgemäß sind diese Sachbereichskonzepte und -programme je nach Themenbereich unterschiedlich aufgebaut. Sie unterscheiden sich in Detaillierungsgrad und Verbindlichkeit, weshalb sie miteinander nur bedingt vergleichbar sind. Eine Überarbeitung zur Vereinheitlichung sollte jedoch vermieden werden, weshalb die zitierten Auszüge im Schriftbild gegenüber dem LEB-Text unterschieden wurden (Zitate sind in kursiver Schrift dargestellt). Die Zusammenschau zeigt auch, dass einerseits die Tiefe der Aussagen nach den einzelnen Sachbereichen unterschiedlich ist und andererseits in manchen Bereichen

noch sektorale Defizite in der Ausformulierung von Umsetzungsstrategien bestehen.

Die **dritte Funktion** des LEB besteht darin, eine landesweit einheitliche **Vorgabe für die zu erstellenden Regionalen Entwicklungsleitbilder** in den sieben steirischen Regionen, die im Landesentwicklungsprogramm festgelegt sind, zu bilden. Nach Implementierung der neuen Regionalstruktur in Form von Regions-GmbHs werden Regionale Entwicklungsleitbilder ausgearbeitet. Diese sind Grundlage für die Regionalen Entwicklungsprozesse in der jeweiligen Region. Dafür ist eine klare Rahmenvorgabe des Landes erforderlich.

1.2 Was das Landesentwicklungsleitbild nicht ist

Dem Auftrag zur Erstellung des Landesentwicklungsleitbildes an die Abteilung 16 ist ein langer Diskussionsprozess vorgegangen, in dem geklärt wurde, welche Funktionen das LEB hat und welche nicht. Dabei wurde festgehalten, dass das LEB kein Leitbild der Landesverwaltung ist, in dem Organisation, Verhalten und Kodex des Amtes der Landesregierung geregelt werden. Das erfolgt durch die in Umsetzung befindliche Verwaltungsstrukturreform sowie das neue CSR-Konzept (Corporate Social Responsibility) des Landes, in dem eine Reihe von Strategien zu diesem Themenbereich zusammengefasst werden. Das CSR-Konzept richtet sich primär an die Dienststellen des Amtes der Landesregierung, während das LEB vorrangig eine Außenwirkung anstrebt.

Ebenso macht das LEB nicht die bisher erarbeiteten und beschlossenen sektoralen Konzepte und Programme überflüssig. Das LEB stellt die sektoralen Strategien nicht in Frage, sondern nimmt diese als Grundlage und zeigt auf, in welcher Form sich diese gegenseitig ergänzen und zu den gemeinsamen Zielsetzungen beitragen oder in welchen Bereichen noch zusätzlicher Konzeptionsbedarf besteht.

Das LEB definiert auch nicht die übergeordneten Zielsetzungen neu, da diese, wie unter 1.4 angeführt, aus europäischen und nationalen Dokumenten vorgegeben sind.

1 Ein Leitbild für die Steiermark

1.3 Aufbau Landesentwicklungsleitbild

Nach den im ersten Abschnitt unter 1.1 und 1.2 angeführten Funktionen des LEB folgt die Darstellung der wesentlichsten übergeordneten Rahmenbedingungen (1.4), die bei der Konzeption der steirischen Positionierung zu berücksichtigen sind. In Ergänzung dazu sind nachstehend unter 1.5 die für ganz Österreich geltenden zentralen Herausforderungen angeführt, die im Land Steiermark ihre spezifische Ausprägung haben.

Abschnitt 2 beschäftigt sich mit den Antworten auf die zentralen Herausforderungen, die in den landesweiten sektoralen Konzepten und Programmen enthalten sind. Unterschieden werden hier die zwei Strategiefelder „Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Steiermark“ (2.1) und „Lebensqualität der Bevölkerung und natürliche Ressourcen“ (2.2).

Abschnitt 3 „Governance“ zeigt die notwendige regionale Differenzierung der Ziele und Maßnahmen nach Raumtypen auf (3.1) und beschreibt, wie diese auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen umzusetzen sind (3.2). Unter 3.3 ist eine Tabelle mit ausgewählten konkreten Umsetzungsmaßnahmen angeführt, die in den Sektorkonzepten noch nicht enthalten sind. Abschnitt 3 endet mit einem abschließenden Ausblick zur Weiterführung und Evaluierung des LEB (3.4).

1.4 Einbettung des Landesentwicklungsleitbildes in übergeordnete Rahmenbedingungen

In der Geschichte der europäischen Integration spielen Fragen der räumlichen Entwicklung Europas seit langem eine wesentliche Rolle. Zuerst implizit über einzelne Fachpolitiken, v. a. durch das Instrument der EU-Kohäsionspolitik, seit dem Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) von 1999 auch explizit, in jüngster Vergangenheit verstärkt unter dem Stichwort „territorialer Zusammenhalt“.

Die wichtigsten Prozesse zur nachhaltigen räumlichen Entwicklung des europäischen Territoriums der letzten Jahre waren:

- Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK)
- Territoriale Agenda der EU und 1. Aktionsprogramm zu deren Umsetzung
- „Grünbuch zum Territorialen Zusammenhalt“ der Europäischen Kommission
- Makroregionale Strategien der EU

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 und der damit einhergehenden Verankerung des Ziels zur Stärkung des „Territorialen Zusammenhalts“ wird eine neue Grundlage für diese Diskussion geschaffen.



1 Ein Leitbild für die Steiermark

Die „**Territoriale Agenda der Europäischen Union**“ empfiehlt eine integrierte Raumentwicklungs- politik und mobilisiert die Potenziale der Regionen und Städte Europas für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung. Sie legt sechs Prioritäten fest, um die Zielrichtung näher zu spezifizieren:

1. Polyzentrische Entwicklung & Innovation durch Vernetzung von Stadtregionen und Städten;
2. Neue Formen der Partnerschaft und der politischen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land;
3. Bildung wettbewerbsfähiger und innovativer regionaler Cluster in Europa;
4. Stärkung und Ausbau der transeuropäischen Netze;
5. Transeuropäisches Risikomanagement, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels;
6. Verantwortungsvolle Nutzung ökologischer Ressourcen und kultureller Werte als Chance für die Entwicklung.

Durch die Auswirkungen der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise auf die EU ist eine effektive Politik dringender denn je. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die Kommission ihre Strategie **Europa 2020**, die eine Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts skizziert. In Europa 2020 sind drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten enthalten:

- **Intelligentes Wachstum** durch die Entwicklung von Wissen und Innovation;
- **Nachhaltiges Wachstum** auf der Grundlage einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft;
- **Integratives Wachstum** zur Sicherung von Beschäftigung und des sozialen und territorialen Zusammenhalts.

Diese werden ergänzt durch eine Reihe von **Zielen**, die bis **spätestens 2020 erreicht werden sollen**:

- Der Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 64 Jahren soll auf 75% angehoben werden;
- 3% des BIP der EU sollen in Forschung und Entwicklung fließen;
- Die Kohlenstoffemissionen sollen um 20% (unter den entsprechenden Voraussetzungen um 30%) verringert, der Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix auf 20% erhöht und

- die Energieeffizienz um 20% gesteigert werden;
- die Schulabbrecherquote soll auf unter 10% reduziert und der Anteil der HochschulabsolventInnen auf 40% erhöht werden;
- die Zahl der armutsgefährdeten Personen soll um 20 Mio. sinken.

Im **Programm EU 2020** schlägt die Kommission sieben Leitinitiativen vor, die auf europäischer Ebene und in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt werden sollen:

- Die Innovationsunion, die die Erzeugung innovativer Produkte und Dienstleistungen unterstützen soll, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel, die Energieeffizienz, die Gesundheit und die Alterung der Bevölkerung;
- Die Initiative Jugend in Bewegung, die die Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme, das nicht-formale und informelle Lernen, die Mobilität von Studierenden und ForscherInnen sowie den Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt verbessern soll;
- Die Digitale Agenda für Europa für die Entwicklung eines digitalen Binnenmarktes, der sich durch ein hohes Maß an Sicherheit und einen eindeutigen rechtlichen Rahmen auszeichnet. Außerdem müssen das schnelle und später das ultraschnelle Internet der gesamten Bevölkerung zugänglich sein;
- Die Initiative für ein ressourcenschonendes Europa soll zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressourcen und Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Energiesicherheit der europäischen Wirtschaft unterstützen;
- Die Initiative für eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung soll den Unternehmen des Sektors dabei helfen, die Wirtschaftskrise zu überwinden, Teil der globalen Wirtschaft zu werden und umweltschonendere Produktionsverfahren einzuführen;
- Die Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Arbeit und der Lebensfähigkeit der Sozialsysteme. Hier geht es vor allem um die Unterstützung der Flexicurity-Strategien, um die Aus- und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen und Studierenden, aber auch um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen sowie um die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte;

1 Ein Leitbild für die Steiermark

- Die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut soll zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten beitragen und sich aus der offenen Koordinierungsmethode im Bereich der gesellschaftlichen Integration und des sozialen Schutzes entwickeln. Das Ziel der Plattform ist der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt der EU sowie die soziale Integration von Menschen, die in Armut leben.

Die Ziele verkörpern die drei Prioritäten **intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum**, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit: Es wird einer breiten Palette von Maßnahmen auf nationaler und internationaler sowie auf EU-Ebene bedürfen, um sie zu untermauern.

Die Europa 2020 Strategie sieht vor, dass jedes Mitgliedsland bis spätestens Ende April jedes Jahres ein **Nationales Reformprogramm** für Wachstum und Beschäftigung gemeinsam mit dem Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm vorlegt. Die vom Ministerrat verabschiedeten nationalen Ziele Österreichs betreffen die Themen:

- Beschäftigung
- Forschung und Entwicklung
- Klimaschutz und Energie
- Bildung
- Verminderung der Armut und sozialen Ausgrenzung
- Wettbewerb und unternehmerisches Umfeld (Wettbewerbsrecht, Gründungsdynamik, weitere Internationalisierung)

Die Strategie Europa 2020 und das Nationale Reformprogramm sind jedoch keine in sich geschlossenen Konzepte, sondern bilden den strategischen Überbau und die Leitlinien für die Umsetzung in den Regionen. Tragend für die Regional- und Beschäftigungspolitik im Sinne der für Österreich anzuwendenden Strategie des STRAT.AT ist die Ausrichtung auf Innovation als

komplexer, gesamtgesellschaftlicher Prozess. Die Strategie fußt auf einem breiten Innovationsbegriff, der auch nichttechnologische Innovationen (z.B. organisatorische Innovationen) einschließt.

Das **Österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖREK)** stellt ein gemeinsames Leitbild und strategisches Steuerungsinstrument mit Empfehlungscharakter für die gesamtstaatliche Raumordnung und Raumentwicklung dar. Mit 4. August 2011 wurde das ÖREK 2011 von der politischen Konferenz der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschlossen.

Vier thematische und miteinander in Beziehung stehende Säulen tragen und strukturieren die im Policy Paper des ÖREK 2011 enthaltenen Maßnahmen:

- Regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit
- Gesellschaftliche Vielfalt und Solidarität
- Klimawandel und Ressourceneffizienz
- Kooperative & effiziente Handlungsstrukturen

Das ÖREK definiert im Rahmen dieser 4 Säulen 14 ausgewählte Handlungsfelder und ordnet diesen 36 relevante Aufgabenbereiche zu (siehe umseitige Darstellung), die auszufüllen und auszuarbeiten sind, was Aufgabe der kommenden Jahre sein wird. Das Policy Paper greift dabei jene Handlungsfelder und Aufgabenbereiche auf, die einerseits relevant erscheinen und andererseits einen besonderen Kooperationsbedarf mit sich bringen. Es ist das Ergebnis eines breiten Partizipationsprozesses mit den Mitgliedern der ÖROK, der Wissenschaft und Institutionen der Zivilgesellschaft. „Raum für Alle“ war Motto und Programm.

Das LEB dockt an diese akkordierten Inhalte des ÖREK 2011 an und übernimmt diesen Rahmen für die Umsetzung auf Landesebene. Demnach gelten die Inhalte des ÖREK 2011 auch als Vorgaben zur Landesentwicklung in der Steiermark.

1 Ein Leitbild für die Steiermark

ÖREK 2011 - Handlungsprogramm final

4 - 14 - 36: Säulen, Handlungsfelder, relevante Aufgabenbereiche

Säule 1: Regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit	Säule 2: Gesellschaftliche Vielfalt & Solidarität	Säule 3: Klimawandel, Anpassung & Ressourceneffizienz	Säule 4: Kooperative und effiziente Handlungsstrukturen
H 1.1: Erreichbarkeit schafft wettbewerbsfähige Standorte: Integrierte Weiterentwicklung der linterhaf ten Infrastruktur (Verkehr, Energie, KT)	H 2.1: Einwanderungsland auf dem Weg zur Einwanderungsgesellschaft	H 3.1: Energieautarke Regionen anstreben - Raumbezug des Energiesystems	H 4.1: Regionale Handlungsebene stärken
A 1.1.1: Nationales Mobilitätskonzept entwickeln	A 2.1.1: „Vielfalt und Kohäsion“ - Leitlinien & Integrationsstrategien auf lokaler und regionaler Ebene	A 3.1.1: Flächen für Energieerzeugung und Energieverteilung sichern	A 4.1.1: Regionale Governance-Modelle erarbeiten
A 1.1.2: Nahverkehr zur Sicherung regionaler Erreichbarkeiten effizient weiterentwickeln			A 4.1.2: Modelle und Anreizsysteme für interkommunale Kooperationen prüfen und weiterentwickeln
A 1.1.3: Digitale Agenda für Europa umsetzen - Telekommunikationssystem modernisieren, aufwerten und regional verbreitern			
A 1.1.4: Korridore für hochrangige Infrastrukturen			
H 1.2: Wachstumsmotor Forschung, Technologie und Innovation	H 2.2: Sicherung der lokalen und regionalen Daseinsvorsorge	H 3.2: Vorrangflächen zum Schutz vor Naturereignissen	H 4.2: Entwicklung einer österreichweiten Agglomerationspolitik
A 1.2.1: Forschungspolitische Steuerung verbessern und FTI-Inhalte abstimmen	A 2.2.1: Raumensible Bildungspolitik - Versorgungsstandards festlegen	A 3.2.1: Hochwasserrückhalte- und Hochwasserabflussflächen freihalten	A 4.2.1: Stadtregionen zukunftsorientiert positionieren
A 1.2.2: Innovation Leadership ausbauen und räumliche Wirkungsorientierung stärken	A 2.2.2: Mindeststandards der öffentlichen Verkehrserschließung definieren	A 3.2.2: Gefahrenzonenpläne erweitern und aktualisieren	A 4.2.2: Kooperationsplattform „Stadtregion“ installieren
	A 2.2.3: Zentrale Orte als Standorte der sozialen Infrastruktur nutzen		A 4.2.3: „smart cities“ - Forschung und Entwicklung in Städten und Städtetzwecken gezielt fördern
	A 2.2.4: Daseinsvorsorge neu organisieren - Modellbeispiele ausarbeiten und Übertragbarkeit prüfen		
	A 2.2.5: Eine regional differenzierte, aktive Arbeitsmarktpolitik verstärken		
H 1.3: Regionale Innovationspolitik, Beschäftigungswachstum und Qualifizierung	H 2.3: Wachstum qualitätsorientiert bewältigen	H 3.3: Nachhaltige Siedlungs- und Freiraumentwicklung	H 4.3: Neue Partnerschaften zwischen Land und Stadt
A 1.3.1: Regionales Bildungsmanagement implementieren	A 1.3.2: Regionale Innovationsmanagements aufbauen und weiterentwickeln	A 3.3.1: Flächensparen und Flächenmanagement implementieren	
A 1.3.2: Regionale Innovationsmanagements aufbauen und weiterentwickeln	A 2.3.2: Neuwidmungen umfassend beurteilen	A 3.3.2: Freiräume schaffen und sichern	
A 1.3.3: Regionale Wettbewerbsfähigkeit in Zusammenarbeit mit Tourismus, Landwirtschaft und Forstwirtschaft stärken	A 2.3.3: Wohnbauförderung an raumplanerische Kriterien koppeln	A 3.3.3: Energieeffizienz raumplanerischer Maßnahmen steigern („Energieraumplanung“)	
		A 3.3.4: Rohstoffversorgung sichern	
		H 3.4: Nachhaltige Mobilität	H 4.4: Gesamtösterreichische und europäische Perspektiven stärken
		A 3.4.1: Ausbau intermodaler Schnittstellen intensivieren	A 4.4.1: Adäquate Management- und Begleitstrukturen für die Raum- und Regionalentwicklung
		A 3.4.2: Verkehr und ICT technisch und organisatorisch weiterentwickeln	A 4.4.2: Sektorpolitik „verräumlichen“ - Schnittstellen verbessern
			A 4.4.3: Kooperation mit den Nachbarstaaten - grenzüberschreitende Perspektiven stärken

A: relevanter Aufgabenbereich
H: Handlungsfeld

1 Ein Leitbild für die Steiermark

Die **Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT)** wurde am 5. Mai 2009 von den Landeshauptleuten und in weiterer Folge vom Ministerrat beschlossen. Sie baut auf den Zielen und Politikprinzipien der Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union, der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes (NSTRAT) sowie den Strategien und Programmen der Länder im Bereich nachhaltiger Entwicklung auf und orientiert sich auch an den Millenniumszielen der Vereinten Nationen. Sie richtet sich primär an die Politik und die Verwaltung und eröffnet Räume für themenspezifische Kooperationen zwischen den einzelnen Partnern (Bundesministerien, Länder, Gemeinden, Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen).

Im Juli 2009 haben die Länder das Arbeitsprogramm 2009-2010 als den operativen, ergebnisorientierten Teil der ÖSTRAT beschlossen. Das Arbeitsprogramm greift dabei folgende **9 Themenfelder mit einer langfristigen Perspektive auf** und erläutert die konkreten Herausforderungen und mittelfristigen Ziele:

- Globale Verantwortung
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Sozialkapital
- Nachhaltigkeit auf regionaler und lokaler Ebene
- Ökoeffizienz und Ressourcenmanagement durch nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster
- Verantwortungsvolle Unternehmen als Erfolgsfaktor für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich
- Bildung und Forschung als Innovationsmotor für nachhaltige Entwicklung
- Good Governance – Qualitätsvolle Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft
- Öffentliche Gesundheit, Prävention und Altern (nachhaltige Sicherung eines öffentlichen Gesundheitswesens auf qualitativ hohem Niveau; flächendeckende Pflege und Betreuung)
- Arbeit unter fairen Bedingungen für alle (dynamische, veränderte Arbeitswelt, Erwerbsarbeit zur Sicherung der materiellen Existenz, Angebot an Arbeitsplätzen)

Am 30. August 2011 beschließt der Ministerrat das neue Arbeitsprogramm zur Umsetzung

der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT) und bekräftigt damit den gemeinsamen Kurs von Bund und Ländern in Sachen Nachhaltigkeit. Zugleich nimmt die Bundesregierung den ihr vorgelegten Fortschrittsbericht 2011 zur Kenntnis.

1.5 Herausforderungen

Die gesellschaftlichen und räumlichen Entwicklungen wie EU-Erweiterung, Alterung der Gesellschaft, veränderte Lebensstile, Konsum- und Freizeitmuster, aber auch der technologische Fortschritt, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, haben die Lebens- und Arbeitswelt der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Diese Entwicklung ist in globale Trends eingebettet, wie zunehmende Urbanisierung, Klimawandel, Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen oder der Übergang zur Wissensgesellschaft. Diese Entwicklungen bleiben nicht ohne Einfluss auf die räumlichen Entwicklungsmuster und -potenziale und werden durch die globale Wirtschafts- und Finanzkrise teilweise nochmals beschleunigt. Im Rahmen des ÖROK Projektes „**Raumszenarien Österreichs 2030**“ wurden folgende Entwicklungen als besonders raumrelevant angesehen, die auch in der Steiermark ihre spezifische Ausprägung haben:

Alterung der Gesellschaft: die durchschnittliche Lebenserwartung steigt, der Anteil der 60- und mehrjährigen wächst

In Österreich wird sich der Anteil der 60- und mehrjährigen bis 2030 von 22% auf 29 bis 34% erhöhen, die Zahl der Hochbetagten (über 80 Jahre) um ca. 240.000 Personen zunehmen und das Durchschnittsalter von ca. 40 auf 45 Jahre ansteigen.

Bunte Gesellschaft: weitere Differenzierung der Gesellschaft durch Patchwork-Familien und -Berufskarrieren, Vielfalt der Lebensstile

Höhere Bildung, ökonomische Unabhängigkeit der Frauen, weniger familiäre Kinderbetreuungsarbeit sowie weniger Haushaltsarbeit durch technische Hilfen erlauben eine Individualisierung der Lebensgestaltung in allen Altersgruppen. Der Übergang von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft wird zu Berufskarrieren und Berufsbildern füh-

1 Ein Leitbild für die Steiermark

ren, die mit einem häufigeren Arbeitsplatz- und Arbeitsortwechsel sowie lebenslangem Lernen verbunden sind.

Globale Wirtschaftswelt: Globalisierung der Arbeits-, Waren- und Dienstleistungsmärkte

Die Globalisierung der Wirtschaft setzt sich weiter fort. Die dynamischen Wachstumsregionen Asien, Südamerika und Osteuropa führen zu einem weiteren Anstieg des Welthandels am Weltsozialprodukt (1990 – 2005: von 25% auf über 40%). Bis 2030 wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der Personenkilometer im Flugverkehr um 3,5% gerechnet (World Business Council for Sustainable Development: Mobility 2030, 2004). Neben dem Welthandel insgesamt wird sich auch der innereuropäische Warenaustausch weiterhin dynamisch entwickeln. Der sich seit Jahren verschärfende Standortwettbewerb zwischen den Regionen hat durch die Wirtschaftskrise eine neue Dynamik erhalten. Das führt zu einer zunehmenden räumlichen Konzentration der wesentlichen wirtschaftlichen Aktivitäten auf Kernräume (Zentralraum Graz, Entwicklungsachsen).

Energiehunger: global weiter steigender Energiebedarf

Das globale wirtschaftliche Wachstum wird den Energiebedarf weiter erhöhen. Die Prognosen schwanken je nach energiepolitischen Strategien zwischen + 40% bis + 50% bis 2030 (IEA: World Energy Outlook 2006). Der wachsende Energieverbrauch und das steigende Verkehrsaufkommen gefährden die Nachhaltigkeitsziele und erhöhen die Abhängigkeit von Energieimporten. Österreich bzw. die Steiermark liegen im internationalen Spitzenfeld beim Ressourceneinsatz (24 t/EW.a) und bei den klimarelevanten Emissionen (mehr als 10 t CO₂/EW.a).

Mobile Welt: wachsender Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr

Bis 2030 wird mit einem Anstieg des weltweiten PKW-Bestandes von 700 (2005) auf 1.300 Millionen gerechnet. Die Personenverkehrsleistung dürfte sich von ca. 35 auf ca. 50 Billionen Kilometer erhöhen. Im Güterverkehr wird ein Wachstum von ca. 18 auf 30 Billionen Tonnenkilometer erwartet (World Business Council for Sustainable Development: Mobility 2030, 2004).

Digitale Welt: Internet, Telematik

Der Zugang und die Nutzung des Internets wachsen weiterhin rasant. Globale ortsunabhängige Kommunikationsnetzwerke entstehen und beeinflussen Lebensweisen, Konsummuster, Arbeitsweisen in teilweise schwer vorhersehbarer Form. Der Ausbau der Telematik eröffnet vor allem im Verkehr neue Produktivitätspotenziale (kapazitätsorientierte Steuerung des Verkehrs, Verbesserung logistischer Abläufe).

CO₂-Reduktion und Klimawandel

Der Klimawandel ist mittlerweile wissenschaftlich unbestritten. Daran können auch Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden, nichts mehr grundsätzlich ändern. Die Wirkungen werden aber – beim Ausbleiben von effektiven Gegenmaßnahmen – erst nach 2030 dramatisch spürbar.

Auswirkungen der Finanzkrise, Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte

Das Projekt der „Österreichszenarien“ enthält neben den angeführten Herausforderungen auch eine Reihe von „Wildcards“ von möglichen Entwicklungen, die im Extremfall eintreten können, jedoch nicht Inhalt der absehbaren Entwicklung waren. Eine solche außergewöhnliche Entwicklung ist mit der Finanzkrise 2009/10 eingetreten. Dadurch müssen die thematischen Herausforderungen von den Gebietskörperschaften mit drastisch reduzierten Budgetmitteln bewältigt werden. Mit linearen Einsparungen allein ist das nicht mehr leistbar, sondern erfordern eine grundsätzliche Aufgabenkritik und Strukturreform zur effektiveren und effizienteren Problembewältigung. Näheres ist dazu im Abschnitt 3 „Governance“ ausgeführt.

In Ergänzung zu den besonderen Herausforderungen nach den „Raumszenarien Österreichs 2030“ sind für die räumliche Entwicklung der Steiermark noch nachstehende Themen zusätzliche Herausforderungen:

Flächenverbrauch

Pro Tag werden in Österreich ca. 15 ha Fläche für Siedlung und Verkehr verbraucht, sodass mittlerweile in Österreich bereits 16% der Nettofläche verbaut ist. Das hat auch Auswirkungen auf die längerfristige Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität.

1 Ein Leitbild für die Steiermark

Demografische Entwicklung

Für die Steiermark insgesamt wird bis 2050 ein Bevölkerungszuwachs von rund 40.000 Personen prognostiziert, einen Zuwachs wird es aber nur in der Region Steirischer Zentralraum mit der Landeshauptstadt Graz geben, während alle anderen Regionen der Steiermark an Bevölkerung verlieren werden. Überproportional wird davon die Obersteiermark betroffen sein, bis 2050 ist dort aufgrund von zunehmenden Geburtendefiziten

und Binnenwanderungsverlusten mit über 40.000 Einwohnern weniger zu rechnen. Besonders problematisch ist die Veränderung der Altersstruktur zu sehen, die steirische Bevölkerung wird in den nächsten Jahrzehnten stark altern, wobei der Schwerpunkt wiederum in der Obersteiermark liegt. Auch die Zahl der Personen im Erwerbsalter wird sich in der Obersteiermark verringern, was einen Handlungsbedarf am Arbeitsmarkt nach sich ziehen wird.

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Die Steiermark ist heute ein stark in die internationale Arbeitsteilung über Liefer- und Absatzbeziehungen eingebundener Wirtschaftsraum. Sie verfügt durch urbane Angebote und attraktive Natur- und Erholungsräume über eine hohe Lebensqualität und damit über prinzipiell gute Standortvoraussetzungen. Die Vielfalt der Steiermark kann als eigene Standortqualität zusammen mit der traditionell starken regionalen Verankerung von Unternehmen als Wettbewerbsvorteil entwickelt werden.

Die übergeordnete Zielvorstellung des Leitbildes für die Steiermark

Die Steiermark soll sich zu einem international wahrgenommenen, mit seinen Nachbarregionen und den Europäischen Zentren funktional vernetzten Standort entwickeln. Dieser soll für seine BewohnerInnen ein hohes Maß an Lebens- und Umweltqualität sichern und dabei seine Stärkefelder innovativ, dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet und in Balance mit den regionalen Gegebenheiten weiterentwickeln.

Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Steiermark

Um den Standort Steiermark als globalen Wirtschafts- und Forschungsstandort, aber auch als Marke im Tourismus und internationalen Kulturbetrieb zu festigen, bedarf es innovativer und zukunftsorientierter Strategien. Diese müssen einerseits in den europäischen Kontext eingebettet sein und andererseits auf die spezifischen Bedingungen der steirischen Regionen Rücksicht nehmen.

„Der Standort soll bis zum Jahr 2020 ein europaweiter Benchmark für intelligenten Wandel hin zu einer wissensbasierten Produktionsgesellschaft werden.“¹

Die Position der Steiermark als starker Innovations- und Forschungsstandort, der in internationale Netzwerke eingebunden ist und der die neuen Herausforderungen des strukturellen Wan-

dels erfolgreich bewältigt, soll weiter ausgebaut werden. Kooperationen mit den Regionen Europas stärken dabei die gemeinsame Wettbewerbsfähigkeit, um auf globalen Märkten erfolgreich zu sein. Die hochrangigen steirischen Verkehrsinfrastrukturen werden Teile der nationalen, internationalen und prioritären transeuropäischen Verkehrsnetze der Europäischen Union.

Lebensqualität der Bevölkerung und natürliche Ressourcen

Die hohe Lebensqualität mit hoher Zufriedenheit der Bevölkerung in wirtschaftlicher, sozialer und gesundheitlicher Hinsicht in einer intakten Umwelt, verbunden mit attraktiven Freizeit-, Kultur- und Erholungsmöglichkeiten für die EinwohnerInnen, aber auch Beschäftigten und BesucherInnen aus dem internationalen Raum, ist eine zentrale Standortqualität der Steiermark, die als Grundlage für die weitere Entwicklung sicherzustellen ist. Weiters gilt die Vielfältigkeit des Natur- und Landschaftsraumes als unverwechselbare Standortqualität des Landes Steiermark. Die Ressource Natur- und Landschaftsraum ist nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu nutzen. Intakter Naturraum, gesunde Böden, Wasser in ausreichender Qualität und Menge sowie saubere Luft und Schutz vor Lärm sind maßgebliche Faktoren einer hohen Lebensqualität und stellen die wesentlichen Bestandteile einer intakten Umwelt dar. Eine Erhaltung und Absicherung dieser Faktoren ist deshalb unumgänglich und mit langfristigen, zukunftsweisenden Strategien zu gewährleisten.

Um diese übergeordneten Zielvorstellungen des LEB zu erreichen, wird der gesamte Entwicklungsprozess über die zwei folgenden Strategiefelder definiert, in welche die bestehenden sektoralen Konzepte eingeflossen sind:

- **Strategiefeld 1: Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Steiermark**
- **Strategiefeld 2: Lebensqualität der Bevölkerung und natürliche Ressourcen**

¹ Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020 – Wachstum durch Innovation

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Die folgenden **Zielsetzungen** fassen die bereits in sektoralen Konzepten und Strategien enthaltenen Punkte zusammen:

Die Steiermark ist im Interesse der Steirerinnen und Steirer aktiver und kompetenter Mitgestalter der europäischen Politik. Sie wird ihre Rolle als kritischer, aber konstruktiver Teil der Europäischen Union noch weiter ausbauen, denn Europapolitik, Bundespolitik und Landespolitik ergänzen einander. Die Steiermark verfolgt eine aktive, strategische Außenpolitik.

Der Standort Steiermark ist bis zum Jahr 2020 ein europaweiter Benchmark für intelligenten Wandel hin zu einer wissensbasierten Produktionsgesellschaft.

Die Infrastruktur wird als Bestandteil der Standortpolitik der Steiermark an die Anforderung der internationalen Wirtschaft angepasst.

Die Steiermark betreibt nachhaltiges Ressourcenmanagement und unterstützt die Entwicklung und den Einsatz nachhaltiger Energieträger und Technologien.

Der Standort Steiermark wird im touristischen Bereich als herausragender Standort für

- Gesundheit/Wellness/Bewegung
- Genuss/Kulinarik
- Kreativität/Innovation wahrgenommen.

Endogene Regionalentwicklung und Partizipation fördern in der Steiermark regionale Identität.

Die Steiermark ist eine Region, in der Frauen und Männer aufgrund ihrer Genderrollen weder bevorzugt noch benachteiligt werden und in der die Bürgerinnen und Bürger basierend auf den Grundprinzipien der Diversität und Eigenverantwortung zusammenbleiben.

Netzwerkbildung sowie Kooperation sind DIE Voraussetzungen für eine dynamische Regionalentwicklung.

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

2.1 Strategiefeld 1: Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Steiermark

2.1.1 Ausgangslage

Internationale Lage und Anbindung der Steiermark

Die Steiermark ist im europäischen Maßstab eine vergleichsweise kleine Region. Der zweitgrößte österreichische Ballungsraum Graz konkurriert mit rd. 400 Städten und Ballungsräumen ähnlicher Größe in Europa. Die räumlichökonomischen Potenziale verschieben sich jedoch dynamisch, die Lage- und Standortbedingungen haben sich in der Vergangenheit durch den politischen Integrationsprozess Europas und den Infrastrukturausbau wesentlich verbessert.

Dynamische Veränderung der großräumigen Lage der Steiermark

Der Süden Österreichs ist Teil des „Übergangsraumes“, der den Kernraum Mitteleuropas mit den Staaten Südosteuropas verbindet. Er kann daher eine wirtschaftliche, aber auch kulturelle Nahtstellenfunktion übernehmen. In der Steiermark leben rd. 1,2 Mio. EinwohnerInnen. Die Steiermark konnte von der europäischen Integration deutlich profitieren. Die Anbindung an die wirtschaftsstarke Räume Westeuropas wurde spätestens mit dem EU-Beitritt Österreichs deutlich verbessert. Die hochrangige Verkehrsinfrastruktur (insbesondere die Eisenbahninfrastruktur wie z.B. am Baltisch-Adriatischen Korridor) und grenzüberschreitende Vernetzungsaktivitäten müssen ausgebaut werden. Die EU-Erweiterungsschritte erleichterten die Verbesserung der Verbindungen zu den Südosteuropäischen Staaten.

Die Steiermark profitiert von der wirtschaftlichen Stärkung Südosteuropas

Die Steiermark profitiert daher vor allem auch von dem Stabilisierungs-, Aufhol- und Integrationsprozess der Staaten und Regionen Südosteuropas. Die räumliche Lage unterstreicht die Notwendigkeit von Kooperationen, um ausreichende Marktgrößen und Kooperationsräume zu erreichen. Potenziale liegen in einer abgestimmten Entwicklung mit den angrenzenden Regionen. Es gibt eine Reihe von sich dynamisch entwickelnden Mittel- und Großstädten (neben Graz bspw. Villach-Klagenfurt, Ljubljana, Triest, Zagreb) im weiteren Einzugsbereich der Steiermark. Durch

die Herausbildung grenzübergreifender und transnationaler Kooperationsräume mit einem polyzentrischen Netzwerk an Groß- und Mittelstädten kann die Steiermark endgültig in das Zentrum des europäischen Wirtschaftsraumes rücken und sich von einem „Übergangsraum“ hin zu einer Integrationszone mit hoher Wachstumsdynamik entwickeln.

Gute internationale Erreichbarkeit im Straßenverkehr

Das hochrangige Verkehrssystem verbindet die Wirtschaftsräume des Landes mit denen der europäischen Nachbarschaft und den großen Seehäfen. Das Verkehrssystem der Steiermark ist durch die großen Hauptachsen gekennzeichnet: die Nord-Süd-Achse Oberösterreich-Graz-Slowenien (Pyhrn-Autobahn), die Süd-Achse Wien-Graz-Kärnten (Südautobahn) sowie die Ost-West-Achsen Wien-Bruck/Mur-Kärnten und Liezen-Salzburg. Die Einbettung der Steiermark in das gesamteuropäische Straßennetz ist weitgehend erfolgt. Durch die geplanten Ausbauprojekte sollen noch der Lückenschluss in der Ostansbindung nach Ungarn sowie die Anbindung der Obersteiermark erfolgen.

Deutliche Verbesserungspotenziale in der Anbindung Bahnausbau

Bei der Schienen-Infrastrukturerschließung bestehen nach wie vor erhebliche Defizite, insbesondere bei der Anbindung an die Erweiterungsländer, aber auch an die EU-Kernräume (vor allem im Eisenbahn- und teilweise im Flugverkehr). Dies führt – im internationalen Vergleich und in großräumiger Perspektive – zu ungünstigen Werten in der Erreichbarkeit und stellt angesichts der wirtschaftlichen Kooperationspotenziale vor allem mit Südost- und Osteuropa eine gravierende Schwäche dar, die allerdings nur auf transnationaler Ebene und durch großräumig abgestimmte Verkehrsprojekte behoben werden kann.

Der Steirische Zentralraum als Knoten im TEN der Eisenbahnstrecken

Für die Steiermark von großer Bedeutung für die internationale Anbindung ist der Baltisch-Adriatische Korridor im transeuropäischen Eisenbahnnetz, der von der Ostsee ausgehend über Wien, den Semmering-Basistunnel, Graz, die Koralm-

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

bahn, Klagenfurt und Villach in den norditalienischen Raum verlaufen soll. Im Vorschlag der Europäischen Kommission zu den TEN-T Leitlinien ist dieser Korridor an prominenter erster Stelle der 10 Kernnetzkorridore genannt und dadurch ist mit Förderungen der EU für die größten steirischen Eisenbahnprojekte Koralmbahn und Semmering-Basistunnel und deren zeitgerechter Realisierung zu rechnen.

Die historische Streckenführung der Südbahn zwischen Graz und Triest über Maribor und Ljubljana ist ebenfalls Teil des TEN-T Kernnetzes. Damit soll auch die Eisenbahnverbindung zu dem für den steirischen Im- und Export äußerst bedeutende Hafen Koper in absehbarer Zeit verbessert und für einen leistungsfähigen, modernen Güterverkehr fit gemacht werden.

Um den steirischen Zentralraum zu einem Knoten im transeuropäischen Eisenbahnnetz zu machen und die derzeit wirtschaftlich wichtigste internationale Anbindung an den deutschen Markt und in Richtung Nordwesteuropa im Schienenverkehr leistungsfähiger und gegenüber der Straßenverbindung konkurrenzfähig zu machen, ist es erforderlich, die Eisenbahnstrecke zwischen Graz und Linz bzw. Wels europareif zu machen. Mit einem Neubau des Boßbrucktunnels und dem Ausbau der Pyhrnstrecke gelingt auch der internationale Lückenschluss der TEN-Achse zwischen Südosteuropa mit Kroatien als neuem EU-Mitgliedsstaat und den großen Wirtschaftsräumen in Nordwesteuropa. Damit wären die Kriterien für eine Einreihung in das Kernnetz erfüllbar.

Für eine leistungsfähige Schienenanbindung der Steiermark in Richtung Ungarn, Ukraine und darüber hinaus ist für die Steiermark auch die Verbesserung der steirischen Ostbahn von großer Bedeutung, die ebenfalls Teil des transeuropäischen Eisenbahnnetzes ist.

Damit wird die Steiermark an die Verbindung einerseits zwischen dem wichtigen Markt Nordwesteuropa und den wachstumsstarken Ländern in Südosteuropa sowie andererseits zwischen den wirtschaftsstärksten Regionen Italiens und den sich dynamisch entwickelnden EU-Mitgliedsländern und angrenzenden Drittländern eingebunden.

Industrielle Produktion, wissensintensive Dienstleistungen und Green Technology als wirtschaftlicher Motor

Strukturell ist in der Steiermark der Dienstleistungssektor inzwischen der größte Wirtschaftszweig. Neben Handel, Banken und Versicherungen erlangen vor allem Wirtschafts- und Informationsdienste ebenso wie Gesundheitsdienstleistungen wachsende Bedeutung. Die wissensintensiven Dienstleistungen machen bereits 31% der Arbeitsplätze aus, bei High-Tech-KIBS (Knowledge Intensive Business Services) ist ein besonders starkes Wachstum zu verzeichnen. Die Steiermark verfügt über ausgeprägtes technologisches Knowhow. Standortvorteile ergeben sich daher für Dienstleistungen in Nischen, die ein solches technologisches Knowhow voraussetzen. Potenzial besteht auch bei technologischen Dienstleistungen gekoppelt mit hochqualifizierten Beschäftigten aus Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften².

Getragen wurde die gute Entwicklung der letzten Jahre aber vor allem durch die Warenproduktion und den industriellen Sektor. Die Industrie profitierte nach umfangreichen technologischen Investitionen in der letzten Dekade von einer wachsenden globalen Nachfrage und auch von der Zulieferung an eine florierende Exportindustrie. Die Orientierung an spezifischen Stärkefeldern wurde u.a. auch mit Instrumenten der Cluster- und Netzwerkbildung unterstützt. Sie spiegeln dabei auch die spezifischen Stärken steirischer Regionen wieder, bspw. Werkstoffe/Holz in der Obersteiermark oder Energie in der Oststeiermark.

2005 wurde die „Umwelttechnik-Netzwerkbetriebs GmbH“ als **Trägerorganisation der wirtschaftspolitischen Initiative** im Bereich der Energie- und Umwelttechnik des Landes Steiermark gegründet. Die Strategie 2010-2015 der Umwelttechnik-Netzwerkbetriebs GmbH wurde von der steirischen Landesregierung einstimmig beschlossen.

Die **Vision Green Tech Valley** beruht darauf, die Position steirischer Unternehmen, die bereits heute internationale Technologie- und Marktführer in den Bereichen Energie- und Umwelttechnik sind, zu stärken und auszubauen.

² Studie des Forschungsrates Steiermark zum Thema „Wissensintensive Dienstleistungen“.

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Mit über 170 **Mitgliedern** zielt ECO WORLD STYRIA in den Stärkefeldern Biomasse, Sonnenenergie, Stoffstrom und Wasser/Abwasser bis 2015 auf Technologieführerschaft. Bis 2015 werden 20.000 Umwelttechnik-Beschäftigte in steirischen Unternehmen (+6.000 gegenüber 2010) angestrebt.

Die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) wurde 2002 als Beratungs- und Förderplattform für die Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen des vorsorgenden betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes bzw. nachhaltigen Wirtschaftens in steirischen Unternehmen vom Land Steiermark (Fachabteilung Abfall- und Stoffflusswirtschaft), der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) und der Wirtschaftskammer Steiermark gegründet. Zusätzlich zur Beratungsförderung war von Beginn an eine entsprechende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Meinungsbildung zum Thema „Nachhaltigkeit“ eine wichtige Säule der Initiative.

International eingebundene und wettbewerbsfähige Wirtschaft

Trotz unbestreitbarer Nachteile der Steiermark, insbesondere im Hinblick auf ihre verkehrsgeografische Lage, ist die Wirtschaft der Steiermark international orientiert. Nach dem starkem Anstieg in der letzten Dekade ist die Steiermark heute ein exportstarkes Bundesland. Die wichtigsten Exportpartner sind Deutschland und Italien. Die Modernität des Standortes zeigt sich auch in der hohen F&E-Ausrichtung, die Steiermark zählt auch international zu den Top F&E-Regionen. Industrie und Hochschulen haben sich hier in einer Wechselwirkung entwickelt und damit auch einen starken kooperativen Forschungssektor entstehen lassen (bspw. Kompetenzzentren: von österreichweit insgesamt 45 Kompetenzzentren (K2, K1) und K-Projekten laufen 19 unter steirischer Beteiligung. Damit hält die Steiermark die absolute Spitzenposition Österreichs).

Technologie für jedermann¹

Technologie- und innovationsorientierte Unternehmen und Gründungen, junge Unternehmen und spezialisierte Dienstleistungen werden zukünftig die „Wachstumstreiber“ des produzierenden Bereichs in der Steiermark sein. Neue Technologien

werden auch stärker in das auf die lokale Versorgung ausgerichtete Handwerk und in den gesamten Dienstleistungssektor eindringen. Das Bau- und Baunebengewerbe wird weiter eine Beschäftigungsbasis für die ländlichen Regionen der Steiermark bilden.

Hochqualifizierte Beschäftigte haben es leichter ArbeitnehmerInnen mit guter bis sehr guter Qualifikation gewinnen für die Wirtschaft stark an Bedeutung. Der Wegfall von Arbeitsplätzen im Bereich Niedrigqualifikation und das schwache Wachstum bergen die Gefahr steigender Sockelarbeitslosigkeit in sich, bei gleichzeitig immer massiveren Engpässen im Bereich hochqualifizierter Fachkräfte. Große Nachfrage wird für die – teilweise öffentlich finanzierten – Arbeitsplätze im Bereich Gesundheits- und Pflegedienstleistungen prognostiziert. Deren Finanzierung ist dabei eng an den Erfolg des produzierenden und exportierenden Sektors gebunden.

2.1.2 Strategien und Maßnahmen

2.1.2.1 Wachstum durch Innovation¹

Standortentwicklung und Standortmanagement
Für die steirische Wirtschaft ist es entscheidend, den Standort auf die Leitthemen **Mobility, Eco-Tech** und **Health-Tech** sowie auf die technologischen Kernkompetenzen auszurichten. Nur dann wird die Steiermark auch international wahrgenommen. Die Standortentwicklung soll gezielt verstärkt werden, die Förderinstrumente sind entsprechend abzustimmen.

Zielsetzungen:

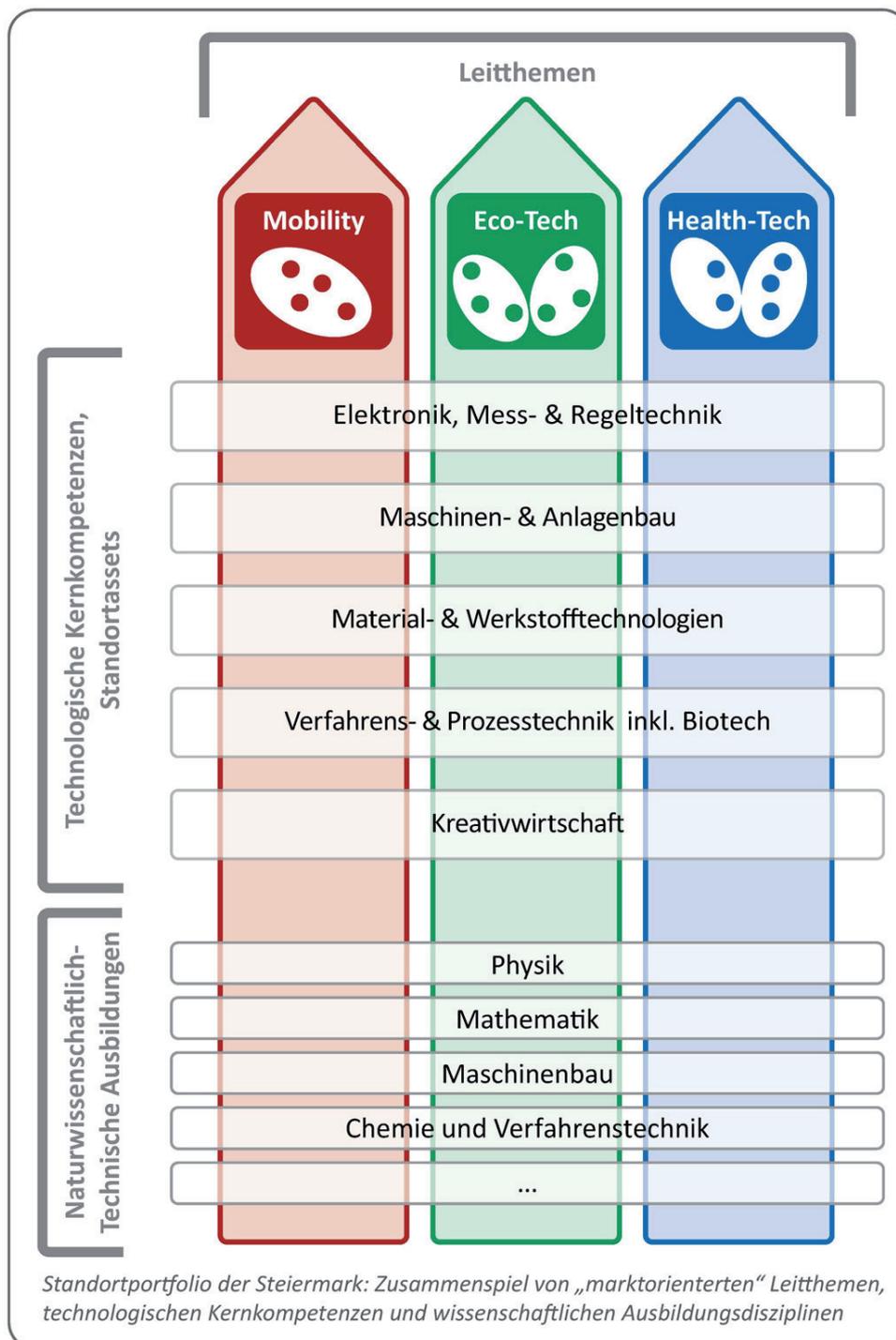
- Den Standort auf zukunftsfähige Themen mit hohem Wertschöpfungs-, Innovations- und Wachstumspotenzial ausrichten.
- Klare Positionierungen und Entwicklungsstrategien innerhalb der Leitthemen erarbeiten.
- Attraktivierung des Standortes durch eine international wahrnehmbare Positionierung in Bezug auf Leitthemen und Standortbedingungen sicherstellen. Dadurch werden Unternehmen sowie Spitzenkräfte in Wissenschaft und Forschung motiviert, in die Steiermark zu kommen bzw. Standorte auszubauen.
- Synchronisierung der relevanten AkteurInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Bildung forcieren und zwar naturgemäß abgestimmt auf die Leitthemen.

Für die Positionierung in Hinblick auf die drei

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Leitthemen stehen der Steiermark **technologische Kernkompetenzen und Standortvorteile** zur Verfügung, insbesondere was Bildung und Forschung anlangt. Die Kernkompetenzen werden durch die **klassischen ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen** (z. B. Maschinenbau, Elektronik, Mess- und Regeltechnik) gebildet. Dabei ist auch den Material- und Werkstofftechnologien eine hohe Bedeutung beizumessen. Die **Kreativwirtschaft** übernimmt eine **Querschnitts-**

funktion in Bezug auf die Stärkung der Innovationsprozesse von Unternehmen durch Design, als ganzheitlichen Gestaltungsprozess für Produkt- und Dienstleistungsinnovationen. Zentral ist ihre Funktion auch in der Standortentwicklung und bei der Herausbildung innovativer Milieus. Das „Standortportfolio der Steiermark“ nach der Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020 ist in nachstehender Abbildung zusammengefasst:



2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Innovations- und F&E-Förderung

Nach dem Arbeitsübereinkommen der Steiermärkischen Landesregierung wurde 2005 ein **Steirischer Forschungsrat** (Forschung, Innovation und Technologie für die Zukunft) eingerichtet. Dieser soll das Land Steiermark auf seinem eingeschlagenen Weg, sich noch stärker als Forschungs- und Innovationsregion international zu positionieren, beratend unterstützen.

Zur Steigerung der Innovationskraft der Steiermark sind nach Meinung des Forschungsrates folgende drei Bereiche entscheidend:

1. Bildung

Im Zeitalter der Wissensgesellschaft und wissensbasierten Wirtschaft wird Wissen zum wichtigsten Rohstoff. Österreich als rohstoffarmes Land und damit auch die Steiermark müssen, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, Kostenvorteile durch höhere Qualität in Forschung und Entwicklung sowie in Bildung und Lehre wettmachen und zwar sowohl in der Spitze, als auch in der Breite. Das Bildungssystem muss als entscheidender Faktor für die globale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Steiermark gesehen werden.

2. Strategieentwicklung und -umsetzung

Die in der Steiermark in den letzten Jahren angewachsenen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (entsprechend 4,3% des BRP 2009 und damit deutlich über dem Durchschnitt Österreichs und Europas) unterstreichen die Bedeutung, die das Land dem Thema Forschung, Technologie und Innovation beimisst.

Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, muss die Steiermark den Weg einer klaren Fokussierungsstrategie und gleichzeitig – zur Vergrößerung der technologischen Breite – einer Kooperationsstrategie einschlagen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Forschungsrat die im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2020 vorgesehene Fokussierung auf die drei Leitthemen Mobilität, Energie & Umwelt und Gesundheit(-technik), aus denen die Schlüsseltechnologien und Querschnittsthemen für die Steiermark abgeleitet und entsprechende Strategien entwickelt werden müssen.

3. Innovationskultur

Die Innovationskultur ist wichtiges Element der Innovationsstärke jedes Unternehmens. Zu ihr zählen Softfacts wie eine ausgeprägte Kundenorientierung, das Bekenntnis der Unternehmensleitung zu Forschung, Entwicklung und Innovation und zur gesellschaftlichen Verantwortung, die Anerkennung von Leistung, intensive Kommunikation, die Vermittlung von Motivation und das Schaffen von Vertrauen als wesentliche Elemente einer Kreativitäts- und leistungsfördernden Atmosphäre.

Diese Empfehlungen werden von der Forschungsstrategie Steiermark aufgegriffen (siehe 2.1.2.2). Die Steirische Wirtschaftsstrategie stellt dazu fest:¹

Für die heimische Wirtschaft wird die Frage entscheidend, ob es gelingt, zusätzliche Unternehmen in Innovationsprozesse zu integrieren und das Spektrum an innovativen Dienstleistungen zu erweitern. Die Steiermark soll zur Musterregion werden, in der es aufgrund einer zielgerichteten Wirtschafts- und Innovationspolitik gelingt, regionales Knowhow in Wertschöpfung umzusetzen.

Zielsetzung:

- *Verbreiterung der „Durchdringung“ von Innovation in der steirischen Wirtschaft mit systematischen F&E- und Innovationsaktivitäten. Das Potenzial an solchen Wachstumstreibern in der Produktionswirtschaft und bei unternehmensnahen Dienstleistungen wird auf rund 2.200 Unternehmen geschätzt.*
- *Forschungsergebnisse von Universitäten, Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren müssen verstärkt für Innovationen genutzt werden. Verbesserte Rahmenbedingungen für Transferleistungen und Forschungsüberleitung sollen dies ermöglichen.*
- *Stärkung der Innovationskraft bei unternehmens- und produktionsnahen Dienstleistungen sowie bei Produkt-Dienstleistungskombinationen.*
- *Erhöhung der Zahl von Unternehmen, die Bundes- und EU-Programme für Innovationsförderung in Anspruch nehmen und Forcierung gezielter Kombinationen von europäischen, nationalen und Landes-Programmen.*
- *Verbesserung des Informationsstandes zu Erwerb und Verwertung von geistigem Eigentum bei Unternehmen, insbesondere bei KMU.*

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Offensive Standortpolitik und Unterstützung der Unternehmenspotenziale

Leitunternehmen für den Standort:

Die Entwicklungs-, insbesondere jedoch die Innovationsdynamik wird wesentlich durch international agierende Leitunternehmen geprägt. Die Basis dafür bilden rund 200 industrielle Groß- und Leitunternehmen mit insgesamt rund 60.000 Beschäftigten, davon rund 75% in Unternehmen bis 500 MitarbeiterInnen. Sie gelten nach dem EU-Wettbewerbsrecht als Großunternehmen. Sie stehen im konzerninternen Standortwettbewerb bzw. agieren als Nischenplayer im globalen Wettbewerb. Für den Standort Steiermark ist es wichtig, die bestehende Wettbewerbsfähigkeit durch entsprechende Maßnahmen abzusichern. Gleichzeitig können große Unternehmen eine Impuls-, Netzwerk- und Vorbildwirkung übernehmen und durch Zusammenarbeit (beispielsweise Zulieferung, Exportnetzwerke) Impulse für KMU geben. Diese Wechselwirkung zwischen „groß“ und „klein“ stellt in der Standortentwicklung auch weiterhin einen zentralen Faktor dar.

Die Potenziale der steirischen KMU für eine offensive Standortpolitik entwickeln:

Eine Untersuchung der KMU-Forschung Austria – welche im Rahmen der vorliegenden Strategie erarbeitet wurde – zeigt auf, dass

- mit steigenden Betriebsgrößen höhere Ertragskraft verbunden ist;
- positive Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation – neben der steigenden Zahl von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) – vor allem aus den oberen KMU Größenklassen (ab 10 Beschäftigten aufwärts) entstehen;
- sich die Produktivität der steirischen KMU mit höheren Betriebsgrößen, insbesondere ab 50 Beschäftigten, deutlich verbessert und dass
- sich die Exportfähigkeit (Exportquote) mit zunehmender Betriebsgröße erhöht.

Diese Unternehmen aus der Kernzielgruppe „produzierender Bereich“ und „unternehmensnahe Dienstleistungen“ leisten damit steigende Beiträge zu wesentlichen wirtschaftspolitischen Zielen (Beschäftigung, Exportfähigkeit und Innovationsfähigkeit).

Unternehmertum & Wachstum junger Unternehmen

Entscheidend für die Steiermark ist es, hervorragende Rahmenbedingungen für junge Unternehmen

und Gründungen mit Wachstumspotenzial zu schaffen, die sich an internationalen Maßstäben orientieren. Die Konzentration auf diese Zielgruppe hat Priorität.

Zielsetzung:

- Service-Leistungen zur Motivation, Mobilisierung und Entwicklung von jungen Unternehmen und Gründungen mit wissensintensiven Dienstleistungen und Produkten werden ausgebaut und professionalisiert.
- Die Zahl von Projekten mit Finanzierungs- und Eigenkapitalinstrumenten soll deutlich steigen. Es werden private InvestorInnen angesprochen, auch beteiligt sich das Land Steiermark nach Möglichkeit vermehrt an jungen Unternehmen.
- Die Steiermark soll sich bei der Förderung von innovativen Unternehmen durch Rahmenbedingungen auszeichnen, die sie international als Vorzeigeregion positionieren.

Qualifizierung & Humanpotenzial

Entscheidend für die Steiermark ist es, die Unternehmen und den Standort auf die demografischen Entwicklungen vorzubereiten und Qualifizierungsmaßnahmen für Schlüssel- und Fachkräfte einzusetzen. Die Stärkung des Humanpotenzials spielt eine zentrale Rolle.

Zielsetzung

- Unterstützung der Unternehmen im Bereich des Arbeitskräftepotenzials, bei Fragen wie der zunehmenden Diversität innerhalb der Belegschaft (Altersstruktur, Migrationshintergrund etc.)
- Verbesserte Abstimmung und Synchronisierung im Wissensdreieck „Wirtschaft- Forschung-Bildung“ im Rahmen standortbezogener Entwicklungsthemen
- Schaffung konkreter Angebote für internationale Fach- und Schlüsselkräfte am Standort Steiermark
- Niederschwelligere Qualifizierungsprogramme für kleine Unternehmen und Gründungen

Internationalisierung von Unternehmen und Standort

Zielsetzung

- Erhöhung der Zahl der steirischen Klein- und Mittelunternehmen, die auf Exportmärkten tätig sind, durch Motivation, professionelle Mobilisierung und Beratung

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

- *Intensivierung der Zusammenarbeit mit Beratungseinrichtungen wie der Wirtschaftskammer; um das Prinzip „ein/e Ansprechpartner/in für eine/n Kundin/en“ einzuhalten*
- *Internationalisierungs- und Exportoffensive für den Standort Steiermark*

2.1.2.2 Forschungsstrategie des Landes Steiermark³

Wissenschaft und Forschung: gesellschaftliches und wirtschaftliches Fundament und Zukunftsfaktor der Steiermark

Fünf Universitäten, zwei Fachhochschulen, zwei pädagogischen Hochschulen, die Landesforschungsgesellschaft JOANNEUM RESEARCH und zahlreiche weitere Forschungseinrichtungen sind zusammen mit den Unternehmen der zentrale Standortfaktor für die Zukunftssicherung der Steiermark. Sie schaffen die Grundlagen für Innovationen, ermöglichen zukunftsfähige Ausbildungen, verstärken die Internationalität und unterstützen einen kritischen Diskurs für Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Steirische Forschungslandschaft ist als „shared space for science and innovation“ international einzigartig in der interdisziplinären Zusammenarbeit; mit Spitzenknowhow in der Ingenieurstechnik.

Forschung und Innovation erfolgt im Dialog. In Themenkorridoren wie Mobilität, Nachhaltigkeit, Energie, Gesundheit, Materialien und Informationsgesellschaft entstehen entlang der Kette von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung standortspezifische Stärken. Nachwuchs-Forschende, bringen neue und unkonventionelle Ideen ein.

Durch die guten Kontakte mit Forschenden werden Netzwerke weltweit ausgebaut. Der bewusste Umgang mit Chancengleichheit und Diversität bildet eine wesentliche Grundlage für den Erfolg.

Im Dreiklang von Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft gelingt es, junge Menschen für Forschung zu begeistern und engagierte Studierende zu gewinnen.

- **Shared Space for Science and Innovation⁴:** *Ziel ist es, die Steiermark zu einem international wahrgenommenen Forschungsraum zu positionieren. Die Position der Steiermark gründet sich*

auf der Kombination von höchster Ingenieurskompetenz mit der Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

- **Damit wird die Basis für die Zukunftsentwicklung der Steiermark** gelegt. *Die Steiermark übernimmt eine wichtige Funktion im Rahmen der FTI-Strategie Österreichs („Auf dem Weg zum Innovation Leader“), der transregionalen Entwicklung mit den Nachbarregionen und damit letztlich auch im Rahmen der europäischen Leitstrategie Europa 2020 und den dort formulierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen.*
- **Interdisziplinäre Kooperationsräume Wissenschaft-Wissenschaft:** *Vielfältige Formen der Kooperation ermöglichen Forschung über Disziplinen hinweg und unter Einbindung internationaler PartnerInnen. Institutionalisierte Lösungen stabilisieren die Zusammenarbeit. Entscheidend sind die Offenheit und der Wille zur Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die Hochschuldichte im Grazer Raum soll sichtbar und erlebbar sein: vom Außenauftritt des Standortes über interuniversitäre Programme bis zum gemeinsamen Zugang zu Forschungs-Infrastrukturen. Von Seiten des Landes Steiermark wird dies mit entsprechenden Instrumenten zur Vernetzung und Kooperationsförderung unterstützt.*
- **Kooperationen Wissenschaft-Wirtschaft:** *Kooperative Forschung leistet einen wesentlichen Beitrag „zur wissensbasierten Produktionswirtschaft in der Steiermark“. Neue wirtschaftliche Potentiale und Standortvorteile entstehen dort, wo sich Interessen von Forschungseinrichtungen und Unternehmen treffen und ein Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs ermöglicht wird. Die Entwicklung erfolgt im Dialog zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft benötigt ausgewogene, fundierte Grundlagenforschung, um auch weiterhin eine starke Position in nationalen und internationalen Innovationssystem einzunehmen.*
- **Nachwuchs fördern und Neues ermöglichen:** *Es ist wichtig, immer wieder auf neue Impulse zu achten, junge Menschen und Nachwuchs-ForscherInnen in den Mittelpunkt zu stellen.*

³ Forschungsstrategie des Landes Steiermark 2012

⁴ Der Begriff des „Shared Science Space“ wurde im Rahmen der Steirischen Hochschulkonferenz geprägt.

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Einen Schwerpunkt bildet daher die Einbindung ambitionierter NachwuchsforscherInnen. Dies gilt auf allen Ebenen, auch bei Berufungen. „Junge Ambitionierte“ bringen neue Impulse. Auch wenn sie die Steiermark wieder verlassen werden - damit werden die weltweiten Forschungsnetze ausgebaut. Der bewusste Umgang mit Chancengleichheit und Diversität bildet eine wesentliche Grundlage für den Erfolg. Denn Interdisziplinarität und Diversität sind wesentliche Voraussetzungen für Innovationen.

- **Stellenwert von Wissenschaft und Forschung:** *Das Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung in der steirischen Bevölkerung macht Entscheidungen für den Forschungs-Standort verständlich und kann Menschen begeistern. Für die Zukunft gilt es, alle Kräfte zu bündeln, um Wissenschaft und Forschung, Naturwissenschaft und Technik zugänglich zu machen und vor allem im MINT-Bereich Talente zu entdecken und zu entwickeln.*
- **Gestaltung von Rahmenbedingungen:** *Sowohl das unmittelbare wissenschaftliche Arbeitsumfeld als auch die Lebensqualität und Perspektiven für Familien sind wichtig, um ForscherInnen für den Standort Steiermark zu gewinnen. „Dual career services“, internationale Schulen und eine offene Kultur sind wichtige Elemente dieser Rahmenbedingungen. Angesprochen sind vor allem auch die Universitäts-Städte als wichtige Akteure zur Entwicklung der Standortqualität und des Umfeldes.*
- **„Governance“ Verständnis für den Forschungsstandort Steiermark.** *Durch gemeinsame Politikgestaltung kann sich die Stärke von Wissenschaft und Forschung standortwirksam entfalten. Nationale und internationale Diskussionsprozesse in Wissenschaft, Forschung und Innovation werden mitgestaltet und für die Steiermark nutzbar gemacht. Im Bereich Wissenschaft und Forschung werden vor allem Bundes- und EU-Programme (z.B. HORIZON 2020) angesprochen. Die Rolle des Landes konzentriert sich hier auf die Funktion eines Ermöglichers („Enablers“) und der Beschleunigung von Entwicklungen. Von Seiten des Landes Steiermark wird dazu das gesamte Innovationssystem in ab-*

gestimmter Form mit geeigneten Instrumenten, z.B. auch Förderung der Forschungsinfrastruktur, unterstützt.

2.1.2.3 Gestaltung eines Systems von Wirtschaftsstandorten

Erfolgreich sind weitgehend nur mehr wissenschaftsbasierte, international wettbewerbsfähige Regionen. Erhebungen des BMWFa haben gezeigt, dass Universitäten und Hochschulen der Anziehungspunkt für die Ansiedelung von internationalen Unternehmen sind. Aus diesem Grund wird das Land Steiermark auch in Hinkunft gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium Anstrengungen betreffend den Ausbau der Universitäten und Hochschulen unternehmen. Die moderne, dynamische Wirtschaft sucht Standorte mit hoher Zentralität, von wo aus leicht und rasch sämtliche notwendigen Vernetzungen nach innen und außen geknüpft und gepflegt werden können. Dies erfordert ein System von untereinander vernetzten, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Sektoren und Branchen ausgerichteten Standorten.

Eine Positionierung kann dort gelingen, wo entsprechende Potenziale in Forschung, Bildung, hochwertiger Infrastruktur und internationalen Unternehmen kombiniert und entwickelt werden. Hierzu braucht es eine aktive Steuerung und eine vorausschauende Standortpolitik.

Die Entwicklung von nachfrageorientierten Wirtschaftsstandorten zeichnet sich vor allem durch gute Infrastrukturausstattung und gute Erreichbarkeit aus. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Steiermark im Investorenwettbewerb durchaus Chancen hat, wenn die besten Standorte ins Rennen geschickt werden. Es wird entscheidend sein, dass solche Standorte zur Verfügung stehen.

Zielsetzung ist es, einige sorgfältig ausgewählte hochwertige Standorte bis zur Marktreife zu entwickeln und aktiv auf dem Investorenmarkt zu positionieren.

- Entwicklung und offensive Vermarktung von ausgewählten, hochwertigsten Standorten. Bei diesen Standorten besteht kurz- und langfristig höchstes Landesinteresse, sie sollen als aktives Instrument für die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes in die Hand genommen

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

und gestaltet werden. Vor allem mit diesen Standorten tritt die Steiermark in den internationalen Wettbewerb ein.

- Bei (über)regionalen Standorten mit steirischen Schwerpunktinteressen betreibt das Land Steiermark gemeinsam mit den Standortgemeinden (vornehmlich Interkommunale Gewerbegebiete) aktiv Standortsicherung und Standortentwicklung.

Bei klar örtlichen oder kleinregionalen Standorten verbleibt die Initiative und Verantwortung bei den regionalen Trägern (örtliche, regionale, private Projektträger).

Damit die Steiermark eine aktive Rolle im internationalen Wettbewerb spielen kann, braucht es neben der Verbesserung der Standortqualitäten internationale Präsentation und gezielte Kommunikation dieser Qualitäten als Eckpfeiler des Standortmarketings.

Unter dem Schwerpunkt „**Headquarters und Centers of Competence**“ wird von der Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) das Ziel verfolgt, Innovations- und Unternehmenszentralen in die Steiermark zu holen. Insbesondere die Ansiedelung sogenannter Headquarters, also Zentralen internationaler Unternehmen mit Führungsentscheidung, sowie Centers of Competence, das sind Technologie- bzw. F&E-Zentren internationaler Konzerne, ist oberstes Ziel. Neben Ansiedelungsbestrebungen werden die in der Steiermark bereits ansässigen Unternehmens- und F&E-Zentralen und bestehende Firmen beim Ausbau zu Headquarters und Centers of Competence unterstützt.

2.1.2.4 Erreichbarkeit und internationale Anbindung

Für die Positionierung im internationalen Standortwettbewerb gewinnen sowohl harte als auch weiche Standortfaktoren an Bedeutung. So bildet einerseits die Infrastrukturausstattung, hierbei insbesondere die Verkehrsinfrastruktur, eine wichtige Standortvoraussetzung. Eine funktionierende und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur (Individualverkehr und öffentlicher Verkehr) ist somit wesentlicher Baustein auf dem Weg zur Stärkung der steirischen Regionen mit ihren

Stärkefeldern. Diesbezüglich gilt es, Defizite im Güter- und Personenverkehr abzubauen und mit langfristigen Strategien den Bestand zu sichern. Ebenso sind hochwertige Kommunikations- und Informationsinfrastrukturen landesweit und in den Standortregionen aufzubauen, um den Anforderungen der Informationsgesellschaft gerecht zu werden.

Die Vernetzung in Richtung Erweiterungsländer sowie die Anbindung an die Kernräume der europäischen Union sind von zentraler Bedeutung. Eine funktionierende und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur als Voraussetzung für die Entwicklung von Knotenkompetenz ist wesentlicher Bestandteil einer zukunftsorientierten Standortpolitik. Diesbezüglich gilt es, Defizite insbesondere im Güterverkehr, aber auch im Personenverkehrsbereich abzubauen.

Im Sinne der Standortentwicklung geht es daher darum,

- den Ausbau der Achsenbildung der Standorträume Graz – Obersteiermark voranzutreiben und insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen eine Verdichtung des Öffentlichen Verkehrs zu erreichen (Ausbau öffentlicher Verkehr und S-Bahnsystem),
- innerösterreichisch durch die Einbindung in das TEN-T Kernnetz (insbesondere in den Baltisch-Adriatischen Korridor mit der Koralmbahn inklusive Koralmtunnel und Semmering-Basistunnel) und ins TEN-T Basisnetz (mit der Verbesserung der Pyhrnstrecke) ein Zusammenwachsen mit dem Kärntner Zentralraum ebenso sicherzustellen wie eine hochleistungsfähige Verkehrsanbindung an Wien und Linz,
- transnational die „Südintegration“ zu stärken. Die Chance liegt hier in der Herausbildung eines neuen grenzübergreifenden funktionalen Raumes, insbesondere Obersteiermark – Graz – Maribor und weiter nach Ljubljana/Zagreb sowie generell in einer polyzentrischen Entwicklung unter Einbindung des Kärntner Zentralraums und oberitalienischer Städte.

Ergänzend sind hochwertige Infrastrukturen der Kommunikations- und Informationstechnologien anzubieten und aufzubauen. Zugleich ist es

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

notwendig, auf die Qualität der weichen Standortfaktoren (Erhalt und Verbesserung) als wichtige Wettbewerbsfaktoren zu achten. Lebens- und Umweltqualität, Kulturangebot, Freizeitmöglichkeiten, Lebenskosten oder Arbeitsplatzdichte gewinnen an strategischer Bedeutung.

Die Sicherstellung der hochrangigen Verkehrsnetze in der Steiermark⁵

- sichert die äußere Erreichbarkeit und trägt zur Entwicklung eines polyzentrischen raumordnungspolitischen Leitbildes mit ausgewogener Entwicklung in Zentraleuropa bei,
- fördert die Einbettung der Steiermark in eine wachstumsorientierte globale Integrationszone,
- stärkt im Gefüge der transeuropäischen Verkehrsnetze die Knotenfunktion des steirischen Zentralraums,
- weist der Steiermark eine Schlüsselposition für die besonders bedeutenden Nord-Süd-Verbindungen in Zentraleuropa zu und
- stärkt durch die innerösterreichische Vernetzung des Städtedreiecks Wien-Graz-Linz insgesamt den Standort Österreich.

Ziel ist es, die hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen der Steiermark (Autobahn und Schnellstraßen, Eisenbahnstrecken, Flughafen Graz) in den transeuropäischen Verkehrsnetzen derart zu verankern, dass diese in planbaren und absehbaren Zeiträumen qualitativ hochwertig zur Verfügung stehen. Die Aufnahme, Priorisierung und Sicherstellung der Verkehrsprojekte im hochrangigen Verkehrsnetz der Steiermark in den nationalen Ausbauplanen von ASFINAG und ÖBB, die Anbindung des Flughafens Graz an internationale Wirtschaftszentren sowie ein leistungsfähiger öffentlicher Personenfern-, regional- und Nahverkehr stellen eine Grundvoraussetzung für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Steiermark dar.

2.1.2.5 Qualifizierung und Beschäftigung⁶

Der Steirische Arbeitsmarkt

Die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise und der sich zunehmend verschlechternden konjunkturellen Lage trafen letztlich auch die steirische Wirtschaft und den steirischen Arbeitsmarkt. Die realwirtschaftlichen Auswirkungen und somit die Betroffenheit divergieren jedoch stark innerhalb der jeweiligen Wirtschaftsbranchen. Gleiches gilt für

Berufsgruppen innerhalb der Wirtschaftsbereiche. Besonders exponiert sind Wirtschaftsbereiche, welche hochgradig von internationalen Entwicklungen abhängig sind, so der exportorientierte Bereich der Herstellung von Waren. Des Weiteren muss zwischen strukturellem Wandel und spezifischen konjunkturellen Problemfeldern unterschieden werden.

Gerade in Zeiten der Hochkonjunktur wurde in der Steiermark Beschäftigung ausgebaut, die Zahl der Erwerbstätigen stieg in nahezu allen Berufsgruppen, auch wenn gerade in den Branchen des verarbeitenden Gewerbes die Zahl der unselbstständig Beschäftigten stagnierte oder sogar rückläufig war. Die ausgesprochen dynamische Entwicklung der unternehmensbezogenen Dienstleistungen, allen voran der Arbeitskräfteüberlasser, aber auch die zunehmende Bedeutung von handwerklichtechnischen Berufen in den Branchenaggregaten des Dienstleistungsbereichs sind ein klares Zeichen für Beschäftigungsverlagerungseffekte zwischen den Sektoren. Durch diesen strukturellen Wandel innerhalb der Sachgütererzeugung kam es zudem zu einer Technologisierung beziehungsweise zu einer Beschäftigungsausweitung im Bereich höher- und hochqualifizierter Berufsgruppen und somit zu einer Segregation der Beschäftigungsverhältnisse. Niedrig qualifizierte Tätigkeiten verlieren an Bedeutung und werden ausgelagert, innerhalb der Stammebelegschaft dominieren Berufsgruppen auf Maturaniveau und höher. Naturgemäß verlangsamte sich der strukturelle Wandel in dynamischen Zeiten, es kommt zu Beschäftigungsausweitungen und zu einer relativen Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften; die durchschnittliche Produktivität sinkt. Krisen hingegen wirken katalysierend, der Strukturwandel beschleunigt sich. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse ist rückläufig, die sich verschlechternden Rahmenbedingungen lassen keinen Raum für produktivitätsschwache Branchen und Tätigkeiten, Arbeitskräfte werden abgebaut. In erster Linie trifft dies niedrig qualifizierte Berufsgruppen, Arbeitskräfteverleiher, aber auch junge Menschen, welche noch nicht lange im Erwerbsleben stehen beziehungsweise erst den Einstieg suchen.

Dieser langfristige strukturelle Wandel unterscheidet sich grundlegend von den kurz- bzw. mittelfristigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Steiermark. Langfristig haben der nunmehrige

⁵ Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

⁶ Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

ge Rückgang an Beschäftigungsverhältnissen und die derzeitige krisenbedingte Unsicherheit kaum Auswirkungen auf den weiterhin absehbaren Arbeitskräftebedarf der Steiermark. Dieser wird nicht zuletzt vom demographischen Wandel – dem Rückgang Jugendlicher, dem Altern der Erwerbsbevölkerung, dem Ausmaß der Zuwanderung und der verstärkten Teilnahme „neuer“ Gruppen am Erwerbsleben – bestimmt. Handwerklich-technische Berufe sind knapp und werden es in absehbarer Zeit auch bleiben, das Gleiche gilt für technische Fachkräfte und Berufe im Bereich Forschung und Entwicklung. Auch in den Gesundheits- und Pflegeberufen wird der Bedarf an Arbeitskräften – nicht zuletzt aufgrund demographischer Entwicklungen – weiter ansteigen.

Somit muss die Steiermark, um auch langfristig national, aber auch international konkurrenzfähig zu bleiben, einem absoluten Arbeitskräftemangel in eben jenen Bereichen durch den Einsatz gezielter Maßnahmen vorbeugen.

Das Steirische Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm:

Im Steiermärkischen Arbeitsförderungsgesetz wird die Erreichung und nachhaltige Sicherung der Vollbeschäftigung in der Steiermark als oberstes Ziel definiert. Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen daher zur Unterstützung der Zielerreichung in Abstimmung mit den Zielsetzungen des Steirischen Beschäftigungspaktes und unter Bedachtnahme auf arbeitsmarktpolitische, wirtschafts- und strukturpolitische sowie sozialpolitische Gesichtspunkte eingesetzt werden. Durch Schwerpunktsetzungen im Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm wird eine konsequente und nachhaltige Bearbeitung mittel- und langfristiger Themen wie z.B. strukturelle Arbeitslosigkeit, Potenzialerschließung und demographischer Wandel usw. sichergestellt. Außerdem sind Grundlagen dafür geschaffen, kurzfristig auf die negativen Wirkungen konjunktureller Schwankungen zu reagieren. Durch bedarfs- und zukunftsorientierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen werden Arbeitsplätze und somit der Wirtschafts- und Produktionsstandort Steiermark gesichert und jene Gruppen am Arbeitsmarkt, die von den sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besonders betroffen sind, durch gezielte Maßnahmen

in das Beschäftigungssystem integriert.

Es werden die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Problemstellungen in der Steiermark aufgegriffen, mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit nachhaltig zu verringern und den Menschen eine Beschäftigung zu sichern, die ihnen eine Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist integriertes Querschnittsziel und wird in allen Handlungsfeldern angestrebt.

Ziele und Maßnahmen:

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Beschäftigungschancen von spezifischen Zielgruppen:

Jugendliche

- Ausbildung für Jugendliche
- Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in der Steiermark
- Erhöhung der Chancen für benachteiligte Jugendliche am Arbeitsmarkt
- Optimierung der Berufsorientierung

Frauen

- Erweiterung des Berufswahlspektrums in nichttraditionelle, zukunftsorientierte Bereiche
- Verbesserung der Chancen von Frauen durch Qualifizierung und Beratung
- Unterstützung des Wiedereinstiegs

Ältere

- Verhinderung der Arbeitslosigkeit von Älteren
- Integration von älteren Arbeitslosen
- Sensibilisierung von älteren Beschäftigten und Unternehmen

MigrantInnen

- Abbau von Zugangsbarrieren
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Nutzung/Erschließung von Potenzialen und Qualifikationen

Menschen mit Behinderung

- Integration in den Arbeitsmarkt

Schwerpunkt 2: Integration von langzeitbeschäftigungslosen und arbeitsmarktfernen Personen in den Arbeitsmarkt

- Integration in und heranzuführen an den Arbeitsmarkt
- Verbesserung/Optimierung der Kooperation zwischen den beteiligten Organisationen im Sinne einer durchgängigen Betreuung

Schwerpunkt 3: Bedarfsorientierte Qualifizierung

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

zu **Fachkräften**

- *Qualifizierung von Arbeitslosen, insbesondere Menschen ohne Ausbildung bzw. mit wenig wertbaren Ausbildungen*

Schwerpunkt 4: Konjunkturbedingte Maßnahmenpakete

Der Steirische Beschäftigungspakt - eine Plattform zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Steiermark

Der Steirische Beschäftigungspakt (STEBEP) wurde im Dezember 2007 mit einer Vertragslaufzeit bis 2013 von AMS Steiermark und Land Steiermark sowie den Sozialpartnern (Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Wirtschaftskammer) als Instrument der kooperativen Beschäftigungspolitik unterzeichnet.

Der STEBEP versteht sich als Plattform für partnerschaftliche Aktivitäten der Beschäftigungspolitik in der Steiermark. Grundlegendes Ziel aller Aktivitäten ist die Erreichung der Vollbeschäftigung durch eine gut abgestimmte Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit allen anderen Politikfeldern in der Steiermark.

Mit dem Aufbau des STEBEP auf zwei Ebenen - der Landes- und der Regionsebene - gelang der Steiermark seit 1999 die Einrichtung eines europaweit beachteten Regionalisierungsmodells. In den regionalen Pakten werden Ziele und Strategien der Landesebene mit regionalspezifischen Zielen verknüpft. Das Ziel der regionalen Strukturen ist eine bedarfsgerechtere Planung und Umsetzung, die mehr Innovation und eine höhere Effizienz der eingesetzten Finanz- und sonstiger Ressourcen ermöglicht.

Das Arbeitsprogramm des STEBEP 2007 – 2011 enthält nachstehende Schwerpunkte⁷:

Aus- und Weiterbildung von Fachkräften

Erhöhung des bedarfsgerechten Fachkräfteangebotes durch

- *den Ausbau von kooperativen, unternehmensnahen Qualifizierungsmodellen unter vorrangiger Nutzung bzw. Erschließung von Potenzialen am steirischen Arbeitsmarkt*
- *die Entwicklung von lern- und weiterbildungsfördernden Rahmenbedingungen für Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter*

Ausbildungs- und Berufswahl

- *Entwicklung einer gemeinsamen, von allen relevanten Partnern getragenen Landesstrategie zur Optimierung des Prozesses der Ausbildungs- und Berufswahl*
- *Erarbeitung von gemeinsamen Qualitätskriterien und Standards für den Prozess und das Angebot der Berufswahl orientiert an internationalen Benchmarks*

Nutzung von Potenzialen

- *Bereitstellung geeigneter Arbeitskräfte in der Steiermark durch Aktivierung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen und Umsetzung von Maßnahmen zu deren Integration*

Mit diesen Schwerpunkten unterstützt der Steirische Beschäftigungspakt die Umsetzung des Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms.

2.1.2.6 Landwirtschaft als multifunktionaler Leistungsanbieter

Die Land- und Forstwirtschaft mit ihrem Wandel zu einem multifunktionalen Leistungsanbieter ist für den ländlichen Raum eine wichtige Basis. Multifunktionalität bedeutet, dass der Land- und Forstwirtschaft neben der nachhaltigen Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen auch Aufgaben zur Offenhaltung der Siedlungsstrukturen, Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Infrastrukturen, Forstmanagement und damit Risikoprävention zukommt. Die Aufgaben reichen von der Produktion von Nahrungsmitteln und Gewährleistung der Ernährungssicherheit in qualitativer und quantitativer Hinsicht über die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen und deren nachhaltiger Nutzung durch naturnahe Landwirtschaft (Aufrechterhaltung der Stabilität des Ökosystems) bis hin zur Besiedelung und zur Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes. Das schließt auch die Bewahrung und Pflege bäuerlicher Werte, Lebensformen, Kulturgüter und der damit verbundenen sozialen Leistungen für die Gesellschaft ein. Ebenso umfasst das Aufgabenpaket das Anbieten einer hochwertigen Veredelungsproduktion (Genussregionen), Tourismus- und Freizeitdienstleistungen sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Erzeugung umweltfreundlicher Energie.

Das Landwirtschaftsförderungsgesetz formuliert

⁷ Arbeitsprogramm des Steirischen Beschäftigungspaktes 2007 - 2011

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

dazu folgende Ziele für Förderungsmaßnahmen:

1. *den Bestand einer wirtschaftlich gesunden, ökologisch verträglichen, regional ausgewogenen, leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft;*
2. *die Erhaltung und Verbesserung sowie nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung der Berggebiete und sonstiger benachteiligter Gebiete;*
3. *die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft;*
4. *den Ausbau der Erwerbskombinationen zwischen Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen;*
5. *die Marktorientierung der agrarischen Produktion sowie den Ausbau des Marketings;*
6. *die Erhaltung und den Ausbau des biologischen Landbaus;*
7. *die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft;*
8. *das Ermöglichen der Teilnahme aller in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand sowie an Bildung und Kultur;*
9. *die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln aus heimischer Produktion;*
10. *die Aufrechterhaltung der Siedlungsdichte im ländlichen Raum durch Bereitstellung ausreichender Infrastruktur;*
11. *die bedarfsgerechte Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern aus der Land- und Forstwirtschaft.*

Für den ländlichen Raum sind sicherzustellen (Auszug aus dem steirischen Agrarkonzept):

- *die flächendeckende Landbewirtschaftung im Voll-, Zu- und Nebenerwerb unter besonderer Berücksichtigung der Kleinstrukturiertheit der steirischen Landwirtschaft sowie der natürlichen Gegebenheiten in den Berggebieten und benachteiligten Randzonen;*
- *die Sicherung der ökologischen Ausgleichsfähigkeit der ländlichen Räume insbesondere durch Erhalt der Bewirtschaftung in den von der Natur benachteiligten Gebieten sowie Unterstützung von naturgerechten extensiven Wirtschaftsweisen;*
- *die aktive Preis- und Einkommenspolitik in Abstimmung mit den EU-Marktordnungsinstru-*

mentarien;

- *die Weiterentwicklung der Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten für LandwirtInnen durch Qualifizierung sowie Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit auch mit dem Ziel der Rückführung zum Vollerwerb sowie*
- *die Schaffung eines Zugangs des ländlichen Raums zu den Instrumenten der EU-Strukturpolitikbereiche.*

Die Weiterentwicklung des primären Sektors hat zu erfolgen über:

- *die Umsetzung des EU-kofinanzierten ländlichen Entwicklungsprogramms und die Sicherstellung der notwendigen Kofinanzierung der anteiligen Landesmittel für*
 - a) *Ausgleichszahlungen in Berg- und benachteiligten Gebieten,*
 - b) *Agrarumweltmaßnahmen,*
 - c) *sonstige Maßnahmen.*
- *ein ergänzendes nationales Programm und das Landes-Programm zur Ausbildung, Beratung, Qualitätssicherung und Vermarktung;*
- *die Nutzung der Chancen der nachwachsenden Rohstoffe für technologische und thermische Zwecke;*
- *die Erhaltung der ländlichen Infrastruktur einschließlich der Nahversorgung.*

Im Hinblick auf die Förderung der Modernisierung und Konkurrenzfähigkeit der steirischen Land- und Ernährungswirtschaft sind folgende Maßnahmen zu setzen:

- *Stärkung des Humankapitals durch zielstrebige Berufsvorbereitung im Rahmen des landwirtschaftlichen Schulwesens und Ausnützung des reichhaltigen Bildungsangebots der Landwirtschaftskammer, des LFI und sonstiger Erwachsenenbildungseinrichtungen.*
- *Nutzung aller innerbetrieblichen Kostensenkungspotenziale.*
- *Ausbau von horizontalen und vertikalen Kooperationsformen in der Land- und Forstwirtschaft und der Verarbeitung und Vermarktung.*
- *Verbesserung der Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Handel.*
- *Verbesserte Nutzung von Chancen im Export sowie rechtzeitige Erschließung und Pflege osteuropäischer Märkte.*

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

2.1.2.7 Tourismus und Freizeitwirtschaft, Sport

Tourismusangebote entwickeln sich zunehmend zum Standortfaktor

Der Tourismus hat vor allem für die ländlichen Regionen eine wachsende Bedeutung. Entlang der oststeirischen Thermenlinie sowie in den inneralpinen Lagen der Obersteiermark konnten sich zweisaisonal ausgerichtete Tourismusregionen entwickeln, die mittlerweile zu Österreichs Top-Destinationen zählen. Der extensive Naherholungstourismus hat vor allem in den ländlichen Randgebieten eine wachsende Bedeutung. Hier kommt es zunehmend zu einer Ausdifferenzierung dieser Regionen hin zu einem „Erholungs- und Rückzugsraum“ für KurzurlauberInnen.

Ziel der steirischen Tourismuspolitik ist die kontinuierliche Steigerung der Ankünfte und Nächtigungen sowie der Umsätze unter Berücksichtigung eines ressourcenschonenden Umganges mit den natürlichen Gegebenheiten und Beibehaltung der steirischen Authentizität.

Basierend auf dem Leitfaden Tourismus 2010, dem Masterplan Tourismus 2015 sowie der Steiermark Tourismusstrategie 2011 bis 2015 der Steirischen Tourismusgesellschaft wurden unter der Leitdevise: „Steirisches Lebensgefühl“ für die Steirische Tourismuspolitik **die primären Handlungsfelder Wellness & Gesundheit, Bewegung & Natur, Genuss & Kulinarik, Kreativität & Innovation sowie Ausflugs-, Städte- und Kulturtourismus** definiert. Es sind dies die Themenbereiche, in welchen die Steiermark ihre größten Stärken aufweist und aus welchen sich die **strategischen Leitlinien** der Tourismuspolitik für die nächsten Jahre ergeben.

Die gastfreundliche Steiermark

Die Gastfreundlichkeit ist ein wesentlicher touristischer Erfolgsfaktor. Gastfreundlichkeit hat primär mit Kompetenz zu tun, mit gutem Service, freundlicher Bedienung und kreativer Dienstleistung – besondere Atmosphäre und Preisdisziplin inkludiert. Deshalb ist ein ausreichendes Angebot an qualifizierten und motivierten MitarbeiterInnen eine der Grundvoraussetzungen für den Erfolg.

Aktivitäten dazu: Die Steiermark setzt Maßnahmen im Aus- und Weiterbildungssektor (Förderung der

Tourismusakademie, Förderung und Zusammenarbeit mit den Tourismusschulen Bad Gleichenberg und der Landesberufsschule Bad Gleichenberg), schafft Anreize im Zuge der Initiative KULINARIUM STEIERMARK (kostenlose Bewerbung der Betriebe sowie Ermöglichung von Praktikumsaufenthalten für herausragende Leistungen von Lehrlingen) und heißt alle Gäste willkommen (Initiative „Steiermark für Alle“ mit seinen barrierefreien Urlaubsangeboten sowie der bewussten Positionierung als familien- und kinderfreundliches Land).

Die zukunftsreiche Steiermark

Erfolge stellen sich vor allem dann ein, wenn kreative Ideen und innovative Konzepte jeweils unter Berücksichtigung der regionalen Identität und der optimalen Qualität entwickelt und umgesetzt werden.

Aktivitäten dazu: Mitarbeit beim steirischen bzw. österreichischen Innovationspreis Tourismus.

Die sinnliche Steiermark

Es spricht viel dafür, dass der Massentourismus seinen Zenit überschritten hat, denn der Wunsch nach Geborgenheit, nach Ursprünglichkeit und zur Ruhe kommen nimmt immer mehr zu.

Aktivitäten dazu: Hier braucht die Steiermark nichts Künstliches kreieren. Vielmehr muss sie sich nur auf ihre Kernkompetenzen (eine unvergleichliche Landschaft, klare Luft, gesundes Wasser sowie eine unvergleichliche Kulinarik) besinnen und diese zeitgemäß transportieren wie etwa durch das LEADER Projekt „Auf den Spuren der Pilger und Wallfahrer“ oder die „ursprünglichen“ Unterbringungsmöglichkeiten in Winzerzimmern, Romantikzimmern, etc.

Die genussreiche Steiermark

Wenn ein Mensch sich an Gerichte und Getränke eines Landes positiv erinnert, dann ist die Chance sehr groß, dass er auch das Land in positiver Erinnerung behält und es insgesamt positiv beurteilt. Mehr denn je sind daher WirtInnen, WinzerInnen, ProduzentInnen und GastronomInnen „Genussbotschafter“ eines Landes.

Aktivitäten dazu: Weiterhin Schwerpunktsetzung zum Thema Genuss (Fortführung der Initiative Kulinarium Steiermark, Bewerbung der Genusshauptstadt Graz etc.)

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Die gesunde Steiermark

In Sachen Thermentourismus liegt die Steiermark innerhalb von Österreich nicht nur seit Jahren an der Spitze, vielmehr fand der sogenannte „Thermenboom“ seinen Ausgang in der Steiermark. Aber auch in Europa kann kaum eine Region mit einer so hohen Qualität und Auswahl an verschiedensten Thermen aufwarten. Wellness wurde jedoch zu einem überstrapazierten Begriff bzw. wird dieser Trend auf Grund sich ändernder Bedürfnisse durch das Thema Gesundheit abgelöst.

Aktivitäten dazu: Die gesunde Steiermark verfolgt das Ziel, den Gesundheitstrend nach Möglichkeit auch für den Tourismus nutzbar zu machen. Diesem Umstand wird insbesondere im Profilierungsfeld Bewegung & Natur mit den Themenbereichen Rad und Wandern Rechnung getragen. Aber auch die Initiative „Steiermark für Alle“ mit ihren speziellen Urlaubsangeboten sowie die Initiative KULINARIUM STEIERMARK berücksichtigen diese „neue“ Entwicklung.

Die grüne Steiermark

Das Thema der Ökologie beeinflusst zunehmend auch den Tourismus. Im Besonderen sind die Auswirkungen des Klimawandels von großer Priorität für den Tourismus.

Aktivitäten dazu: Beteiligung an der Bundesinitiative „Umweltzeichen für Tourismusbetriebe“, Beauftragung von Klimastudien, Unterstützung von E-Mobilität (E-Bikes), Bemühen um Bewusstseinsbildung für nachhaltiges Denken und Handeln, Beachtung ökologischer Gesichtspunkte bei der Organisation und Durchführung von Events wie beispielsweise der Alpinen Ski-WM 2013.

Der Tourismus als klassische Querschnittsmaterie berührt im engeren Bereich insbesondere die Landwirtschaft, den Sport sowie die Kultur. Im weiteren Umfeld gibt es auch Berührungspunkte zu Industrie / High Tech sowie Bildung / Forschung. Gemeinsam sind allen AkteurInnen die Prinzipien Nachhaltigkeit, Vernetzung, Qualifizierung und Internationalisierung. Auf Basis dieser Prinzipien ergeben sich für das Land Steiermark folgende Handlungsfelder:

- **Stärkung des Unternehmertums** – Attraktivierung von Arbeitsplätzen – Dienst an der Lebensqualität rechnet sich.

Maßnahmen dazu: Zusammenarbeit mit den Interessensvertretungen sowie mit allen im Tourismus tätigen Schulungs- und Weiterbildungsinstitutionen.

- **Qualitätsoffensive** mit dem Ziel der langfristigen Zukunftssicherung des Tourismus.

Maßnahmen dazu: Steigerung der qualitativen und nachhaltigen Angebote durch die Mitwirkung an der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen sowohl im Hardware- (Förderung von Qualitätsoffensiven im Beherbergungsbereich) als auch im Softwarebereich (Ausbildung, etc.)

Die sportliche Steiermark

Neben dem Tourismus hat auch der Bereich Sport vor allem für die ländlichen Regionen eine wachsende Bedeutung. Durch den Um- und Ausbau der steirischen Sportinfrastruktur konnten wichtige Impulse gesetzt werden, denn die Erreichung sportlicher Ziele ist nur möglich, wenn den Athletinnen und Athleten – beginnend bei gut ausgebildeten Trainerinnen und Trainern bis hin zu zeitgemäß ausgestatteten Sportstätten – optimale Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Durch gezielte Maßnahmen versucht die steirische Landesregierung den Sport stets in Vorwärtsbewegung zu halten sowie ihre Kompetenzen und ihr Know How zu bündeln. Vor allem im Ausbildungsbereich sowie im Rahmen zahlreicher Projekte zeigt sich der steirische Sport äußerst innovativ. Beginnend bei dem Um- und Ausbau der steirischen Sportstätten bis hin zu gut ausgebildeten Trainern hat die grüne Mark in den letzten Jahren einen wichtigen Grundstein für den Sportnachwuchs gelegt.

Der Sport lebt vom Idealismus, vom Einsatz sowie vom Engagement der Menschen. Ohne die zahlreichen Freiwilligen wäre der organisierte Sport kaum möglich und dessen Zukunft ungewiss. Gleichermaßen gewährleisten die steirischen Gemeinden eine flächendeckende Versorgung im Sportbereich und stellen den zahlreichen Amateur- und Profisportlern eine bemerkenswerte sportlandschaftliche Grundstruktur in der Steiermark zur Verfügung.

So hat sich die Steiermark beispielsweise als Austragungsort zahlreicher bedeutender Sportveranstaltungen etabliert. In diesem Zusammenhang

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

sind die FIS Alpine Ski WM 2013, die EM der Ländlichen Reiter 2013, EC der Naturbahnrodler 2013, die Modellflug WM Klasse F5B 2014, die American Football EM 2014, die UEC Mountainbike EM 2015, die Ski Freestyle Snowboard WM 2015, die Skiflug WM 2016, die Special Olympic World Wintergames 2017 sowie noch zahlreiche weitere internationale und nationale Großveranstaltungen zu nennen.

Zu einem Riesenerfolg entwickelte sich das vom Land Steiermark, dem Landesschulrat Steiermark und dem Steirischen Skiverband initiierte Projekt „Snow Kids – Ski for Gold 2013“. „Als Initiator des Projektes „Snow Kids“ ist es dem Land Steiermark ein großes Anliegen, unsere Kinder wieder vermehrt für den Skisport zu begeistern und die Bewegung in der freien Natur zu fördern.

Gesundheitsförderung durch Bewegung - dieses Ziel verfolgt das Projekt „Bewegungsmodell Steiermark“. Die drei Österreichischen Sportdachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION wollen in der Steiermark ein Modell für die optimale Umsetzung von Gesundheits- und Vereinssportangeboten zur Gesundheitsförderung durch Bewegung schaffen. Neben den drei Dachverbänden sind die Sportvereine in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Steiermark die Träger dieses Bewegungsmodells. Unter Miteinbeziehung der drei Sportdachverbände und deren Experten in der Gesundheitsförderung soll ein Netzwerk von bewegungs- und somit gesundheitsfördernden Programmen und Inhalten aufgebaut und betreut werden. Dieses Bewegungsmodell stellt somit bei den bereits bestehenden und neu entstehenden Netzwerken die Grundlage für alle weiteren Bemühungen der Gesundheitsförderung durch Sport und Bewegung in der Steiermark dar.

2.2 Strategiefeld 2: Lebensqualität der Bevölkerung und natürliche Ressourcen

2.2.1 Ausgangslage

Lebensbedingungen und Lebensqualität ergeben sich aus der Summe der einzelnen Daseinsbedingungen. Diese beziehen sich auf Wohnen, Arbeiten, gesunde Umwelt, Mobilität, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, zeitgemäße öffentliche Einrichtungen wie Bildungseinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens, zeitgemäße und leistungsfähige Infrastruk-

tureinrichtungen und auf Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten. Wesentliche Bestimmungsgröße dazu ist die demografische Entwicklung:

Natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ

Innerhalb der Steiermark findet derzeit eine Verschiebung von ländlichen Räumen hin zu einem sich verdichtenden Steirischen Zentralraum um Graz statt. In der Gestaltung dieser parallel ablaufenden Prozesse liegt eine große Herausforderung. Ein wesentlicher Faktor ist in diesem Zusammenhang die Bevölkerungsentwicklung. Die Bevölkerung wächst, jedoch deutlich schwächer als jene von Wien oder der westlichen Bundesländer. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist negativ, die Steiermark schrumpft ohne Zuwanderung. Die leichten Zuwächse gehen auf Wanderungsbewegungen, insbesondere von EU-BürgerInnen, zurück. Die weiteren Bevölkerungsprognosen für Südösterreich gehen insgesamt aber von einer relativ ungünstigen Entwicklung aus. Die Steiermark bildet (gemeinsam mit Kärnten) in der prognostizierten Bevölkerungsdynamik das Schlusslicht in Österreich und wird bis zum Jahr 2035 nur um +3,8% wachsen (Österreich: +8,5%).

Niedrige Migrationsanteile

Neben dem Burgenland und Kärnten weist die Steiermark den geringsten Anteil von Personen mit Migrationshintergrund auf: Steiermark ca. 10%, Österreich: 17,5%, Wien: 35,4%. Wie auch in anderen Bundesländern konzentriert sich diese Bevölkerungsgruppe vor allem in städtischen Zentren (der Anteil in Graz beträgt 22%). Die insgesamt niedrigen Migrationsanteile können also die ungünstige natürliche Bevölkerungsentwicklung kaum kompensieren.

Alterung der Gesellschaft

Insbesondere jene Regionen, wo die Zuwanderung die negative Geburtenrate nicht mehr kompensieren kann, werden vom „Alterungsprozess“ besonders betroffen sein. So werden längerfristig in der Obersteiermark Anteile von 60+ Jährigen bis zu 40% erwartet.

Die demografische Entwicklung zeichnet sich somit als eine der größten Herausforderungen für

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

den Standort Steiermark ab. Eine Entwicklung, die zahlreiche gesellschaftliche Veränderungsprozesse auslöst. Exemplarisch seien folgende Punkte angesprochen:

- Der Alterungsprozess wird insgesamt zu einem Rückgang der Beschäftigungsquote führen und damit ein potenzielles Wachstumshemmnis darstellen. Die Betriebe bspw. müssen zunehmend drei statt bisher zwei Generationen beschäftigen. Dies erfordert Anpassungen der Unternehmenskultur, der Arbeitsprozesse sowie bei der Qualifikation und Einstellung der MitarbeiterInnen.
- Die Nachfrage nach Pflegedienstleistungen wird weiterhin zunehmen. Während nur von 3% der 70-Jährigen Pflegedienste in Anspruch genommen werden, ist der entsprechende Prozentsatz bei 80-85-Jährigen bei etwa einem Fünftel und steigt für über 90-Jährige auf 60% an. Die Bereitstellung von Pflegedienstleistungen wird zudem durch die wachsende Zahl von Einpersonenhaushalten erschwert.
- Ältere Personen weisen unterschiedliche Mobilitätsmuster auf als jüngere. Der geringere Aktionsradius älterer Personen erfordert eine stärkere Orientierung am Prinzip der kleinräumigen Erschließung (Siedlungsschwerpunkte!).

Dies erfordert wiederum neue Formen der Abstimmung der angesprochenen unterschiedlichen Politikbereiche. Regionalpolitik ist hier ebenso gefordert wie Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, Bildungs-, Wohnbau-, Raumordnungs- und Sozialpolitik.

Topografie bestimmt die räumlichen Potenziale

Die Steiermark ist durch eine Vielfalt von Regionen mit unterschiedlichen raumstrukturellen Charakteristika gekennzeichnet. Mehr als die Hälfte der Landesfläche von rund 16.400km² ist Waldgebiet (57%) und drei Viertel des Landesgebietes ist von Gebirgszügen durchzogen. Aufgrund der Lage und Topografie der Steiermark nehmen natürliche und naturnahe Flächen einen hohen Anteil ein. Die Erhaltung des naturräumlichen Potenzials ist im Bereich des Naturschutzes (Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete) durch eine Reihe unterschiedlicher Schutzgebiete abgesichert. Neben

dem einzelne Landschaftsteile betreffenden Naturschutz sind auch der Gewässerschutz sowie der Schutz vor Naturgefahren und der punktuelle Naturschutz in Form von Naturdenkmälern, Pflanzen- und Tierschutz von besonderer Bedeutung.

Die natur- und kulturlandschaftliche Vielfalt stellt eine unverwechselbare Standortqualität des Landes dar

Diese Vielfalt ist mit all ihren Erscheinungsformen und funktionierenden Ökosystemen auch der nächsten Generation zu übergeben. Dazu muss sich die Gesellschaft bekennen und jene Entwicklungen einbremsen, die unumkehrbar sind und eine Bürde für zukünftige Generationen darstellen. Die Ressource Natur- und Landschaftsraum ist nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu nutzen. Intakter Naturraum, gesunde Böden, Wasser in ausreichender Qualität und Menge sowie saubere Luft und Schutz vor Lärm sind maßgebliche Faktoren einer hohen Lebensqualität und stellen die wesentlichen Bestandteile einer intakten Umwelt dar. Eine Erhaltung und Absicherung dieser Faktoren ist deshalb unumgänglich und mit langfristigen, zukunftsweisenden Strategien zu gewährleisten.

Die Nutzung der Ressource Natur- und Landschaftsraum ist so zu steuern, dass diese nachhaltig bestehen kann. Dies muss in Form einer vernetzten Herangehensweise unter Berücksichtigung der Schutzinteressen und der Raumentwicklung gewährleistet werden. Sowohl die Rohstoffgewinnung aus dem Naturraum, als auch seine Nutzung durch Erholung und wirtschaftliche Aktivitäten sind nur dann langfristig möglich, wenn diese Grundlage langfristig erhalten bleibt.

Die umfassende Berücksichtigung der Schutzinteressen wird dann gelingen, wenn erkannt wird, dass diese einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Standortes Steiermark leisten und den hier lebenden Menschen Zukunftschancen bringen. Als besonders schützenswert für den Standort Steiermark gelten gekennzeichnete Naturschutzgebiete bzw. Gebiete, die in das Natura 2000 Netzwerk aufgenommen worden sind.

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Erneuerbare Energien als Chance regionaler Wertschöpfung

Das Energiesystem der Steiermark ist stark von den topografischen und demografischen Gegebenheiten geprägt. Trotz der Bedeutung von Wasserkraft und Biomasse ist die Steiermark – ähnlich wie andere Regionen auch – stark von fossilen Importen abhängig. Im Rahmen der energiepolitischen Ziele der Europäischen Union verfolgt Österreich bis 2020

u. a. die Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz um 20% sowie die Erreichung von 34% erneuerbarer Energie. Substitutionsprozesse importierter Energieträger durch heimische Energieträger können zu einer Belebung lokaler Wertschöpfungsketten führen. Die verstärkte Nutzung von Energieholz aus steirischen Waldbeständen führt zu einer Intensivierung der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Flächennutzung. Die Energieversorgung tritt damit aber auch als neue, konkurrierende Landnutzung zu den bestehenden Flächennutzungen hinzu.

Der vielfältige Einsatz erneuerbarer Energien erfordert klare Rahmenbedingungen, um die Nutzung von Windenergie, Sonnenenergie (Photovoltaik und Solarthermie), Wasserkraft und Bioenergie ermöglichen zu können.

Räumliche Auswirkungen des Klimawandels antizipieren

Die Wandlung der klimatischen Bedingungen auf der Erde wird immer deutlicher spürbar. In Österreich hat die mittlere Jahrestemperatur im vergangenen Jahrhundert um 1,8°C zugenommen. Regional sind vermehrte extreme Wetterereignisse wie Hitzeperioden, Starkregen und Hagelgewitter Indizien für geänderte Klimabedingungen. Erste Ergebnisse neuer regionaler Klimamodelle gehen von einer weiteren Erwärmung der Steiermark aus, wobei die stärksten Änderungen im Winter zu erwarten sein werden. Räumlich gesehen ist jedoch die Temperaturänderung im alpinen Raum stärker ausgeprägt als im Süden der Steiermark. Hinsichtlich der Niederschlagsmengen sind die Modelle sehr inhomogen, daher kann vom derzeitigen wissenschaftlichen Standpunkt aus keine kleinräumige Prognose abgegeben werden.

Die Jahresniederschlagsmenge wird sich nicht wesentlich ändern. Verschiebungen werden sich jedoch im Jahreszeitverlauf ergeben. Tendenziell nehmen die Niederschläge von Herbst bis zum Frühling zu. Für den Sommer können derzeit noch keine zuverlässigen Aussagen getroffen werden. Entsprechend der aktuellen Modelle ist zukünftig mit einer Zunahme von extremen Wetterereignissen zu rechnen, wobei aber Aussagen dazu noch mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Die Abnahme von Schneetagen wird jedoch in den nächsten Jahrzehnten erheblich sein.

Mögliche Folgen der Klimaerwärmungen können u.a. die Absenkung des Grundwasserspiegels sein, was in der Landwirtschaft zu Bewässerungsproblemen führen kann, aber auch Verschiebungen in den touristischen Angebotsmöglichkeiten. Die steigenden Schneefallgrenzen verändern die Rahmenbedingungen für den Wintertourismus in der Obersteiermark und erfordern eine höhere Intensität und höhere Kosten für die Beschneigung. Es können aber auch neue Chancen für den Sommertourismus durch moderatere Temperaturen entstehen. Generell kann diese Veränderung zukünftig zur Einengung von Entwicklungsmöglichkeiten und zu vermehrten Raumnutzungskonflikten führen, wie beispielsweise zwischen Risikoprävention und Flächennutzung. Die Raumplanung hat hohes Potenzial, die Anpassung maßgeblich zu steuern, die Verletzbarkeit zu vermindern und die Widerstandsfähigkeit gegen ungünstige Klimawandelfolgen zu verbessern.

Das Verkehrsaufkommen in Österreich und in der Steiermark ist massiv gestiegen

Der Straßenverkehr steigt dabei deutlich stärker als der öffentliche Verkehr. Das markant steigende Verkehrsaufkommen hat zahlreiche Ursachen, u.a. das Wachstum von Bevölkerung, Wirtschaft und Siedlungen sowie verbesserte Erreichbarkeit durch den Ausbau der Straßeninfrastruktur. Entscheidend ist hier die räumliche Entmischung von Arbeitsplatz, Wohnort und Erholungsräumen. Während die Dauer der im Verkehr verbrachten Zeit nahezu konstant geblieben ist, hat sich in der Vergangenheit die mittlere Fahrtweite aufgrund der verbesserten Infrastruktur vervielfacht. Heute verfügt die Steiermark über mehr als 25.000km ländlichen Wegenetzes (ohne Bundes- und Landesstraßen).

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Der Öffentliche Personen Nahverkehr (ÖPNV) wurde in der Steiermark durch den Verkehrsverbund und das neu eingerichtete S-Bahn-System ausgebaut und in der Qualität deutlich verbessert. Gute ÖPNV-Nutzung besteht heute entlang der Korridore mit den Hochleistungsrouten (Nord-Süd). Abseits dieser Hauptachsen besteht jedoch keine flächendeckende Versorgung mit ausreichender Qualität. Gerade aus der Süd-, West- und Oststeiermark gibt es massive Pendelbewegungen in den Zentralraum mittels motorisiertem Individualverkehr (MIV), einhergehend mit entsprechenden Umweltbelastungen. Damit verbunden sind hohe Energie- und Umweltbelastungen, insbesondere im bereits mit der Feinstaub-Problematik kämpfenden Zentralraum Graz. Die genannten Energie- und Umweltbelastungen stellen damit auch Entwicklungshemmnisse für den Standort dar.

Steigende Haushaltszahlen und hoher Flächenverbrauch

Der Dauersiedlungsraum konzentriert sich auf Tal- und Beckenlagen, im gebirgigen nördlichen Teil der Steiermark sinkt sein Anteil auf bis zu 13% der Gesamtfläche. Weniger als ein Drittel sind für Siedlungstätigkeiten geeignet. Dem Ballungszentrum Graz und den industriell geprägten Regionen der Obersteiermark als Produktions- und Forschungszentren stehen die ländlichen Regionen mit kleinen Siedlungsgrößen gegenüber. Parallel dazu fungieren die Bezirksstädte bzw. Regionalen Zentren als kleinräumliche Arbeitsplatz- und Wirtschaftszentren. Die Siedlungsstruktur ist besonders kleinstrukturiert: Die Steiermark gliedert sich in 539 Gemeinden. 62% der Gemeinden haben weniger als 1.500 EinwohnerInnen.

Durch veränderte Lebenskonzepte aber auch durch die Alterung der Bevölkerung kommt es zu einer Reduktion der Haushaltsgrößen (von durchschnittlich 3,2 Personen pro Haushalt im Jahr 1971 auf 2,5 Personen im Jahr 2011) und einem starken Wachstum der Einpersonenhaushalte bis 2031 um ca. 35%. Als Folge u.a. dieser Entwicklung steigt der Pro-Kopf-Verbrauch von Boden für Siedlungszwecke in Österreich seit Jahrzehnten an.

Durch die Forcierung flächenintensiver Bebauungsformen vermindert sich zudem die Sied-

lungsdichte. Ein hoher Flächenbedarf geht aber auch auf die wirtschaftliche Expansion insbesondere von Handelsstandorten und Einkaufszentren und die Umstellung auf eingeschossige industrielle Produktionsformen zurück. Der rasche Flächenverbrauch stellt somit eine große Herausforderung für die Raumordnungspolitik dar.

Suburbanisierung: Arbeiten in städtischen Zentren und Wohnen am Land

Die „Urbanisierung“ ist verbunden mit Siedlungsausdehnung des Zentralraums und Bildung von sogenannten „Speckgürteln“ um die Städte. Dieser wächst mit Ausläufern/Ausfransung in ländliche Gemeinden mit günstigem Flächenangebot. Viele Beschäftigte pendeln aus der Süd-, Ost- und Weststeiermark zum Arbeitsplatz im Zentralraum. Verstärkt wurde dies in der Folge durch gegenläufige Bewegungen, indem vorzugsweise die junge Bevölkerung aus Gründen höherer Umweltqualität und günstigerem Wohnen aus der Kernstadt an den Rand und weiter in die Umlandgemeinden gesiedelt ist. Dies hat über die Jahre hinweg zur Entflechtung von Arbeit und Wohnen geführt, die durch günstige Erreichbarkeiten und niedrige Mobilitätskosten gefördert wurde. Suburbanisierung, eine flächenhafte, disperse Siedlungsentwicklung und der anhaltende Trend zu flächenintensiven Bebauungsformen führen zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten, welche die öffentlichen Haushalte stark belasten und weiter steigen. Die Suburbanisierung verschärft daher die durch den hohen Flächenverbrauch bedingte Herausforderung für die Raumordnungspolitik.

2.2.2 Strategien und Maßnahmen

2.2.2.1 Steirische Energiestrategie⁸

Grundsätzlich zählt eine zuverlässige und leistbare Energieversorgung zu den bedeutsamsten Voraussetzungen für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft. Die wachsenden globalen Herausforderungen der Energieversorgung und deren Einfluss auf den dramatischen Klimawandel betreffen auch Europa, wobei gerade Österreich (und die Steiermark) zusätzlich eine hohe Importquote aufweist und damit im besonderen Maße abhängig ist. Ein hohes Maß an Energieautarkie bedeutet einen wesentlichen Standortvorteil sowohl für Betriebe als auch Haushalte. Dazu zählt nicht nur die Produktion von Energie aus regional verfügbaren

⁸ Energiestrategie Steiermark

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

erneuerbaren Energieträgern, sondern auch die Entwicklung und Umsetzung von energieeffizienten Bauformen und Gebäuden.

Die Herausforderungen der Energieversorgung für die Zukunft werden immer komplexer: Energie soll immer und ausreichend verfügbar, umweltverträglich, die Natur schonend und leistbar sein, aus heimischer Produktion stammen, eine möglichst hohe Wertschöpfung garantieren und die Steiermark weitgehend unabhängig machen. Mit der Energiestrategie 2025 wurden Strategien für eine zukunftsorientierte Energiepolitik zusammengefasst. Die Umsetzung der Energiestrategie soll unter Berücksichtigung (volks-)wirtschaftlicher Aspekte und größtmöglicher Schonung der Umwelt, insbesondere in Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel, erfolgen. Vorrangige Ziele sind, den Energieeinsatz deutlich zu reduzieren und den Restbedarf mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu decken.

Eine moderne Energiepolitik beinhaltet mehr, als nur für eine Bereitstellung ausreichender und leistbarer Energie zu sorgen. Ebenso wichtig sind Maßnahmen zur energetischen Effizienzerhöhung, zum Energiesparen sowie zum bewussten und rationellen Umgang mit Energie. Energiepolitische Ziele verschränken sich immer mehr mit umwelt- und regionalpolitischen Zielen. Die Herausforderung dabei ist, einen gesellschaftlich akzeptierten Konsens zu erzielen.

Die Energiestrategie Steiermark definiert 5 Maßnahmenbereiche, die die Grundlage für ein konkretes Energieprogramm 2025 darstellen sollen:

- Energieeffizienz und Energiesparen
- Erneuerbare Energien
- Fernwärme und Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung
- Energieinfrastruktur, Raumordnung und Mobilität
- Forschung und Bildung, Energieberatung

2.2.2.2 Zukunftsgerichtete Klimapolitik⁹

Eng verbunden mit den Zielen der künftigen Energieversorgung wurden im Klimaplan Steiermark Maßnahmen für eine zukunftsgerichtete Klimapolitik definiert. Der Klimaschutzplan Steiermark stellt damit einen Masterplan für die Politik der kommenden Jahre dar.

Die drei Metaziele für eine zukunftsichernde steirische Klimapolitik:

- Eine EU-Ziel-konforme Reduktion der Treibhausgase

Die Steiermark übernimmt das verbindliche Ziel auf Bundesebene von jedenfalls 16% Reduktion bei den Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Wert von 2005 für den nicht vom EU Emissionshandel erfassten Bereich (Nicht-ETS Bereich). Das betrifft vor allem die Bereiche Mobilität, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft. Für den Fall eines globalen Abkommens ist die EU bereit, ein höheres Reduktionsziel bis 2020 einzugehen, aus dem sich ein Reduktionsziel auf Landesebene in Höhe von 33% ableiten lässt. Für die Reduktion in der Steiermark ist aufgrund der gesetzlichen Kompetenz jedoch auch der Bund mitverantwortlich.

- Eine Steigerung der erneuerbaren Energieträger
Die Steiermark unterstützt die Ausweitung von erneuerbarer Energie in zumindest jenem Ausmaß, das dem Beitrag der Steiermark an der gesamtösterreichischen Brutto-Wertschöpfung entspricht (12%), um die sich daraus ergebenden Entwicklungspotenziale gezielt nutzen zu können. Entsprechend den derzeit verfügbaren Daten bedeutet dies eine Ausweitung der erneuerbaren Energie für den energetischen Endverbrauch Österreichs von 328 Petajoule (PJ) im Jahr 2008 auf 388 PJ im Jahr 2020. Die Steiermark trägt daher mit einer Ausweitung der erneuerbaren Energie im Ausmaß von zumindest 7,5 PJ zu diesem österreichweiten Ziel bei.

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine konsequente Klimapolitik

Für jene Bereiche in Industrie und Energiebereitstellung der steirischen Wirtschaft, die dem EU Emissionshandel unterliegen, gilt der gleiche Grundsatz wie auf europäischer Ebene bezüglich der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit: Aus der Energie- und Klimapolitik sollen keine Anreize zur Verlagerung von Produktionsstandorten ausgehen, hingegen Anreize zur Sicherung von Produktionsstandorten durch Förderung innovativer und mit den Klimazielen kompatibler Technologien geschaffen werden. Die Steiermark verstärkt die Innovationsanreize für den Übergang zu zukunftsfähigen Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen, deren technologische Orientierungen höchste Energieproduktivität und der Übergang zu

⁹ Klimaschutzplan Steiermark

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

erneuerbaren Energien sind. Dies stärkt gerade im Exportland Steiermark auch die Exportchancen für Produkte und Technologien.

Mit der Wohnbauförderung wird durch die Wohnausanierung wesentlich zum Klimaschutz und zur Einsparung von Treibhausgasen beigetragen. Auch in Zukunft werden die Schwerpunkte auf den vermehrten Einsatz von Holz als Baustoff und auf die weitere Forcierung von erneuerbaren Energieträgern gesetzt.

2.2.2.3 Mobilität¹⁰

Verkehrspolitische Entscheidungen haben Auswirkungen auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. In diesem Verständnis ist die Entwicklung des steirischen Verkehrssystems von ganzheitlichem Denken und politischem Konsens geprägt. Dem Bedürfnis nach Mobilität sollen unter der Berücksichtigung der Raum-, Wirtschafts- und Tourismusentwicklung und unter größtmöglicher Schonung aller Ressourcen bewusst, im Sinne eines ganzheitlichen Denkens und umfassender Abschätzung ihrer Auswirkungen, entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt und Maßnahmen gesetzt werden können. Dabei sollen die Verkehre mit denjenigen Verkehrsmitteln stattfinden, welche die geringsten negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben und den sozialen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft entsprechen.

Die Grundpfeiler des Handelns in der steirischen Verkehrspolitik beziehen sich auf:

- den politischen Konsens für ein zukunftsfähiges Gesamtverkehrssystem,
- eine überregionale, Ressourcen schonende Gesamtplanung,
- Sicherung des Wirtschaftsstandortes Steiermark,
- die Sicherung der Mobilität für alle Menschen in der Steiermark,
- eine höchstmögliche Verkehrssicherheit,
- ein bewusstes Unterstützen von öffentlichen Verkehrsmitteln, Fußgänger- und Fahrradverkehr vor allem in den Ballungsräumen,
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der öffentlichen Verkehrsmittel und
- die Schaffung eines umwelt- und sozialverträglichen sowie volkswirtschaftsförderlichen Gesamtverkehrssystems.

Dabei sind alle Verkehrsarten – Fußgänger- und

Radverkehr, Eisenbahn-, Straßenbahn- und Busverkehr; Pkw- und Lkw-Verkehr sowie Flugverkehr – in dieses Verkehrssystem einzubeziehen und dabei die durch den demografischen Wandel veränderten Mobilitätsbedürfnisse entsprechend zu berücksichtigen.

Die Steiermark steht vor großen Herausforderungen, um sowohl die infrastrukturellen als auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für ein derartiges Verkehrssystem zu schaffen. Um die „Hausaufgaben“ des Landes bewältigen zu können, sind jedoch überregionale Zusammenarbeit und Finanzierung notwendig. Gemeinden, Land, Bund, EU, aber auch die Wirtschaft sind gefordert, die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Mobilität in der Steiermark gemeinsam zu tragen und zu unterstützen. Bei konsequenter Verfolgung der folgenden Grundsätze steht einer zukunftsfähigen Mobilität in der Steiermark nichts mehr im Wege.

Umweltverträgliche, sichere und gerechte Mobilität

- Anwenden eines ganzheitlichen, systemischen Planungsansatzes in der Mobilitäts- und Verkehrsplanung
- Enge Verschränkung zwischen Verkehrs- und Raumplanung
- Bewusstseinsbildung zu den Auswirkungen der Mobilität sowie zum Mobilitätsverhalten und zur Verkehrsmittelwahl
- Forcieren der allgemeinen Zugänglichkeit („Accessibility“) der Verkehrssysteme im Sinne einer „Mobilität für Alle“
- Forcieren, Optimieren und Attraktivieren der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrradverkehrs und des Fußgängerverkehrs
- Schaffung eines fußgänger- und radfahrerfreundlichen Umfeldes
- Zyklische Aktualisierung des steirischen Radverkehrskonzeptes und Ausbau der überregionalen Haupttridwege in Kooperation mit den Standortgemeinden
- Hilfestellung für Gemeinden bei der Umsetzung von verkehrsberuhigten Zonen
- Fortsetzen der Verkehrssicherheitsarbeit und zyklische Aktualisierung des Verkehrssicherheitsprogramms inklusive Bewusstseinsbildung und Verkehrssicherheitsmaßnahmen insbesondere für Risikogruppen

¹⁰ Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

- *Umweltschonende und umweltverträgliche Planung, Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen*
- *Erstellen von Aktionsplänen und Durchführen von Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Schadstoffen unter Förderung von technischen Innovationen*
- *Forcieren der Weiterentwicklung von technischen Normen, Standards und Grenzwerten zur Reduzierung von verkehrsbedingten Schadstoff- und Lärmemissionen*
- *Forcieren von verursachergerechten Verkehrsabgaben im Straßenverkehr wie last-, kilometerleistungs-, schadstoffs-, zeit- und ortsorientierte Abgaben und Steuern*

Sicherstellung der nationalen und internationalen Anbindungen

- *Forcieren und Verbessern der nationalen und internationalen Verkehrsanbindungen im Schienen-, Straßen- und Flugverkehr mit besonderem Augenmerk auf den Ausbau der TEN-Eisenbahnstrecken*

Bewusstseinsbildung und Mobilitätsmanagement

- *Bewusstseinsbildung und breite Streuung von Informationen zu umweltfreundlicheren Mobilitätsalternativen*
- *Einrichtung von Mobilitätszentralen, (betrieblichen) Mobilitätsmanagements und ÖV-Organisatoren*

Öffentlicher Personenverkehr und Infrastruktur für Bahn und Bus

- *Ausbau des Angebotes im Schienenverkehr (S-Bahn und RegioBahn) und Busverkehr*
- *Anpassung der Schieneninfrastruktur an die Anforderungen des regionalen und überregionalen Personenverkehrs*
- *Vertaktung, Verdichtung und Koordinieren der Fahrplanangebote in den Ballungszentren*
- *Mindestversorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und alternativen öffentlichen Verkehrsmitteln wie Ruftaxis in den peripheren Räumen*
- *Koordination der Verkehrsunternehmen im Rahmen der Verbundlinie, Sicherstellung der StVG Finanzierung durch Fortführung des Grund- und Finanzierungsvertrages*
- *Kategorisierung der regionalen Buslinien und Erstellen von Regionalverkehrsplänen für den öffentlichen Personenverkehr auf Basis der Ka-*

tegorisierung

- *Entwicklung von standardisierten Kundeninformationssystemen unter Verwendung modernster Technologien*
- *Verknüpfung der Stadtverkehre mit den regionalen und überregionalen öffentlichen Verkehrsmitteln in Nahverkehrsknoten und zentralen Busterminals*
- *Breite Streuung von Informationen zu Fahrplänen, Tarifen und Angeboten, insbesondere bei Änderungen, Vereinbarungen von Qualitätsstandards, Qualitätskontrollen*

Intermodaler Verkehr

- *Schaffung und Förderung von dezentralen Park&Ride- und Bike&Ride-Anlagen vor allem an Eisenbahnen und starken Busachsen in Kooperation mit den Eisenbahnunternehmen und Standortgemeinden für den lokalen Zubringerverkehr und Nahverkehrsknoten für optimale Umsteigebeziehungen,*
- *Unterstützung der steirischen Terminals zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Straßengüterverkehr*
- *Anpassen der Schieneninfrastruktur an die Anforderungen des regionalen und überregionalen Güterverkehrs*
- *Bündelung von Güterströmen durch Einrichten von Logistikplattformen*
- *Förderung von Fahrgemeinschaftsparkplätzen*

Straßenplanung und Projekte

- *Kategorisierung des Landesstraßennetzes*
- *Prioritätenreihung der Maßnahmen in kurz- und mittelfristigen Bauprogrammen*
- *integrierte Straßenplanung unter interdisziplinärer Zusammenarbeit mit verschiedener Fachdienststellen und ExpertenInnen sowie beteiligter Menschen, Organisationen und Interessensvertretungen*

Straßenbau und Straßeninstandhaltung

- *Effiziente Umsetzung von Straßenbauprojekten durch effektives Projektmanagement in den Verfahren und im Bau, naturnahe und ressourcenschonende Ausführung, wirtschaftlicher Einsatz von Ressourcen, Entwicklung und Einsatz von innovativen Baumethoden und Bauelementen*
- *Weiterführung und Weiterentwicklung des Erhaltungsmanagementsystems (EMS), Durchführung*

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

der Sanierungsarbeiten entsprechend den Ergebnissen des EMS, effiziente Straßenerhaltung und Winterdienst durch ISO-zertifizierte Organisationen, Kooperation mit Standortgemeinden und privaten Straßenerhaltern

2.2.2.4 Kompakte Siedlungsentwicklung zur Steigerung der Effizienz in der Infrastrukturbereitstellung

Die sehr kleinteilige und disperse Siedlungsstruktur der Steiermark ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die künftige räumliche Entwicklung:

- Sie ist auf billige motorisierte Mobilität angewiesen;
- die Organisation der Leistungen der Daseinsvorsorge (Schule, Gesundheitsversorgung, Altenbetreuung, Kinderbetreuung, Einzelhandel) stellt eine besondere Herausforderung dar;
- der Ausbau und die Erhaltung der technischen Infrastruktur sind kostenintensiv.

Die wichtigsten Prinzipien einer nachhaltigen Siedlungsstruktur sind eine durchmischte Nutzung, eine Verdichtung der Siedlungsstrukturen sowie regional gut verteilte Zentren.

Für die kompakte, volkswirtschaftlich sinnvolle Siedlungsentwicklung muss durch die Raumordnung mittels entsprechender Rahmenbedingungen ein entscheidender Beitrag geleistet werden. Gleichzeitig ist auch eine Abstimmung über die Politikbereiche hinweg (bspw. mit der Wohnbauförderung oder Verkehrspolitik) im Hinblick auf kompakte Siedlungsformen erforderlich. Ein hoher Stellenwert der Raumordnung, effizientes Baulandmanagement (Bodenpolitik) und strikte Umwidmungs- und Bauvorschriften sind zur Eindämmung dieser Entwicklungen unverzichtbar.

Aus der hohen Bedeutung der Wohnbauförderung für die Siedlungsentwicklung ergibt sich die Notwendigkeit der engen Abstimmung mit Festlegungen im Bereich der Raumordnung. Die Frage des Wohnbedarfes ist eine sehr sensible Frage der Raumordnung und der Regionalentwicklung, die sowohl den ländlichen wie auch den städtischen Raum betrifft. Deshalb werden von der Wohnbauförderungsabteilung in regelmäßigen Abständen Wohnbedarfserhebungen durchgeführt. Mit unterschiedlichen Varianten der Wohnbauförde-

rung wird versucht, auf Baulandeinsparung einzuwirken.

Unter Verdichtung werden eine Intensivierung der Raum- und Flächennutzung sowie kompaktere bauliche Strukturen als Alternative zum Ausufern der Siedlungen (Zersiedelung) verstanden. Kompakte Strukturen begünstigen ein attraktives Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und die sparsame Nutzung der endlichen Ressource Boden bzw. minimieren die Kosten für technische und soziale Infrastruktur. Auch erleichtern kompakte Siedlungsstrukturen das Aufrechterhalten der Nahversorgung.

Unter dezentraler Konzentration wird auf örtlicher Ebene ein räumliches Organisationsprinzip verstanden, das die Widmungen von Baugründen auf Siedlungsschwerpunkte konzentriert. Eine solche Konzentration schafft bessere Voraussetzungen für die Bündelung des Verkehrs und der umweltgerechten Ver- und Entsorgung. Die dezentrale Konzentration der Siedlungsentwicklung verringert auch das Konfliktpotential zu anderen Bodennutzungen wie etwa der Landwirtschaft, hochrangigem Verkehr oder Industrie und Gewerbe aufgrund von Emissionen (Geruch, Lärm etc.) und ermöglicht das Aufrechterhalten von Freiräumen mit mehreren Nutzungsoptionen.

Das Setzen von Siedlungsschwerpunkten hilft, einem Ausufern des Siedlungsraumes entgegenzuwirken. Die Bündelung des Entwicklungspotenzials trägt zur Stärkung dörflicher sowie städtischer Strukturen bei. Durch eine mitunter stärkere Mobilisierung lokaler Baulandreserven wird auch der Wohnbau vorrangig auf die Siedlungsschwerpunkte ausgerichtet.

Diese siedlungspolitischen Zielsetzungen werden über das Landesentwicklungsprogramm und die weiterführenden Regionalen Entwicklungsprogramme umgesetzt. Die Grundlagen dazu enthält das Landesentwicklungsprogramm 2009 in § 3 unter „Ordnung der Raumstruktur“:

(1) Ziele der Ordnung der Raumstruktur sind

- 1. ein entsprechend gegliedertes Netz zentraler Orte mit entwicklungsfähigen, gut erreichbaren Wohn- und Arbeitsstandorten,*
- 2. bestmögliche Versorgungsverhältnisse mit zen-*

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

tralen Dienstleistungen und Einrichtungen

3. die zweckmäßige und bedarfsgerechte Erschließung des Landesgebietes.

(2) Für die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist eine gestreute Schwerpunktbildung (dezentrale Konzentration) durch eine Steuerung der Verdichtungstendenz nicht allein auf das Hauptzentrum des Landes, sondern auf ein abgestuftes Netz von zentralen Orten in geeigneten Gemeinden anzustreben. In den Gemeinden sind dazu Siedlungsschwerpunkte festzulegen. Damit soll eine günstige Versorgungsinfrastruktur auf kommunaler, kleinregionaler, regionaler und landesweiter Ebene erreicht werden.

(3) Das Netz zentraler Orte umfasst folgende Stufen:

- 1. Kernstädte, das sind Städte mit einem öffentlichen und privaten Güter- und Leistungsangebot des Ausnahmebedarfes der Bevölkerung des Landes;*
- 2. regionale Zentren, das sind Orte mit einem öffentlichen und privaten Güter- und Leistungsangebot des gehobenen Bedarfes der Bevölkerung einer Region;*
- 3. regionale Nebenzentren ergänzen die regionalen Zentren, um das Güter- und Leistungsangebot der regionalen Zentren in allen Regionsteilen sicherzustellen;*
- 4. teilregionale Versorgungszentren, das sind Orte mit einem öffentlichen und privaten Güter- und Leistungsangebot des Grundbedarfes der Bevölkerung mehrerer Gemeinden beziehungsweise einer Kleinregion.*

Die zentralen Orte der Stufen 1 bis 3 sind im Landesentwicklungsprogramm selbst festgelegt, die Stufe 4 der „teilregionalen Versorgungszentren“ werden in den regionalen Entwicklungsprogrammen bestimmt. Diese enthalten konkrete Vorgaben für die örtliche Raumplanung der Gemeinden mit Zielen und Maßnahmen für die gesamte Planungsregion, für Teilräume sowie Gemeindefunktionen. Mit den verbindlichen Inhalten der Regionalen Entwicklungsprogramme werden eine Fülle von Zielsetzungen aus den Raumordnungsgrundsätzen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes konkret räumlich umgesetzt, wie auch das in diesem Kapitel angeführte Ziel einer kompakten Siedlungsentwicklung. Gerade

in von Abwanderung bedrohten Landesteilen ist das die Voraussetzung, um die Versorgungsinfrastruktur auch langfristig aufrecht erhalten zu können. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des LEB ist die dritte Generation der Regionalen Entwicklungsprogramme für die 7 steirischen Regionen auf Basis des neuen Raumordnungsgesetzes von 2010 mit seinen nachfolgenden Novellierungen in Vorbereitung. Diese nach den zukünftigen Anforderungen weiterentwickelten Programme werden eine zeitgemäße ordnungspolitische Grundlage für die örtliche Raumplanung der Gemeinden und entwicklungspolitische Maßnahmen des Landes und der Regionen bieten.

2.2.2.5 Nachhaltige Abfallwirtschaft¹¹

Der im Landes-Abfallwirtschaftsplan (L-AWP) 2005 angepeilte Wandel von der Abfall- zur Stoffflusswirtschaft wurde insofern erreicht, als stoffflusswirtschaftliche Betrachtungen mittlerweile die Grundlage der Abfallwirtschaft auf Landesebene bilden. In Übereinstimmung mit den Zielen des StAWG 2004 bzw. AWG 2002 und der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie soll die steirische Abfallwirtschaft langfristig in Richtung eines nachhaltigen Ressourcenmanagements weiterentwickelt werden. Das bedeutet, dass die Schonung der natürlichen Ressourcen zentrales Thema der Abfall- bzw. Stoffflusswirtschaft werden muss. Im Sinne des StAWG 2004 bzw. AWG 2002 werden Ressourcen dabei nicht auf Rohstoffe eingeschränkt, sondern umfassen neben den Umweltmedien wie Wasser, Boden und Luft auch Deponievolumen, Energie und ökologische Systeme.

Letztendlich kann auch ein effektiver Klimaschutz nur durch die Reduktion des Ressourcenverbrauchs erfolgen. Die neue EU-Abfallrahmenrichtlinie hat die Abfallvermeidung und Verlängerung der Nutzungsdauer von Ressourcen zum Ziel, da die Entstehung von Abfällen an sich schon ein Ressourcenverlust ist (auch bei einer Weiterverwendung der stofflichen Ressourcen kostet die Vorbereitung zur Wiederverwendung bzw. das Recycling zumindest Energie). Entsprechend den Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie und der nunmehr fünfstufigen Abfallhierarchie werden darüber hinaus auch die Vorbereitung zur Wiederverwendung sowie die Verwertung von Abfällen verstärkt in das Zentrum der abfallwirtschaftlichen Planung rücken.

¹¹ Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2010

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Abgeleitet von den drei Säulen der Nachhaltigkeit (Umwelt – Soziales – Wirtschaft) werden im Landes Abfallwirtschaftsplan Steiermark drei Strategien zur Umsetzung dieser Vision definiert:

- Nachhaltiges Ressourcenmanagement zum Schutz der Umwelt
- Nachhaltiges Ressourcenmanagement in der Gesellschaft
- Nachhaltiges Ressourcenmanagement in der Wirtschaft

Nachhaltiges Ressourcenmanagement zum Schutz der Umwelt

Ziele und Maßnahmen:

- Vermeidung schädlicher Einwirkungen auf Mensch und Umwelt
- Klimaschutz und Vermeidung von schädlichen Emissionen
- Ressourcenschonung (Boden, Deponievolumen, Rohstoffe, Wasser, Energie)
- Kein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch die Behandlung von Abfällen
- Keine Gefährdung bei der Abfallablagerung

Nachhaltiges Ressourcenmanagement in der Gesellschaft

Ziele und Maßnahmen:

- Erhöhung des Bewusstseins für die Notwendigkeit zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung in der Bevölkerung
- Umsetzung von lokalen und kleinregionalen Agenda 21-Prozessen
- Getrennte Sammlung als Voraussetzung zur Wiederverwendung und Verwertung
- Umsetzen des Verursacherprinzips im gesellschaftlichen Bereich

Nachhaltiges Ressourcenmanagement in der Wirtschaft

Ziele und Maßnahmen:

- Etablierung der Stoffbuchhaltung als Grundlage der Ressourcenschonung in Unternehmen
- Nachvollziehbare Umsetzung einer nachhaltigen Ressourcenschonung unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung in Unternehmen
- Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Verwertung bei Produktionsprozessen

2.2.2.6 Nachhaltige Wasserwirtschaft¹²

Die Landschaft der Steiermark, das Leben von Mensch und Tier sowie die Entwicklung der Wirtschaft sind geprägt und eng verbunden mit Wasser in all seinen Erscheinungsformen. Wasser als Trinkwasser ist Lebensmittel und ein wesentlicher Bestandteil hoher Wohnqualität. Der Natur- und Erholungsraum wird bestimmt von Menge und Qualität des Wassers. Die Entwicklung von Siedlungs- und Wirtschaftsstandorten steht in enger Verbindung mit der Verfügbarkeit von Wasser. Die Produktion von Lebensmitteln aus der Landwirtschaft bis zur Verarbeitung ist von der ausreichenden Verfügbarkeit von Wasser abhängig. Demgegenüber stellt das Wasser, in Form von Hochwasser und als Auslöser von Rutschungen eine Gefahr für den Menschen und seinem, der Natur abgerungenen, Lebens- und Nutzungsraum dar. Die Sicherung der vielseitigen Ansprüche an das Wasser und die Minimierung der wasserbedingten Naturgefahren fordern einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser. Der Schutz der Wasservorkommen vor Verunreinigungen, qualitativer und quantitativer Übernutzung, die Sicherung der Grundwasserneubildung, der gefahrlose Hochwasserabfluss sowie die Erhaltung des wasserbeeinflussten Naturraumes sind die wesentlichsten Elemente dieser Nachhaltigkeit. Über die Nutzungsansprüche hinaus wirken sich auch andere Rahmenbedingungen auf die Wasserbewirtschaftung aus. So gilt es, frühzeitig die Auswirkungen der aktuellen Klimaentwicklung zu bewerten und erforderlichenfalls angepasste Strategien zu entwickeln.

Der Wasserwirtschaftsplan Steiermark soll die wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen des Landes bis 2015, die dazu notwendigen Strategien sowie die dadurch erreichbaren bzw. angestrebten Wirkungen darstellen und zukünftig die Grundlage für Maßnahmen und Tätigkeiten der Wasserwirtschaft des Landes bilden.

Ziele und Maßnahmen:

Ein weitgehend ausgeglichener Wasserhaushalt ist die Grundlage einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung

- Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch Projekte und Maßnahmen verstärkt betreiben
- Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft, insbesondere mit dem Ziel der Grund-

¹² Wasserwirtschaftsplan Steiermark 2005

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

wasserneubildung und der Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes sowie als Beitrag zum Hochwasserschutz, forcieren

Die steirischen Gewässer befinden sich in einem zufriedenstellenden Zustand

- Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes und Sicherstellung ihrer Durchführung im Zuge der Erstellung und Erfüllung des Gewässerbewirtschaftungsplanes entwickeln und deren Umsetzung betreiben
- Naturnahe Gewässerbetreuung und -instandhaltung betreiben sowie Rückbau und Renaturierung zur Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit und zur Erreichung des guten Zustandes vorantreiben und unterstützen

Die steirischen Fließgewässer sind ein wertvoller Natur- und Erholungsraum

- Verwaltung und Management von Flächen des öffentlichen Wassergutes sind auf die nachhaltige Entwicklung der Fließgewässer abzustimmen
- Ausbau und Sicherung des Biotopverbundes „Fließgewässer“

Die Gewässer sind bestmöglich vor Abwassereinträgen geschützt

- Maßnahmen zur Errichtung und Erhaltung von Abwasserentsorgungsanlagen sowie zur effizienten Betriebsführung betreiben und unterstützen

Die Trinkwasserversorgung ist in Qualität und Quantität gesichert – Die steirische Bevölkerung verfügt über eine gesicherte (ausreichend und qualitativ einwandfreie) Trinkwasserversorgung zu leistbaren Gebühren

- Maßnahmen zur Errichtung, Erhaltung und Erhöhung der Versorgungssicherheit sowie der effizienten Betriebsführung betreiben und unterstützen
- Maßnahmen zur Sicherung genutzter bzw. nutzbarer Wasservorkommen sowie Maßnahmen zum sorgsamem Umgang mit Trinkwasser betreiben

Die Bevölkerung der Steiermark wird bestmöglich vor wasserbedingten Naturgefahren geschützt

- Schaffung eines gesamthafte Hochwasser-Managements
- Die Ausweisung von Hochwasserabflussgebieten fortsetzen sowie Schadenspotenziale aufzeigen (Risikoanalysen) und Abstimmung mit anderen

raumrelevanten Planungen durchführen

- Aktiver und passiver Hochwasserschutz sind zielgerichtet in ausgewiesenen Hochwasserabflussgebieten unter Berücksichtigung ökologischer Rahmenbedingungen zu forcieren
- Maßnahmen zur bestmöglichen Sicherung von durch Rutschungen gefährdeten Objekten und Erwerbsflächen für Sonderkulturen durchführen bzw. sicherstellen

Die Steiermark verfügt über umfassende wasserwirtschaftliche Grundlagen

- Erhebung des Wasserkreislaufes mit Auswertung und Analyse der erhobenen Daten sicherstellen
- Erfassung wasserwirtschaftlicher Basisdaten weiterentwickeln und Aktualisierung sicherstellen
- Aufbau und Führung eines landeseinheitlichen wasserwirtschaftlichen Informationssystems sicherstellen

Die Bedeutung des Wassers und der Gewässer ist im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert

- Öffentlichkeitsarbeit zielgerichtet forcieren

2.2.2.7 Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011¹³

Das Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011 ist die dokumentierte Fortsetzung des langjährigen Bemühens der Steiermärkischen Landesregierung, die Luftsituation in der Steiermark zu verbessern. Durch dieses Programm, das neben einer Evaluierung des Feinstaubprogramms Steiermark 2008 auch erstmals dezidiert auf die Bekämpfung der Luftschadstoffgruppe der Stickstoffoxide abzielt, soll den strengen Vorgaben der Europäischen Union Rechnung getragen werden. Der dahinter stehende Ansatz ist gesundheitspolitischer Natur und zielt darauf ab, eine möglichst schadstofffreie (Atem-)Luft für alle Steirerinnen und Steirer zu gewährleisten und damit die Bevölkerung vor Luftschadstoffen zu schützen.

Im Folgenden werden als **Kernmaßnahmen** des Luftreinhalteprogramms Steiermark 2011 jene Maßnahmen vorgestellt, die aufgrund ihres Einsparungspotentials an Feinstaub und anderen Luftschadstoffen und/oder aufgrund ihres maßgeblichen strategischen Beitrags zur mittel- und langfristigen Verminderung von Feinstaub- und Luftschadstoffemissionen in den Sanierungsgebieten der Steiermark als besonders wirksam und prioritär zu setzend beurteilt wurden.

- Emissionsminderung Off-Road-Maschinen

¹³ Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

- Fahrzeugtausch bei Stadt- und Linienbussen
- Feldüberwachung von schweren Nutzfahrzeugen
- Emissionsoptimierte Ampelschaltung
- Differenzierter Winterdienst: Ausweitung des Modells der Stadt Graz auf Zentralräume der steirischen Sanierungsgebiete
- Verbot von Festbrennstoffzweitheizungen in Zeiten hoher Feinstaubbelastungen
- „Fernwärmepaket“
- Umstellung auf emissionsarme Energieträger
- „Altkesselpaket“
- Offensive Öffentlicher Personennahverkehr

Im Abschnitt „**Flankierende Maßnahmen**“ werden weitere Maßnahmen vorgestellt, die aus Sicht der ExpertInnen ein bedeutendes Reduktionspotential betreffend Feinstaub und Luftschadstoffen beinhalten, zu denen aber derzeit noch keine entsprechende Datenlage vorliegt, um sie als Kernmaßnahme zu empfehlen.

- Mindestemissionsstandards für Taxis
- Fahrverbote für alte LKWs in Sanierungsgebieten
- Emissionsminderung bei Baustellen
- Emissionsminderung bei emissionsintensiven Betrieben
- Ammoniakreduktion in der Landwirtschaft

In allen Handlungsbereichen wurden – ergänzend zu den Kernmaßnahmen und flankierenden Maßnahmen – zahlreiche weitere Maßnahmen in Bundes-, Landes- bzw. Gemeindekompetenz umgesetzt bzw. neu identifiziert. Darin sind auch Maßnahmen für den Bereich der Raumordnung enthalten.

2.2.2.8 Gesundheitsziele Steiermark ¹⁴

Die Herausforderungen an die Gesundheitspolitik sind vielfältig: Die Menschen leben länger, die Bevölkerung altert, die chronischen Krankheiten nehmen zu. Um diese Entwicklungen zu meistern und eine zielorientierte steirische Gesundheitspolitik durchführen zu können, bedarf es steirischer Gesundheitsziele sowie eines Maßnahmenkataloges, wie diese Ziele erreicht werden können. Die Gesundheit der Bevölkerung wird maßgeblich von Entscheidungen in anderen Politikbereichen sowie von der sozialen Umgebung und Unterstützung, dem eigenen Gesundheitsverhalten, gegebenen Bedingungen in verschiedenen Lebensbereichen (Arbeit, Schule, Konsum, Freizeit etc.) und schließlich von kulturellen, ökonomischen und ökologischen

Gegebenheiten beeinflusst. Diese Ebenen stehen in engem Zusammenhang miteinander; bedingen einander gegenseitig und beeinflussen die Gesundheit des Menschen im Zentrum.

Um die Gesundheit der SteirerInnen auch in Zukunft zu erhalten und eine Richtung für den gemeinsamen Weg aller Sektoren vorzugeben, wurden folgende Ziele formuliert, die sowohl von der Landesregierung (Beschluss vom 9.7.2007) als auch vom Landtag Steiermark (Beschluss Nr. 754 aus der 25. Sitzung der XV. Gesetzgebungsperiode vom 18.9.2007) beschlossen wurden:

Gesunde Lebensverhältnisse schaffen

- Gesundheitsbedingungen im Arbeitsleben verbessern
- Gesundes Leben in der Gemeinde und zu Hause gestalten
- Gesundes Lernen ermöglichen

Rahmenbedingungen für ein gesundes Leben schaffen

- Mit Ernährung und Bewegung die Gesundheit der SteirerInnen verbessern
- Gesundheitsfolgen aufgrund von Tabakkonsum verringern
- Bewusstsein im Umgang mit Alkohol in der Steiermark fördern
- Gute seelische Gesundheit und hohe Lebensqualität der SteirerInnen ermöglichen
- Schutz vor Infektionen sichern
- Gesundes und selbstbestimmtes Leben mit Familie, Partnerschaft und Sexualität fördern
- Reduktion von Unfallrisiken und -Folgeschäden
- Voraussetzungen zur Stärkung der Zahngesundheit schaffen

Gesundheitssystem gesundheitsfördernd gestalten

- Die Gesundheitsförderung in die Kernprozesse der Krankenversorgung einbringen: patientInnenorientiert und mitarbeiterInnenorientiert

Im Besonderen beruhen die steirischen Gesundheitsziele auf folgenden Grundsätzen:

Gesundes Leben mitgestalten

Gesundheit wird maßgeblich von den Beteiligungsmöglichkeiten des Einzelnen und von Gruppen in der Gesellschaft beeinflusst. Es ist also notwendig,

¹⁴ Steirische Gesundheitsziele, Steirische Gesundheitsplattform, 2007

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

demokratie-, arbeits-, bildungs- und medienpolitisch Rahmenbedingungen für hohe Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen sowie im Gesundheitsressort die Einbeziehung betroffener Gruppen und damit Teilhabe in allen Bereichen zu gewährleisten. Es gilt, vor allem Maßnahmen zur Teilnahme benachteiligter Gruppen (z.B. MigrantInnen, ältere und behinderte Menschen, Jugendliche, Frauen) zu ermöglichen. Ein wichtiger Ansatz hierbei ist die Stärkung der Selbsthilfe.

Gleiche Chancen für Gesundheit ermöglichen

Die gesundheitlichen Chancen sind in der Steiermark ungleich verteilt, d.h. sozial benachteiligte Gruppen zeigen eine schlechtere Gesundheit als sozial besser gestellte Gruppen. Die Beseitigung dieser Ungleichverteilung ist eine zentrale Herausforderung für die Gesundheitspolitik, die nur in Zusammenarbeit mit anderen Sektoren (Wirtschafts-, Arbeits-, Bildungs-, Sozial-, Wohnungs-, Familienpolitik etc.) gelöst werden kann. Die Erhöhung der Chancen, Ressourcen und Teilhabe – und damit die Armutsbekämpfung – muss im Zentrum dieser Bemühungen stehen.

Gesundheit in alle Bereiche der Gesellschaft bringen

Gesundheit und Risikofaktoren der wichtigsten Krankheiten werden durch Entscheidungen anderer Politik- und Gesellschaftsbereiche beeinflusst. Daher bedarf es der Entwicklung einer gesundheitsfördernden Gesellschaft in allen Bereichen. Dieser Zugang ist weitaus effektiver als die alleinige Arbeit des Gesundheitswesens. Um eine sektorenübergreifende Gesundheitspolitik zu ermöglichen, sollen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in und zur Zusammenarbeit mit anderen Sektoren gesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die gesundheitlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinzuweisen. „Gender“ muss als Kategorie in allen Phasen berücksichtigt werden. Die hier dargestellten Grundsätze gelten als Grundlage für das weitere Papier und wurden in allen Bereichen berücksichtigt.

Zur Unterstützung der Umsetzung der Gesundheitsziele hat die Landesregierung am 10.5.2012 eine Gesundheitsförderungsstrategie beschlossen, die die Frage „Was erhält Menschen gesund?“ in den Mittelpunkt gesamthafter Überlegungen zum The-

ma Gesundheit stellt. Im Sinne eines Masterplans legt die Gesundheitsförderungsstrategie Steiermark den grundlegenden Handlungsrahmen für die künftige sektorenübergreifende, systematische und koordinierte Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft der Steiermark dar; um Gesundheitsförderung in der Steiermark sowohl besser bekannt zu machen als auch nachhaltig strukturell zu verankern und in der Folge die gesundheitliche Lebensqualität für alle BewohnerInnen in der Steiermark zu steigern.

Visionen der Gesundheitsförderungsstrategie Steiermark:

- Die steirische Landespolitik schafft zur nachhaltigen Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in der Steiermark Rahmenbedingungen, die es allen Kindern, Frauen und Männern ermöglichen, gesundheitsförderlich zu leben.
- Gesundheit als Querschnittsthema
- Gesundheitsförderung als gesellschaftspolitischer Ansatz
- Nachhaltige strukturelle Verankerung von Gesundheitsförderung

Die Strategie soll auf die folgenden Bereiche wirken:

- Politik und Politikbereiche
- Lebenswelten und Lebensphasen
- Zivilgesellschaft

Insgesamt sind fünf Handlungsfelder mit insgesamt weiterführenden Zielen und Maßnahmen vorgesehen:

1. Gesundheitsförderliche Gesamtpolitik
2. Gesundheitspolitische Konzepte
3. Forschung und Entwicklung
4. Angewandte Gesundheitsförderung
5. Gesundheitsförderliches Krankenversorgungssystem

Die Gesundheitsförderungsstrategie Steiermark setzt auf die Stärken der Menschen und die Grenzen überschreitende gemeinsame Arbeit an der gesundheitsförderlichen Gestaltung des Zusammenlebens. Dabei gilt es auf bereits bestehende Erfahrungen, Erkenntnisse, Ergebnisse, Knowhow, Ressourcen, Prozesse, Strukturen, Konzepte etc. in den Institutionen der Steiermark aufzubauen. Die Gesundheitsförderungsstrategie richtet sich dabei an die

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Politik und Verwaltung aller Ebenen (Land, Bezirk, Gemeinde) sowie die (Regel-)Institutionen der Steiermark.

2.2.2.9 Regionaler Strukturplan Gesundheit (RSG)¹⁵

„Gemeinsam eine gesunde Zukunft bauen“ ist das Motto des RSG Steiermark, der von der Gesundheitsplattform Steiermark am 29. Juni 2011 beschlossen wurde. Ziel ist es, eine bestmögliche medizinische Versorgung sicherzustellen. Der RSG zielt dabei auf eine umfassende, gleichmäßige und qualitätsvolle medizinische Versorgung für alle SteirerInnen – unabhängig von Alter, Geschlecht und Einkommen – ab. Diese Sicherstellung umfasst sowohl den stationären als auch den ambulanten Bereich.

Der Regionale Strukturplan Gesundheit Steiermark wurde im Jahr 2011 einer Revision unterzogen und löst den RSG Steiermark 2009 ab. Die Revision stellt im Wesentlichen eine Anpassung in struktureller und quantitativer Hinsicht dar. Dabei werden aufbauend auf dem RSG 2009 die Bereiche der akutstationären, der teilstationären und der ambulanten Versorgung neu dargestellt. Der Planungshorizont des RSG 2011 reicht bis zum Jahr 2020. In diesem Zeitraum werden in speziellen Versorgungsbereichen Pilotprojekte durchgeführt und evaluiert werden, um bewährte Versorgungsmodelle in der Folge in die Regelversorgung überführen zu können. Der Planungshorizont ermöglicht eine schrittweise Umsetzung im Einklang mit den jeweils bestehenden bundes- und landesweiten Rahmenvorgaben.

2.2.2.10 Strategie des lebensbegleitenden Lernens (LLL-Strategie)¹⁶

Die Strategie der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark, LLL-Strategie 2011-2015, beschlossen von der Steiermärkischen Landesregierung am 1. Dezember 2011, enthält nachstehende Herausforderungen und Perspektiven:

1. *Die Beteiligung an Erwachsenenbildung/Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen in der steirischen Bevölkerung ist insgesamt zu erhöhen – besonders jedoch die der bildungsbenachteiligten Menschen.*
2. *Es ist ein qualitätsgesichertes, zeitgemäßes, regi-*

onal gut erreichbares Angebot an Erwachsenenbildung/Weiterbildung für die gesamte Bevölkerung in der Steiermark sicherzustellen.

3. *Die Palette der erwachsenenpädagogischen Angebotsformen ist um neue, moderne Lehr-/Lernarrangements zu erweitern.*
4. *Die Mobilität und Durchlässigkeit des Lernens über die gesamte Lebensspanne ist zu erhöhen.*
5. *Bildungsinformation, -beratung und -orientierung (Lifelong Guidance) sind zu einem flächendeckenden System auszubauen.*
6. *Die Professionalisierung des Personals in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung ist auf den unterschiedlichen Ebenen bezogen auf verschiedene Funktionen zu erhöhen.*

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden folgende Ziele (Visionen) und Maßnahmenschwerpunkte bis 2015 gesetzt:

Regional und thematisch ausgewogene Versorgung mit einem Mindestangebot an Weiterbildungsmöglichkeiten

Durch Vernetzung und Kooperation der Bildungseinrichtungen soll:

1. *Jeder Themenbereich des Grundangebotes zumindest durch einen Anbieter abgedeckt werden (Thematische Netzwerke)*
2. *Überblick und Transparenz über Lernmöglichkeiten in der Region ermöglicht werden*

Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter

1. *Sicherstellung budgetärer Mittel für eine Beteiligung der Länder-Bund-Förderinitiative im Bereich Erwachsenenbildung, um geförderte Angebote in den Bereichen Basisbildung/Grundkompetenzen sowie das unentgeltliche Nachholen des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen.*
2. *Umsetzung der Länder-Bund-Förderinitiative im Bereich Erwachsenenbildung*
3. *Anwendung der damit im Zusammenhang stehenden österreichweit einheitlichen Qualitätsstandards für geförderte Angebote in den Bereichen Basisbildung/Grundkompetenzen und Nachholen des Hauptschulabschlusses.*

Alle Bildungseinrichtungen verfügen über barrierefreie Räumlichkeiten und alle Angebote der

¹⁵ Regionaler Strukturplan Gesundheit Steiermark 2011

¹⁶ Strategie der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark 2011-2015

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Erwachsenenbildung sind für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen barrierefrei zugänglich.

Die UN-Behindertenkonvention (insbesondere Pkt. 9 „Zugänglichkeit“) ist in der Steiermark umgesetzt.

1. Kommunikative Barrierefreiheit wie z. B. Verwendung der Brailleschrift
2. Intellektuelle Barrierefreiheit durch unterstützende Maßnahmen wie Lernassistenz
3. Physische Barrierefreiheit durch bauliche Maßnahmen und Adaptierungen

Bildung in der nachberuflichen Lebensphase soll selbstverständlich sein, um älteren Menschen persönliche Weiterentwicklung, Erhaltung bzw. Aktualisierung ihrer Alltagskompetenzen sowie politische und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

1. Schaffung besserer Voraussetzungen für die Teilhabe älterer Menschen am lebensbegleitenden Lernen
2. Förderung der Konzeption und Errichtung von niederschweligen, barrierefreien, wohnortnahen Bildungsangeboten für ältere Menschen, insbesondere im Bereich intergenerationaler Projekte und Angebote im IKT-Bereich
3. Gesicherter Zugang zu altersgruppenspezifischer Information und Beratung über Weiterbildungsmöglichkeiten

Flächendeckendes Angebot von öffentlichen Bibliotheken als Orte der (Weiter)Bildung, Begegnung und Kommunikation

1. Erarbeitung eines Steirischen Bibliotheksentwicklungsplans
2. Unterstützung beim Ausbau und Weiterentwicklung eines flächendeckenden Angebotes von öffentlichen Bibliotheken
3. Unterstützung bei der qualitätsvollen Aus- und Weiterbildung der BibliothekarInnen
4. Unterstützung bei der Verbesserung der räumlichen, strukturellen und medienmäßigen Ausstattung der Bibliotheken
5. Erzielung von Synergieeffekten durch Forcierung der Zusammenlegung von öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken
6. Sicherstellung der Betreuungs-, Beratungs- und Serviceleistungen des „Lesezentrums Steiermark“ für die steirischen Bibliotheken

Sämtliche steirische Bildungsinstitutionen verfü-

gen über ein anerkanntes „Qualitätsgütesiegel“ und alle Bildungsangebote sind zertifiziert.

1. Unterstützung der Bildungseinrichtungen bei der Zertifizierung
2. Umsetzung des „Österreichischen Qualitätsrahmens für die Erwachsenenbildung“ (Ö-CERT)

Bildungsinformation und Bildungsberatung sind für alle Menschen jederzeit in vollem Umfang zugänglich.

1. Fortführung der flächendeckenden, niederschweligen Beratungsangebote zur besseren (Neu-)Orientierung in Bildung und Beruf
2. Zurverfügungstellung eines möglichst vollständigen Überblicks über Weiterbildungsangebote in der Steiermark durch Ausbau und Weiterentwicklung der Steirischen Weiterbildungsdatenbank

2.2.2.11 Strategische Ziele Gesellschaft und Generationen¹⁷

Die Steiermark ist eine Region, in der Frauen und Männer aufgrund ihrer Genderrollen weder bevorzugt noch benachteiligt werden und in der die BürgerInnen auf Basis von Grundprinzipien der Diversität und Eigenverantwortung zusammenleben. Dies bedeutet, dass junge Menschen auf gesellschaftliche Gestaltungsprozesse und das Arbeitsleben vorbereitet sind und klare Zukunftsperspektiven haben, Frauen aktiv und gleichberechtigt am Bildungs- und Arbeitsmarkt teilnehmen, ältere Menschen gesellschaftlich integriert sind und ihre Fähigkeiten genutzt werden sowie dass Gemeinden und Unternehmen bewusst Umfeld- und Rahmenbedingungen gestalten, die den Anforderungen einer vielfältigen Gesellschaft zeitgemäß und kompetent gerecht werden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in allen Lebenssituationen zu erreichen. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Ressourcen und Aufgaben der Gesellschaft soll daher verwirklicht und Benachteiligung und Diskriminierung in der Gesellschaft aufgehoben werden. Weiters ist Frauen Schutz vor jeglicher Gewalt zu gewährleisten.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Die Gesellschaft ist sich ihrer Verantwortung für die Schaffung von Perspektiven für junge Menschen bewusst, daher werden die Kinderrechte berücksichtigt und umgesetzt. Für diese umfassende Einhaltung und

¹⁷ Strategische Ziele der FA6A für das Landesentwicklungsleitbild

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Umsetzung setzt sich die Gesellschaft in der Steiermark ein. Junge Mädchen und Burschen in der Steiermark sollen sich in ihrer Berufs- und Ausbildungswahl nicht mehr nur an traditionellen Mustern orientieren, sondern neue Wege einschlagen.

Jugendarbeit ist Bildungsarbeit. Der gesellschaftliche Wert der außerschulischen Jugendarbeit ist allgemein bekannt und als pädagogisches Handlungsfeld neben der schulischen Jugendarbeit geschätzt. Im Handlungsfeld sind gut ausgebildete JugendarbeiterInnen tätig. Junge Menschen werden von diesen wie von der Gesellschaft als Individuen wahrgenommen, in ihrer Entwicklung gestärkt und können aus vielfältigen, regionalen Angeboten aktiv auswählen.

Familien werden in ihrer Vielfalt unterstützt und sind in der Öffentlichkeit sichtbar. Alle Familienformen sind durch familiengerechte und -freundliche Rahmenbedingungen lebbar. Eltern (Mütter, Väter und Großeltern bzw. erziehungsberechtigte Männer und Frauen) sind in ihrer Kompetenz gestärkt. Familien in allen Generationenphasen sind eingebunden und sichtbar. „Junge Alte“ sind ehrenamtlich engagiert und ihre vielseitigen Interessen und Aktivitäten werden genutzt.

Lernen und Leben im Mehrgenerationenkontext
Gemeinsames Ziel ist es, neben einer fairen finanziellen Absicherung im Alter und der nachhaltigen Gewährleistung der sozialen Sicherungssysteme,

- die soziale Integration und den Zusammenhalt der Generationen zu sichern,
- die gleichberechtigte Teilhabe der älteren Menschen an der politischen, sozialen und kulturellen Gestaltung des Lebens zu ermöglichen und zu fördern,
- selbstbestimmt in möglichst hoher Lebensqualität alt werden zu können.

Dabei soll deutlich gemacht werden, dass der demographische Wandel Anlass und Chance zur Sicherstellung fairer und gleicher Lebensbedingungen aller bietet, und der zunehmende Anteil der Bevölkerung im Alter von Ende 50 und älter eine große Bereicherung darstellt, die mitunter über ein wertvolles Potenzial an lebenslang erworbenen Erfahrungen und Kenntnissen verfügt.¹⁹

In diesem Zusammenhang wurde die Koordina-

tionsstelle für Generationen im Referat Familie eingerichtet mit folgenden Aufgaben:

- Information, Service & Beratung zu Lernen und Leben im Mehrgenerationenkontext
- Bewusstseinsbildung zum Aktiven Altern und zu Mehrgenerationenfragen
- Vernetzung regionaler Einrichtungen und Projekte im Bereich Generationen
- Wissenstransfer und Austausch im Rahmen von Veranstaltungen & Fachtagungen

Um diese Ziele zu unterstützen wurde ein eigenes Förderprogramm „Lernen und Leben im Mehrgenerationenkontext“ entwickelt, mit folgenden Zielsetzungen:

1. Generationsübergreifendes Lernen zwischen mindestens zwei Generationen bzw. innovative Formen des generationsübergreifenden Zusammenlebens forcieren.
2. Einen Innovationsgehalt hinsichtlich Inhalt, Kooperationsform und Abwicklung aufweisen und sich in seiner Ausrichtung von bisherigen Angeboten/Maßnahmen/Projekten in der Steiermark abheben.
3. Auf die nachhaltige Einbindung von Freiwilligen abzielen – unter besonderer Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen von „jungen Alten“.
4. Konkreten, regionalen Aufgabenstellungen, die sich auf Grund der gesellschaftspolitischen Entwicklung und des demographischen Wandels mit regionalen Unterschieden ergeben, Rechnung tragen.

Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2020¹⁸

Kinder und Jugendliche sollen gegenwärtige und zukünftige Lebensbedingungen, eigenverantwortlich und je nach Alter selbstbestimmt gestalten können. Sie sollen ihrem Alter entsprechend bestmögliche Rahmenbedingungen vorfinden, um ihre eigene Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln. Kinder und Jugendliche werden als eigenständige Individuen in ihrer Vielfalt wahrgenommen und in ihrer Entwicklung gestärkt.

Ihre unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse werden ebenso berücksichtigt wie regionale Gegebenheiten.

Das Land Steiermark fördert Kinder- und Jugend-

¹⁸ Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2020; 2012

¹⁹ Generationenbericht 2009/2010 des Landes Steiermark

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

arbeit daher in 6 Handlungsfeldern, welche genau diese Herausforderungen adressieren:

Lebenswelten

Kinder und Jugendliche in der Steiermark finden Experimentierfelder und Gestaltungsräume vor, welche auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind und in denen sie sich frei entwickeln können.

Jugendinformation und –beratung

Alle Kinder und Jugendlichen haben ausreichenden Zugang zu Informationen, wissen über den Umgang mit diesen Informationen Bescheid und können Information beurteilen.

Jugendschutz und Prävention

Kinder und Jugendliche können selbstverantwortlich Risiken einschätzen und Gefahren erkennen. Sie sind sich über die Folgen ihrer Entscheidungen bewusst. Präventionsmaßnahmen im Handlungsfeld stärken Kinder und Jugendliche im selbstbestimmten Umgang mit Risiken und Gefahren.

Jugendkultur und kreative Ausdrucksformen

Kinder und Jugendliche sollen im Ausleben ihrer Alltagskulturen gestärkt und im Rahmen von non-formalen Bildungsprozessen angeregt werden, ihren Interessen und Bedürfnissen in der Auseinandersetzung mit der Gesellschaft Ausdruck zu verleihen.

Gesellschaftspolitische Bildung und Partizipation

Durch die Angebote im Handlungsfeld gesellschaftspolitische Bildung und Partizipation erwerben junge Menschen ein ausgeprägtes Urteilsvermögen sowie die Kompetenzen zum selbstbestimmten politischen Denken. Sie nehmen an politischen Prozessen eigenverantwortlich und aktiv teil.

Bildungs- und Berufsorientierung

Kinder und Jugendliche erkennen ihre Berufung und können daraus einen Beruf werden lassen. Sie werden dabei gemäß ihren Potenzialen und Stärken optimal gefördert sowie unterstützt und finden in der Steiermark ein qualitativ hochwertiges Angebot zur beruflichen Orientierung und Bildung vor.

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt²⁰

Aufbauend auf dem Bekenntnis zu einer Steiermark, die durch die Vielfalt ihrer BewohnerInnen geprägt ist, haben sich Politik und Verwaltung das gemein-

same Ziel gesetzt, langfristig das Zusammenleben in der Steiermark bestmöglich zu gestalten und Rahmenbedingungen zu schaffen, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und -fähigkeiten aller in der Steiermark lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen, unterstützen und fördern.

Diese Zielsetzung sowie das Bekenntnis, Integration als Querschnittsmaterie in allen Bereichen des Zusammenlebens umzusetzen, wurden in der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark“ festgeschrieben. Diese wurde als gemeinsames Positionspapier am 14. April 2011 von der Steiermärkischen Landesregierung und am 21. Juni 2011 vom Landtag Steiermark beschlossen. Die Charta definiert Grundsätze und Haltungen für den Umgang mit Diversität und gibt die strategischen Zielrichtungen und den Handlungsrahmen für die Diversitätspolitik in der Steiermark vor.

Elf Grundsätze

Die Charta fußt auf elf Grundsätzen: Dem Bekenntnis zu den Menschenrechten, der Klarstellung, dass das Zusammenleben allen Rechte gibt und Pflichten abverlangt, die auf unsere gemeinsame Rechtsordnung zurückzuführen sind, dass Deutsch als gemeinsame Alltagssprache unverzichtbar für die Kommunikation ist – aber die Sprachenvielfalt gleichzeitig eine wertvolle Ressource darstellt. Gleichzeitig ist das immer schon falsche Bild einer homogenen Mehrheitsgesellschaft zu verwerfen – erfolgreiche Politik ist nur in Anerkennung der Realität der Vielfalt denkbar. Das Ziel dieser Politik ist Teilhabe, die allen offen steht, und sie ist laut Charta „ein Zusammenspiel aus gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung und der Aufgabe jeder und jedes Einzelnen, auch Eigenverantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren“. Gegenseitiger Respekt, die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung, die Anerkennung der Vielfalt als Normalität, die Besinnung auf gemeinsame Bedürfnisse und letztlich die Überzeugung, dass es keinen exklusiven Anspruch auf „Heimat“ gibt, sind weitere Prinzipien.

Vielfalt ist zumutbar

Die Charta legt auch klar, welche Haltung, welche Einstellungen für das Gelingen des Zusammenlebens notwendig sind: Die einzelnen Menschen sind

²⁰ Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, 2011

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

als Individuen und nicht in erster Linie als Mitglieder einer bestimmten Gruppe wahrzunehmen, Neugier und die Bereitschaft, direkt nachzufragen, sind erforderlich. Alle Menschen sind als selbstbestimmte HandlungsträgerInnen und nicht als Objekte für Pläne und Projekte wahrzunehmen, Vorurteile müssen beiseite geräumt werden, um die Menschen wahrzunehmen, tradierte Bräuche und Kulturen dürfen nicht unhinterfragt hingenommen werden, wenn sie die österreichische Rechtsordnung konterkarieren, Ungleichheiten reproduzieren oder stereotype Rollenbilder zementieren. Eigene Prägungen und Bedürfnisse sollten als Teil der Vielfalt wahrgenommen werden. Und letztlich sollte es keinen Zweifel daran geben, dass Vielfalt schlicht zumutbar ist.

Sieben strategische Zielsetzungen

Sieben strategische Zielsetzungen in der Charta definieren das langfristige politische Programm der Steiermark:

- 1. Verantwortung übernehmen und Vielfalt in allen gesellschaftlichen Bereichen als Einflussfaktor bei Entscheidungen berücksichtigen*
- 2. Gleiche Chancen ermöglichen*
- 3. Diskriminierung entschieden und sichtbar entgegenreten*
- 4. Die Steiermark ist allen hier lebenden Menschen Heimat*
- 5. Gemeinsam zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen*
- 6. Regionen, Städte und Gemeinden gestalten das Gelingen des Zusammenlebens*
- 7. Die steirische Landesverwaltung als Vorbild für den professionellen Umgang mit Vielfalt entwickeln*

Vielfalt betrifft alle Bereiche des Zusammenlebens, und der Umgang mit Diversität ist kein eng umgrenzbarer, abgeschlossener Bereich, der als Spezialaufgabe an externe ExpertInnen delegiert werden kann. Ein professioneller Umgang mit Diversität und die selbstverständliche Berücksichtigung gesellschaftlicher Heterogenität soll langfristig in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern in der Steiermark verankert werden, um Chancengleichheit zu ermöglichen. So sind die gemeinsam in der Charta festgeschriebenen Ziele im Sinne der Definition von „Integration“ als Querschnittsmaterie in den einzelnen Lebenswelten, etwa Arbeit und Wirtschaft, Bildung und Erziehung, Gesundheit, Pflege und Soziales, Freizeit, Wohnen

und Siedlungsentwicklung sowie Gemeinde- und Stadtentwicklung, eigenverantwortlich umzusetzen; denn nur mit vereinten Kräften kann es gelingen, langfristig und spürbar Verbesserungen im gesellschaftlichen Miteinander zu erreichen.

2.2.2.12 Kultur

Das Land Steiermark bekennt sich zur umfassenden Kulturförderung und hat deshalb seit 2005 eines der fortschrittlichsten Kultur- und Kunstförderungsgesetze Österreichs. Darin ist sinngemäß festgehalten, dass Kultur ein offener, durch Vielfalt und Widerspruch gekennzeichnete gesellschaftlicher Prozess von kultureller und künstlerischer Produktivität und Kommunikation ist. Kultur- und Kunstförderung verfolgt in der Steiermark insbesondere folgende Ziele: Unabhängigkeit und Freiheit kulturellen Handelns, schöpferische Selbstentfaltung durch aktive kulturelle Kreativität in jeder Region des Landes, Öffnung gegenüber neuen kulturellen und künstlerischen Entwicklungen im In- und Ausland, die Erhaltung und Nutzung des kulturellen Erbes des Landes, sowie die Erhaltung der durch die verschiedenen ethnischen Einflüsse getragenen kulturellen Vielfalt der Regionen des Landes.

Diese Ziele werden aktiv seitens des Landes Steiermark z.B. durch die Neuakzentuierung der Landespreise, einen Jugendfokus bei der Stipendienvergabe, durch die Internationalisierung des Atelierprogramms oder durch eine verstärkte Verknüpfung des Europa- und des Kulturressorts verfolgt.

2.3 Resümee Strategiefelder 2.1 und 2.2

Die in den zwei Strategiefeldern angeführten sektoralen Konzepte und Programme geben einen Überblick über die bereits vorliegenden und beschlossenen thematischen Strategien des Landes mit ihren Zielen und Maßnahmen. Wie bereits eingangs angeführt, ist ihre Ausgestaltung abhängig vom politischen Auftrag, den Gestaltungserfordernissen und dem Bearbeitungsteam. Zu sehen ist, dass bereits viele Fachbereiche abgedeckt sind und weitere Ergebnisse durch in Ausarbeitung befindliche Dokumente, wie der Forschungsstrategie oder dem Regionalen Bildungsplan etc., zu erwarten sind. Nachstehend wird in tabellarischer Form dargestellt, wie

- die Prioritäten und Ziele der EU-Strategie 2020

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

aufgegriffen werden,

- Antworten auf die Herausforderungen gegeben werden und
- die einzelnen sektoralen Strategien zueinander wirken.

Prioritäten und Ziele der EU-Strategie 2020 nach Sektorkonzepten

Siehe nachfolgende Tabelle 1 „EU 2020“

Die Prioritäten und Ziele von EU 2020 als zentrales europäisches Strategiedokument können selbstverständlich nicht alle in der Kompetenz eines Landes als europäischer NUTS II-Region abgedeckt werden. Viele Themen erfordern zumindest nationale Strategien und können durch Maßnahmen auf Landesebene komplementär ergänzt werden.

Explizit sektorale Konzepte, wie beispielsweise das Gesamtverkehrskonzept oder der Wasserwirtschaftsplan, können von ihrer Ausrichtung her nur eine Zielsetzung abdecken. Die Tabelle zeigt aber, dass einige neuere Landesstrategien wie die Wirtschaftsstrategie, die geplante Forschungsstrategie oder die Energiestrategie / der Klimaschutzplan im Umwelt- und Ressourcenbereich alle drei Prioritäten des EU 2020 – intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – behandeln. Ablesbar ist aus der Tabelle auch, dass mit dem in Ausarbeitung befindlichen Regionalen Bildungsplan bzw. der Forschungsstrategie in zwei für EU 2020 wesentlichen Themenbereichen auf Landesebene Strategien nachgeholt werden.

Die in Kapitel 1.5. angeführten Herausforderungen sind bewusst dem österreichweiten Szenarienprojekt entnommen. Ihre Ausprägungen im Land Steiermark sind in den jeweiligen Abschnitten angeführt.

Herausforderungen nach Sektorkonzepten

Siehe nachfolgende Tabelle 2 „Herausforderungen“

Auch hier gilt, dass viele Herausforderungen an die Gesellschaft nicht allein auf Landesebene lösbar sind, sondern auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften zu behandeln sind. Die angekreuzten Felder lassen zwar keine Aussage zu, wie detailliert einzelne Bereiche betroffen sind, sie zeigen aber, dass einzelne Fragen wie die Globalisierung der Wirtschaft oder der Klimawandel sehr viele Sektorkonzepte betreffen. Die Entwicklungen im

Bereich „Mobile Welt“ und „Digitale Welt“ als themenbezogene Herausforderungen sprechen nur wenige Sektorkonzepte an. Querschnittsthemen (wie Demographie, Alterung der Gesellschaft oder weitere Differenzierung der Gesellschaft – Integrationsfragen) werden in den vorliegenden sektoralen Konzeptionen erst spärlich behandelt. Das 2012 begonnene Projekt „Strategie zur demographischen Entwicklung der Steirischen Regionen“ wird daher ein wesentliches thematisches Defizit beseitigen (in den Übersichtstabellen ist das Projekt noch nicht aufgelistet).

Die Tabelle zeigt auch, dass das Landesentwicklungsprogramm mit den weiterführenden Regionalen Entwicklungsprogrammen, in denen die ordnungspolitischen Ziele und Maßnahmen verbindlich geregelt werden, viele der angeführten Herausforderungen betrifft. Der Charakter der Raumordnung und Regionalentwicklung als klassische Querschnittsmaterie ist daraus gut ablesbar.

Eine Schlussfolgerung aus der Tabelle „Herausforderungen“ ist auch, dass die wesentlichen Themenbereiche durch bestehende oder in Ausarbeitung befindliche sektorale Konzepte zwar bereits abgedeckt sind, das aber noch keine Garantie für eine geeignete Umsetzung ist. Insbesondere das abgestimmte Zusammenwirken auf den einzelnen räumlichen Ebenen – landesweit, regional und kommunal – ist die zentrale Herausforderung an die „Governance“ in der Raumentwicklungspolitik. Der folgende Abschnitt 3 des LEB zeigt den Weg des Landes Steiermark dazu auf.

Verhältnis der Sektorkonzepte zueinander

Siehe nachfolgende Tabelle 3 „Sektorkonzepte zueinander“

Die dritte Tabelle zeigt, wie die einzelnen Sektorkonzepte zueinander wirken. Viele Themenbereiche werden in mehreren Dokumenten behandelt und erfordern daher eine entsprechende Abstimmung untereinander, was wiederum ein „Governance“-Thema ist.

Die Tabelle ist von der Spalte der linken Seite in Richtung Tabellenkopf oben zu lesen. „x“ weist auf eine gegenseitige Beeinflussung hin, „o“ bedeutet kein wesentlicher Zusammenhang.

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Sektor-konzept	Prioritäten EU 2020				Ziele EU 2020							Anzahl der Beiträge	
	Intelligentes Wachstum	Nachhaltiges Wachstum	Integratives Wachstum	Anteil der Erwerbstätigen von 20 bis 64 Jahren 75%	3% des BIP in Forschung und Entwicklung	Kohlenstoff-emissionen um 20% (30%) verringern	erneuerbare Energien + 20%, Energieeffizienz + 20%	Schulabbrecherquote unter 10%, Anteil Hochschulabsolventen 40%	20 Mio weniger arbeitsgefährdete Personen	Prioritäten	Ziele		
Wirtschafts strategie 2020	x	x	x	x	x			x	x	3	4		
Steirisches Forschungs- und Innovationssystem	x	x	x		x	x	x			3	4		
Gesamtverkehrskonzept 2008+			x							1	1		
Steir. Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm + STEBEP	x	x	x	x				x	x	3	3		
Landwirtschaftsförderungsgesetz		x					x			1	1		
Tourismusstrategie Steiermark	x	x	x					x		3	1		
Energiestrategie 2025	x	x	x			x	x			3	2		
Klimaschutzplan Steiermark	x	x	x			x	x			3	2		
Landesentwicklungs- programm / Regionale Entwicklungsprogramme		x	x			x	x			2	2		
Landesabfallwirtschaftsplan 2010		x				x	x			1	2		
Wasserwirtschaftsplan 2005		x					x			1	1		
Luftreinhalteprogramm 2011		x				x	x			1	2		
Steirische Gesundheitsziele		x	x	x						2	1		
Strategie lebenslanges Lernen (LLL)		x	x	x				x	x	2	2		
Gesellschaft und Generationen		x	x					x	x	2	2		
Kultur			x							1	0		
regionaler Bildungsplan	x	x	x	x				x	x	3	3		
Forschungsstrategie	x	x	x		x	x	x			3	3		
Anzahl Nennungen	8	16	14	5	3	8	9	5	6				

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Sektorkonzept	Herausforderungen (nach Österreichszenarien):										Anzahl der Beiträge											
	Demografie, Alterung der Gesellschaft	Bunte Gesellschaft: Differenzierung, Vielfalt der Lebensstile	Globale Wirtschaftswelt, Arbeits-, Waren-, Dienstleistungsmärkte	Energiehunger: steigender Energiebedarf	Mobile Welt: Personen- Güter- und Nachrichtenverkehr	digitale Welt: Internet, Telematik	CO2-Reduktion und Klimawandel															
"Wirtschaftsstrategie 2020"			x	x	x	x															6	
Steirisches Forschungs- und Innovationssystem			x	x																		3
"Gesamtverkehrskonzept 2008+ konzept 2010"			x																			3
Steir. Qualifizierungs- und Beschäftigungspr. + STEBEP	x	x																				3
Landwirtschaftsförderungsgesetz			x																			3
Tourismusstrategie Steiermark		x	x																			3
Energiestrategie 2025			x																			4
Klimaschutzplan Steiermark			x																			3
"Landesentwicklungsprogramm 2009 / Regionale Entwicklungsprogramme"	x		x																			5
"Landesabfallwirtschaftsplan 2010"			x																			3
Wasserwirtschaftsplan 2005			x																			2
Luftreinhalteprogramm 2011																						3
Steirische Gesundheitsziele	x	x																				2
Strategie lebenslanges Lernen (LLL)	x		x																			3
Gesellschaft und Generationen	x		x																			2
Kultur		x																				1
regionaler Bildungsplan	x	x																				3
Forschungsstrategie			x																			3
Anzahl der Beiträge	7	6	13	8	5	5	8	5	5	5	11											

2 Räumliche Strategie zur Landesentwicklung

Tabelle 3
Sektorkonzept

	Wirtschaftsstrategie 2020	Steirisches Forschungs- u. Innovationssystem	Gesamverkehrskonzept 2008+	Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungspr.	Landwirtschafts-förderungs-gesetz	Tourismusstrategie Steiermark	Energiestrategie 2025	Klimaschutzplan Steiermark	Landesentwicklungsprogramm 2009/ RefPros	Landesabfallwirtschaftsplan 2010	Wasserwirtschaftsplan 2005	Luftreinhalteprogramm 2011	Steirische Gesundheitsziele	Strategie lebenslanges Lernen	Gesellschaft und Generationen	Kultur - Vision Trigon 21	regionaler Bildungsplan	Forschungsstrategie*
"Wirtschaftsstrategie 2020"		X	O	X	O	X	X	X	O	O	O	O	O	X	X	O	O	X
Steirisches Forschungs- und Innovationssystem	X		O	X	O	O	X	X	O	O	O	X	O	X	O	O	X	X
"Gesamverkehrskonzept 2008+ konzept 2010"	X	O		O	O	X	X	X	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
Steir. Qualifizierungs- und Beschäftigungspr. + STEBEP	X	X	O		O	X	O	O	O	O	O	O	X	X	X	O	X	O
Landwirtschaftsförderungsgesetz	O	O	O	O	O	X	X	X	X	O	X	X	X	O	O	X	O	O
Tourismusstrategie Steiermark	X	O	X	X	O		X	X	X	O	O	X	X	O	O	X	X	O
Energiestrategie 2025	X	X	X	O	O	X	X	X	X	X	X	X	X	O	O	O	O	O
Klimaschutzplan Steiermark	X	X	X	O	X	X	X	X	X	O	O	X	X	O	O	O	O	X
"Landesentwicklungsprogramm 2009 / Regionale Entwicklungsprogramme"	X	O	X	O	O	X	X	X	O	O	O	O	O	O	O	O	O	X
"Landesabfallwirtschaftsplan 2010"	O	X	O	O	O	O	X	X	O	O	O	X	O	O	O	O	O	O
Wasserwirtschaftsplan 2005	X	O	O	O	X	O	X	X	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O
Luftreinhalteprogramm 2011	X	X	X	O	X	X	X	X	X	O	O	O	X	O	O	O	O	X
Steirische Gesundheitsziele	O	X	X	O	O	X	O	X	X	O	O	X	X	X	X	O	X	X
Strategie lebenslanges Lernen (LLL)	O	O	O	X	O	X	O	O	O	O	O	O	X	X	X	X	X	O
Gesellschaft und Generationen	O	O	O	X	O	O	O	O	O	O	O	O	X	X	X	X	X	O
Kultur	O	O	O	O	O	X	O	O	O	O	O	O	O	X	X		O	O
regionaler Bildungsplan	O	O	X	X	O	O	O	O	X	O	O	O	O	X	X	X	O	O
Forschungsstrategie	X	X	O	O	O	O	X	X	X	O	O	X	O	O	O	O	O	O

3.1 Regionale Differenzierung der Ziele und Strategien: Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiterentwickeln

Das LEB ist eine räumliche Strategie zur Landesentwicklung. Durch die topografischen Gegebenheiten in den verschiedenen Landschaftsräumen und die unterschiedliche Verteilung der zahlreichen Ressourcen und Stärkefelder auf Regionen ergeben sich **funktionelle Räume** innerhalb der Steiermark.

Infolge der steigenden Standortanforderungen kommt es zu einer stärkeren Funktionsteilung zwischen ländlichen Regionen und dem steirischen Wirtschafts- und Technologieraum entlang der Wachstumsachsen. Eine zunehmende Technologie- und Dienstleistungsorientierung begünstigt generell städtische, hochrangige Standorte. Die Dynamik entwickelt sich hier aufgrund einer Kombination von Forschung, Bildung, hochwertiger Infrastrukturen und internationalen Unternehmen. Parallel zu diesen Entwicklungen wird die Funktion von ländlichen Regionen als Erholungs- und Rückzugsräume an Bedeutung gewinnen. Die hohe Lebensqualität und die Vielfältigkeit des Natur- und Landschaftsraumes stellen eine unverwechselbare Standortqualität dar.

Diese funktionellen Teilräume der Steiermark stehen untereinander vielfältig in Zusammenhang. Der gegenseitige Austausch und die positiven Wechselwirkungen, die sich daraus ergeben, sind sicherzustellen, um das gesamte Potenzial des Standortes Steiermark zu nutzen und zur Geltung zu bringen.

Zunehmende Dienstleistungsorientierung stärkt urbane Räume

Städtische Räume insgesamt wachsen und haben an Attraktivität gewonnen. Lebens- und Konsumverhalten auf der einen Seite, vor allem aber auch eine zunehmende Wissens- und Dienstleistungsorientierung und damit verbundene Arbeitsplätze auf der anderen Seite verstärken den Prozess der „Verstädterung“. Betriebe, ArbeitnehmerInnen und BewohnerInnen profitieren von der Dichte sowie der damit verbundenen räumlichen Nähe in den städtischen Siedlungen. Vor allem Wirtschaftsdienste, der Informations- und Kommuni-

kationssektor sowie der Tourismussektor hatten eine hohe Dynamik. Seit einigen Jahren sind auch eine „neue Attraktivität“ der Kernstädte und der Trend zur Reurbanisierung beobachtbar. Gleichzeitig verstärkt sich auch die Binnenwanderung innerhalb der urbanen Räume.

Wachstum entlang von Entwicklungsachsen und Urbanisierung

Verstädterung und Urbanisierung sind eine Folge veränderter Lebens- und Konsummuster sowie der Entwicklung hin zur Dienstleistungsgesellschaft. Das Wachstum erfolgte daher in der Vergangenheit nicht gleich verteilt und wird auch in Zukunft räumlich unterschiedlich erfolgen. Es kommt zu:

- einem Wachstum und einer Ausdehnung des Zentralraums und einer Zuwanderung entlang der Verkehrsachsen mit guter Erreichbarkeit;
- einer Verstädterung der Bezirkshauptorte bzw. Regionalen Zentren und deren Umlandgemeinden;
- Rückgängen der Bevölkerung und Abwanderung an den „Rändern“ des ländlichen Raumes.

Großräumig kommt es zu einer Binnenwanderung vom Norden in den Süden der Steiermark. Dies bedeutet eine zunehmende Konzentration der Bevölkerung, der Haushalte und des Arbeitsplatzangebotes in den Entwicklungsachsen und dort insbesondere im Süden des Landes.

Schrumpfungsprozesse in Regionen

Wachstum geht parallel einher mit Schrumpfungsprozessen. Bevölkerungsabnahme und Überalterung trifft insbesondere die Obersteiermark – wo die Wanderung die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht kompensiert – sowie Gemeinden in eher peripheren Regionen an den Rändern der West-, Ost- und Südsteiermark. Insbesondere jüngere und aktive Menschen, die im Wirtschaftsleben und im gesellschaftlichen Leben der ländlichen Gemeinden eine wichtige Rolle spielen, wandern oftmals aus solchen Gemeinden in zentralere Lagen. Es werden vor allem die kleinen Gemeinden in den ländlichen Regionen sein, die weiter schrumpfen: Für 346 der insgesamt 542 Gemeinden von 2011 wird bis zum Jahr 2030 ein Bevölkerungsrückgang erwartet. Durch den Bevölkerungsrückgang

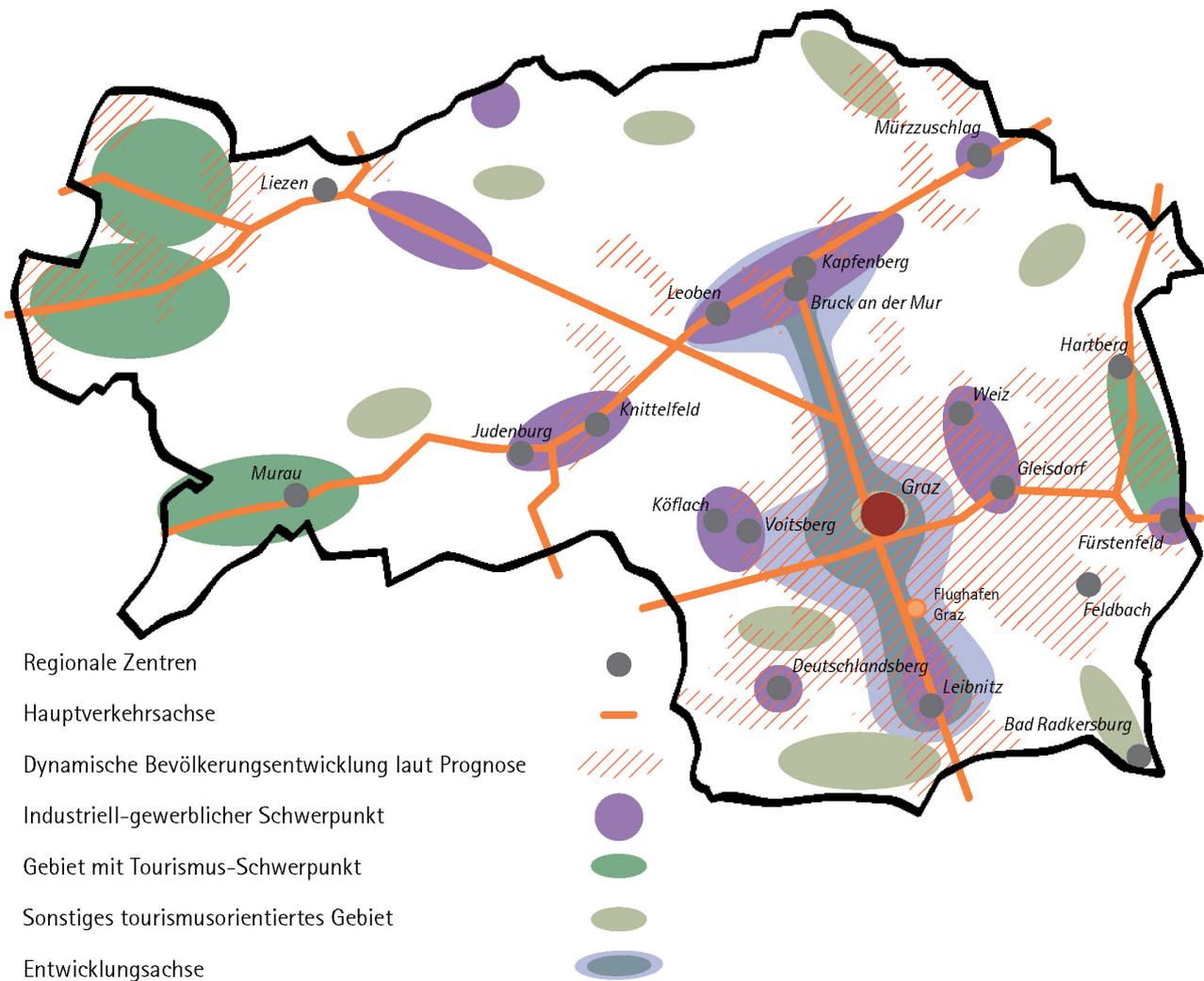
3 Governance

wird der Betrieb von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, etc.) immer schwieriger aufrecht zu erhalten sein. Verbunden mit dem Rückgang der Bevölkerung ist für die Gemeinden auch ein Rückgang der Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Damit sind die Gemeinden mit einer eingeschränkten finanziellen Basis zur Erfüllung ihrer Versorgungsaufgaben konfrontiert.

Dieser Schrumpfungsprozess ist durch regionalpolitische Maßnahmen nicht grundsätzlich umkehrbar, es ist jedoch notwendig, ihn zu steuern und Begleitmaßnahmen zu setzen. Gefragt sind

daher neue Konzepte für Gemeinden und Regionen, deren Bevölkerungszahl abnimmt, in Form von neuen Formen der Bereitstellung des Zuganges zu Dienstleistungen, der Daseinsvorsorge durch mobile Lösungen und vor allem auch durch Kombinationen von Dienstleistungsangeboten (Zentrale Orte).

Das vom Landesamtsdirektor im Jahre 2012 beauftragte Projekt „Strategie zur demografischen Entwicklung der steirischen Regionen (DEMO-REG)“ befasst sich schwerpunktmäßig mit dieser Fragestellung und ist daher auch als Umsetzungsprojekt des LEB anzusehen.



Regionale Differenzierung ergibt 3 Raumtypen

Aus der räumlichen Analyse des Landes aus vorhergehenden Arbeiten können grundsätzlich drei unterschiedliche Raumtypen abgeleitet werden, die nachstehend behandelt werden:

- Steirischer Zentralraum
- Technologie- und Wirtschaftsraum Obersteiermark
- Ländlicher Raum

3.1.1 Steirischer Zentralraum

Aktive Entwicklungssteuerung in Agglomerationszonen

Es sind die urbanen Räume, von denen Wachstumsimpulse ausgehen. Die Verstädterung und Urbanisierung ist eine Folge veränderter Lebens- und Konsummuster sowie der Entwicklung hin zur Dienstleistungsgesellschaft. Zusätzlich führt der wirtschaftliche Strukturwandel zu einer Verschiebung der Standortbedingungen zugunsten von urbanen Räumen. Damit wird der Boden in den Zentren knapp und es entstehen Nutzungskonflikte. Das braucht eine aktive Steuerung, die auch die Nutzung dieser Potenziale unterstützt und vorausschauende Vorsorge betreibt. Die Stadt-Umland-Zusammenarbeit ist damit weiterhin eine unabdingbare Notwendigkeit. Der steirische Zentralraum bildet ein Produktions-, Service- und Administrationszentrum der Steiermark und verfügt über viele, für einen Knotenstandort notwendige Infrastruktureinrichtungen. Räumlich entspricht dieses Gebiet überwiegend der im Landesentwicklungsprogramm 2009 festgelegten Region „Steirischer Zentralraum“ mit einzelnen Achsen darüber hinaus.

Zur Stärkung dieses Raumtyps sind folgende Ziele relevant:

- **Sicherstellung einer hochwertigen infrastrukturellen Anbindung der Steiermark an alle Exportmärkte.** Die Anbindung dieses Logistikknotens auch mittels öffentlicher Verkehrsmittel an den Zentralraum und die Exportmärkte ist eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung des Zentralraumes. Die infrastrukturelle Anbindung an die Exportmärkte ist somit über Straße, Schiene und Luft sicher zu stellen.
- **Ausbau des öffentlichen Verkehrs.** Die Verringerung der Verkehrsprobleme wird primär

durch den vorrangigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs erreicht.

- **Stärkung der Drehscheibe Süd-Ost.** Die Zentralraumregion steht vor der Herausforderung der immer größer werdenden Bedeutung der nachbarschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit mit Städten über die Landes- und Staatsgrenzen hinaus. Wesentlich wird dabei in Zukunft auch die stärkere innerösterreichische Vernetzung mit den Städten Wien, Linz, Salzburg und Klagenfurt/Villach sowie die südosteuropäische Vernetzung mit Triest, Maribor, Ljubljana, Zagreb, Belgrad und Budapest sein.
- **Vernetzung des Zentralraumes mit dem Technologie- und Wirtschaftsraum Obersteiermark.** Der steirische Zentralraum stellt aufgrund der Vielzahl hochrangiger Konzerne und einer gezielten Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Knoten Obersteiermark das Produktions- und Technologiezentrum der Steiermark dar.
- **Gezielte Intensivierung der Bildungs- und Forschungsförderung in Hinblick auf die Stärkekelder.** Mit der Konzentration unterschiedlichster universitärer Einrichtungen, privater und außeruniversitärer Forschungsinstitute und Fachhochschulen ist der Zentralraum das Bildungs- und Forschungszentrum der Steiermark.
- **Ausbau der Kooperation zwischen dem kulturellen Zentrum Zentralraum Graz mit allen Regionen, um deren Attraktivität zu erhöhen.** Der steirische Zentralraum verfügt mit Graz über das kulturelle Zentrum der Steiermark, das aufgrund seiner Vielfältigkeit internationale Anerkennung erlangt hat. Diese Vielfältigkeit resultiert aus dem Zusammenspiel aller Kulturen aller Regionen der Steiermark.
- **Aktive Steuerung der dynamischen Wachstumsprozesse,** die im Agglomerationsraum Graz und in den mittleren Zentren zu erwarten sind. Diese führen zu einer spürbaren Ausweitung der Baulandflächen. Damit wird der Boden in den Zentren knapp und es entstehen Nutzungskonflikte. Das erfordert auch erweiterte Stadt-Umland-Konzepte.

3.1.2 Technologie- und Wirtschaftsraum Obersteiermark

Die Restrukturierung der Eisen- und Metall verarbeitenden Betriebe der Obersteiermark war Grundlage für die Neupositionierung der Region. Dies wurde durch die Kombination mit Gründerzentren und Forschungseinrichtungen (Montanuniversität Leoben, etc.) unterstützt. Dieser Raum umfasst ausgehend vom obersteirischen Zentralraum Bruck-Leoben-Kapfenberg den Bereich Aichfeld/Murboden, das Mürztal und den Raum Liezen-Rottenmann.

Zur Stärkung dieses Raumtyps sind folgende Ziele relevant:

- **Bestmögliche Vernetzung zwischen Forschung, Lehre und Produktion.** Der Knoten Obersteiermark und der Steirische Zentralraum bilden gemeinsam die Grundlage für einen Großteil der technologie- und produktionsorientierten Stärkefelder. Während der Zentralraum administrative sowie Forschungs- und Bildungsaufgaben übernimmt, konzentriert sich das Know-how im Produktionssektor in vielen Bereichen im Technologie- und Wirtschaftsraum Obersteiermark.
- Der Raum verfügt insgesamt über einen hohen Anteil des steirischen **Humankapitals**, ist Zentrum von Produktion und Know-how-Transfer und an die hochrangige Verkehrs- und Technologieinfrastruktur angebunden.
- **Kontinuierliche Sicherung der Arbeitsplätze durch die Weiterentwicklung des Hochtechnologiezentrums.** Aufgrund der Entwicklung der steirischen Wirtschaft von einem durch die traditionelle stahlverarbeitende Industrie charakterisierten Landes zu einem Hochtechnologiezentrum kann die Steiermark auf ein flexibles und erfahrenes Arbeitskräftepotenzial zugreifen.
- **Weitere Unterstützung der Fachhochschulen, die sich spezifischen Problemstellungen widmen, um den ständig wachsenden Bedarf an Fachkräften zu decken.** Dieses Arbeitskräftepotenzial wird durch die außeruniversitären Bildungs- und Forschungseinrichtungen mit laufend aktualisiertem Know-how versorgt.

- **Reduktion der Lücken im Infrastrukturnetz, sowohl im Verkehrs- als auch im Technologiebereich.** Die Infrastruktur zwischen dem Knoten Obersteiermark und dem Zentralraum bzw. zu den benachbarten Zentralräumen ist eine wichtige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Region.

Der Steirische Zentralraum und der Technologie- und Wirtschaftsraum Obersteiermark als Gebiete mit teils städtischem Charakter erfordern eine Entwicklung durch Unterstützung aus dem Europäischen Regionalentwicklungsfond über den Focus „urban development“.

3.1.3 Ländlicher Raum

Die Gebiete der Steiermark, die nicht dem Zentralraum oder dem Technologie- und Wirtschaftsraum Obersteiermark angehören, werden als ländliche Gebiete zusammengefasst. Der ländliche Raum der Steiermark ist jedoch heterogen. Regionen in der Nähe zum Zentralraum, entlang von Entwicklungsachsen insbesondere im Süden, aber auch in West-Ost-Erstreckung sowie den Regionalen Zentren entwickeln sich deutlich dynamischer als höher gelegene Gebiete und Täler bzw. Gebiete in den Randlagen der Steiermark. Die ländlichen Regionen sind stärker gewerblich orientiert, wobei der Land- und Forstwirtschaft in einzelnen Teilräumen mit Spezialkulturen (Obst- und Weinbau, etc.) trotz sinkender Anteile in der Beschäftigung noch eine überdurchschnittliche Funktion zukommt. In Teilen der Steiermark (Teilbereiche von Liezen, Thermenregion) ist der Tourismus ein zentraler Wirtschafts- und Arbeitsplatzfaktor.

Einzelne Regionen weisen dagegen eine stark periphere Lage mit unzureichender Versorgungs- und Infrastrukturausstattung auf. Damit verbunden sind eingeschränkte bzw. fehlende Erwerbsmöglichkeiten und folglich Abwanderungstendenzen in der Bevölkerung. Die Natur- und Kulturlandschaft ist in ihrer Vielfalt zu erhalten.

- Die **Strategie einer eigenständigen, integrierten Regionalentwicklung** hat für diese Räume besondere Bedeutung. In diesen Gebieten bilden vor allem auch natürliche Ressourcen (Holz, Lebensmittel) und die Land- und Forst-

wirtschaft mit ihrem Wandel zu einem multifunktionalen Leistungsanbieter eine wichtige Basis. Damit stehen in diesem Raum vor allem die Förderung von Gewerbe, Landwirtschaft und touristischen Initiativen in Hinblick auf ihre produktionsbezogenen Stärken und ihren multifunktionalen Charakter sowie die Förderung substanzerhaltender und wettbewerbsverbessernder Maßnahmen, verbunden mit nachhaltigen Produktionsweisen in der Land- und Forstwirtschaft, im Vordergrund.

- Entwicklungspotenziale sollen über die Erschließung der regionalen Ressourcen genutzt und in lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe eingebracht werden.
- Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrsangebote: Die Erreichbarkeit im ländlichen Raum ist für jegliche Nutzung entscheidend und hängt im hohen Maße von der Verkehrsinfrastruktur ab. Um die öffentliche Grundversorgung garantieren zu können, sind flexible Systeme unter Einbeziehung privater Anbieter zu entwickeln.
- Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung durch
 - o Entwicklung einer entsprechenden Siedlungsstruktur,
 - o zweckmäßige Ausstattung zentraler Orte entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktion,
 - o Stärkung der Funktionsfähigkeit bestehender Zentren.
- Sicherung der **Daseinsvorsorge**: Insbesondere kleinere Ortschaften außerhalb der Strahlkraft größerer Zentren verlieren in allen Sektoren Arbeitsplätze: im primären und sekundären Sektor durch den generellen Rückgang der Beschäftigtenzahlen, im tertiären Sektor durch die Konzentration der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in größeren Ortschaften. Für kleinere Gemeinden werden die Pro-Kopf-Kosten für die Entwicklung und Erhaltung der Infrastruktur stark steigen. Der Rückgang der Kinder und Jugendlichen gefährdet zahlreiche Kindergärten, Volks- und Hauptschulstandor-

te. Die Erhöhung der Kosteneffizienz und die Schaffung entsprechender wirtschaftlich sinnvoller Organisationseinheiten sind damit zentrale Herausforderungen. Es sind daher neue Konzepte für Gemeinden und Regionen nötig, deren Bevölkerungszahl abnimmt. Neue Formen der effizienten Bereitstellung des Zuganges zu Dienstleistungen der Daseinsvorsorge durch gemeindeübergreifende Kooperationen und neue Gemeindestrukturen, mobile Lösungen und vor allem auch Kombinationen von Dienstleistungsangeboten.

Die Sicherung der Daseinsvorsorge wird in besonderem Maße von den freiwilligen Einsatzorganisationen wahrgenommen. Mehr als 64.000 Mitglieder garantieren die Sicherheit der Bevölkerung. Das sind die Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie die Berufsfeuerwehr der Stadt Graz sowie die nach dem Steiermärkischen Rettungsdienstgesetz anerkannten Organisationen, wie das Österreichische Rote Kreuz, die Bergrettung, die Wasserrettung, die Rettungshundebrigade, die Höhlenrettung und das Grüne Kreuz. Auch der Krisenintervention wird ein immer höherer Stellenwert beigemessen. Dieses dichte Netz von Einsatzorganisationen, das in Europa als Muster anerkannt wird, bedeutet nicht nur ein Höchstmaß an Sicherheit bei Schadensereignissen jeder Dimension, es bildet auch das Rückgrat für das gesellschaftliche Leben in den Regionen. Der Zusammenhalt der in den Einsatzorganisationen ehrenamtlich tätigen Menschen hat eine fast 150-jährige Tradition und trägt auch dazu bei, Abwanderungen zu vermindern. Auch bei der Integration spielen die Einsatzorganisationen eine immer wichtigere Rolle, da immer öfter die Mitarbeit in diesen Organisationen den Einstieg in die Gesellschaft bedeutet. Aus diesen Gründen konzentriert sich die Politik auch in Zukunft auf die Sicherstellung tragfähiger Rahmenbedingungen mit dem Ziel, die freiwilligen Einsatzorganisationen zu erhalten. Damit kann ein entscheidender Beitrag zur Aufrechterhaltung des ländlichen Raumes geleistet werden.

- **Funktionsgerechte Gemeindestrukturen und regionale Kooperation** spielen für die Ent-

wicklung zukunftsfähiger Infrastrukturangebote in zentralen Handlungsfeldern eine besonders wichtige Rolle.

Nach Veröffentlichung der Entwürfe der Verordnungen zum „Kohäsionspaket“ der Europäischen Kommission im Oktober 2011 zeigt sich, dass die künftigen CSF-Fonds mit ihren thematischen Zielen der EU auch bei der Entwicklung des „ländlichen Raumes“ eine wesentliche Unterstützungsmöglichkeit bieten werden.

3.2 Vernetzung und integrierter Ansatz

3.2.1 Äußere Vernetzung

Durch den politischen Integrationsprozess Europas und den Infrastrukturausbau haben sich die Lage- und Standortbedingungen der Steiermark wesentlich verbessert. In Zukunft profitiert die Steiermark vor allem vom Stabilisierungs-, Aufhol- und Integrationsprozess der Staaten und Regionen Südosteuropas. Der Süden Österreichs als Teil des „Übergangsraumes“ zwischen dem Kernraum Mitteleuropas und den Staaten Südosteuropas kann daher eine wichtige wirtschaftliche, aber auch kulturelle Nahtstellenfunktion in dieser Region übernehmen.

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten hat sich die Steiermark bereits ein hohes Maß an Kooperationskompetenz erworben, welche als eigener Standortfaktor angesehen wird. Diesbezüglich wird die Weiterentwicklung der Kooperationskompetenz der Steiermark, die über die traditionelle Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten hinausgeht, als Ziel der Landesentwicklung gesehen. Die wachsenden Anforderungen, die sich aus den demografischen Veränderungen und der anhaltenden Globalisierungstendenz ergeben, machen auch in den nächsten Jahren eine über die Steiermark hinausgehende Kooperation mit anderen Regionen notwendig. Abhängig vom Mehrwert für das Land Steiermark sind daher erfolgreiche Partnerschaften zu vertiefen und neue, themen- bzw. lösungsorientierte Formen der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zu entwickeln.

In Ergänzung dazu erschließen sich für die Steiermark durch grenzüberschreitende und gesamt europäische Kooperationen im Rahmen der

Europäischen Förderprogramme eine Vielzahl an Möglichkeiten für Impulse regionaler Entwicklungen. Die Steiermark konnte bereits in der Vergangenheit sehr erfolgreich insbesondere die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) für die Zusammenarbeit der Regionen nutzen:

- grenzüberschreitend mit benachbarten Regionen in Slowenien und Ungarn,
- transnational in den Kooperationsräumen der Programme „Alpine Space“, „Central Europe“ und „South East Europe“ sowie
- interregional zu den Themenfeldern „Innovation und Wissenswirtschaft“ sowie „Umwelt und Risikoprävention“ quer durch ganz Europa.

Zur Umsetzung der Zielsetzungen des LEB sollen diese Vernetzungsinstrumente in der kommenden Programmplanungsperiode noch intensiver eingesetzt werden, auch weil absehbar ist, dass diese Programme in der neuen Programmplanungsperiode noch attraktiver als schon bisher für Kooperationsprojekte sein werden.

Die steirische „Europavision 2020“ basiert auf der zentralen EU-Strategie „Europa 2020“, die auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum abzielt. Sie ist von drei Leitgedanken geprägt und umfasst vier Kernstrategien.²¹

Drei Leitgedanken:

- *Die sachliche Kommunikation mit der steirischen Bevölkerung über europäische Themen ist zentral, will man ein Europa der Bürgerinnen und Bürger und nicht ein Europa, das von wenigen betrieben und unterstützt wird.*
- *Europapolitik als Teil aller landespolitischen Bereiche. Da durch die EU oft der Rahmen für landespolitische Entscheidungen vorgegeben wird, ist es entscheidend, an der Gestaltung dieses europapolitischen Rahmens aktiv im Sinne der Steiermark mitzuwirken.*
- *Alle europäischen und internationalen Aktivitäten der Steiermark müssen am Nutzen für die Steirerinnen und Steirer ausgerichtet sein.*

Vier Kernstrategien:

- *Aktive Interessenvertretung durch die „Steirische Botschaft“ in Brüssel.*
- *Bei Europäischem Know-how bedarf es eines*

²¹ Europavision 2020 – Standpunkte vertreten, Standort stärken

ersten und kompetenten Ansprechpartners für Europafragen vor Ort.

- *Das Land pflegt internationale Kontakte und Beziehungen, um Netzwerke aufzubauen und im Sinne der Bevölkerung zu nutzen.*
- *Es gilt, Europa in der Steiermark durch eine aktive Kommunikation lebendig und verständlich zu machen.*

3.2.2 Integrierte Regionalentwicklung

Um den vielfältigen Herausforderungen,

- die sich aus den Bedürfnissen der BewohnerInnen nach Lebensqualität – mit all seinen unterschiedlichen Facetten von Wohnen über Gesundheit und Bildung bis hin zu Erholung – auf der einen Seite und
- den Ansprüchen der Wirtschaft an den Standort Steiermark auf der anderen Seite

ergeben, begegnen zu können, sind für die unterschiedlichen räumlichen Ebenen Land, Region und Kleinregion bzw. Gemeinde zukunftsweisende Strategien zu entwickeln, welche die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Politiken umfassend berücksichtigen. Diese müssen – aufbauend auf den Ressourcen und Stärken der einzelnen Regionen – die relevanten Sachbereiche umfassen und entsprechende Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen herausarbeiten. Durch eine Abstimmung der Aktivitäten der einzelnen Sachbereiche, das heißt durch eine integrierte Vorgehensweise, können diese strategischen Ziele in den Regionen der Steiermark Erfolg versprechend umgesetzt werden (siehe regionale Entwicklungsleitbilder unter 3.2.4.).

Das Land Steiermark bekennt sich zur Notwendigkeit der sachbereichsübergreifenden Abstimmung hinsichtlich gemeinsamer Strategien und Konzepte, um diesen integrierten sektorübergreifenden Ansatz in den unterschiedlichen räumlichen Ebenen zu ermöglichen. Dazu sollen, wie auch bereits in der Vergangenheit, in Hinblick auf die neue Programmplanungsperiode weiterhin die Instrumente der EU-Strukturfonds, bzw. in weiterer Folge der CSF-Fonds, eingesetzt werden.

3.2.3 Vernetzung auf Landesebene

Überregionale Strategieentwicklung und Planung findet auf der Landesebene in einer Reihe von Sachbereichen statt, die wesentliche regionale

und räumliche Auswirkungen haben. Dazu gehören Bereiche der Infrastrukturentwicklung, Wohnen, Wirtschaftsentwicklung, Regionalplanung, Mobilität, Energie, Umwelt und Ressourcen. Die Planung auf der regionalen Ebene hat demgegenüber die Aufgabe, diese übergeordneten Planungen aus regionaler Sicht zu ergänzen und zu konkretisieren.

Kooperation sowohl auf regionaler, als auch auf internationaler Ebene bedarf besonderer Mechanismen, die es den AkteurInnen ermöglichen, über ihre eigentlichen Zuständigkeiten hinaus aktiv an Kooperationsprozessen teilzunehmen. Dazu gehört auch die Optimierung der internen Abläufe und die Positionierung des Amtes der Landesregierung in einer wettbewerbsfähigen Wissensgesellschaft durch die Entwicklung eines leistungsfähigen Wissensmanagements.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist auch die Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts des Landes. Zahlreiche Dienststellen, die direkt oder indirekt raumentwicklungspolitische Aufgaben wahrnehmen, setzen auch regionalisierte Aktivitäten. Diese sollen im Rahmen von Regionext mit den Regionen abgestimmt werden. Das Überschreiten von Ressort- und Zuständigkeitsgrenzen durch die Errichtung von arbeitsfähigen Kooperationsmechanismen auf allen Ebenen (z.B. thematische Arbeitsgruppen) ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Lösung von sektorübergreifenden Herausforderungen. In weiterer Folge unterstützen solche Prozesse eine vernetzte und auf Gesamtlösungen orientierte Handlungsweise in den einzelnen Ressorts.

3.2.4 Umsetzung in den Regionen erfordert professionelle regionale Strukturen

In vielfältigen Politikbereichen wurde in den letzten Jahren die Bedeutung der regionalen Ebene erkannt. Zur Stärkung der regionalen Eigenverantwortung sollen für die lokalen und regionalen VerantwortungsträgerInnen und AkteurInnen im Rahmen landesweiter Vorgaben Handlungsspielräume geschaffen und somit Kompetenz und Verantwortung dezentralisiert werden. Letztendlich konkretisieren sich auf der Regionsebene die Projekte und Maßnahmen der meisten (oft EU-kofinanzierten) Förderprogramme, weshalb sie

3 Governance

für die Regionalpolitik im operativen Bereich die wesentlichste räumliche Ebene darstellen.

Regionen wird eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung künftiger Aufgaben zukommen:

- Regionen bilden den Alltagslebensraum in einer (motorisierten) Gesellschaft am besten ab,
- Regionen können sich in der überregionalen Standortkonkurrenz besser behaupten,
- Regionen können – geeignete Strukturen vorausgesetzt – nach innen Kooperation organisieren und den schwierigen, aber notwendigen

Ausgleich zwischen Kosten und Nutzen, Vor- und Nachteilen von räumlich wirksamen Maßnahmen selbst gestalten.

Die Regionen der Steiermark, die im Landesentwicklungsprogramm 2009 festgelegt wurden, weisen unterschiedliche Entwicklungspotenziale auf. Daher ist eine aktive regionsspezifische Umsetzung notwendig, um diese unterschiedlichen Potenziale auf Basis der im LEB festgelegten landesweiten Strategien optimal umzusetzen.

Regionen nach dem Landesentwicklungsprogramm 2009



Auf Basis einer Strategie- und Stärkefelddefinition im Rahmen von regionalen Leitbildprozessen unter Einbindung der betroffenen Landesstellen, werden von den Regionen mittelfristige Arbeitsprogramme in Form von regionalen Entwicklungsleitbildern (über mehrere Jahre) und regionalen (Leit-)Projekten festgelegt. Diese Projekte sollen unter Nutzung von EU-Strukturfondsmitteln (insbesondere CSF-Fonds) realisiert werden.

Insbesondere in Hinblick auf konkrete räumliche Festlegungen, Siedlungsentwicklung, Infrastrukturinvestitionen, die Förderung von regionalen Leitprojekten und die Freihaltung von Räumen für künftige Entwicklung ist eine enge Abstimmung mit den zuständigen Landesstellen bei der Leitbild-/Programmerstellung wesentlich.

Die erfolgreiche Planung und Umsetzung einer regionalen Strategie und innovativer Projekte ist nur mit Unterstützung von professionellen operativen regionalen Organisationen möglich. Eine Vielzahl von Institutionen, Verwaltungseinheiten und Strukturen sind in den unterschiedlichsten Bereichen und Regionen der Steiermark tätig. Daraus ergeben sich zwangsläufig Mehrgleisigkeiten und Unklarheiten. Um dies zu verhindern und gleichzeitig Synergien zu nutzen, ist diese Vielzahl an AkteurInnen sinnvoll zu bündeln, in manchen Fällen strukturell zu bereinigen und sind den einzelnen Ebenen Aufgaben klar zuzuordnen.

Die im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Regionen sollen als entwicklungspolitisch relevante Gebietseinheiten Strukturen (weiter-)entwickeln, die ein ziel-, strategie- und umsetzungsorientiertes Handeln ermöglichen. Dabei wird ein integrierter, sektorübergreifender Ansatz verfolgt. Regionale Unterstützungsstrukturen (Regionalmanagements) übernehmen hierbei eine zentrale Funktion. Die steirischen Regionalmanagements sind die Plattform für regionale Strategieentwicklung und für regionale und interkommunale Zusammenarbeit.

Zur Beseitigung der Unklarheiten betreffend die Gremien auf regionaler Ebene erhielt mit der Raumordnungsgesetznovelle 2011 der Regionalvorstand als politisch verantwortliches Regionalgremium eigene Rechtspersönlichkeit und somit

insbesondere die Möglichkeit, Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu gründen, welche die operativen Aufgaben des Regionalmanagements übernehmen können. Damit wird eine klare Verknüpfung der

- strategischen Ebene (Regionalversammlung/ Regionalvorstand) mit der
- operativen Ebene (Regionalmanagement GmbHs)

erzielt. Durch eine Integration unterschiedlicher regionaler Strukturen soll es zur gewünschten strukturellen Bündelung und einer Reduktion des Administrations- und Abstimmungsaufwandes mit professionellen regionalen Strukturen kommen.

3.2.5 Zukunftsfähige Gemeinden

Das Bundesland Steiermark hat mit 539 Gemeinden in Relation zur Bevölkerung die meisten Gemeinden Österreichs. 200 Gemeinden haben mittlerweile weniger als 1.000 EinwohnerInnen. Laut Prognose der Österreichischen Raumordnungskonferenz ist in 302 Gemeinden in den kommenden Jahren mit Bevölkerungsrückgängen zu rechnen. Viele Gemeinden können aus eigener Kraft nicht mehr die ihr von der Bundesverfassung zugeordneten Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Die zunehmenden Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden, die Erwartungshaltung sowie die geänderte Mobilität der Bevölkerung und nicht zuletzt die hohen Anforderungen an den Vollzug der Rechtsnormen erfordern es, in Verantwortung für die gesamte Steiermark Maßnahmen zu treffen. Deshalb ist es die erklärte Absicht der Landesregierung, die zukünftige Leistungsfähigkeit der Gemeinden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zum Wohle der Bevölkerung zu stärken. Die Gemeinden sollen durch die Gemeindestrukturereform dauerhaft in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben sachgerecht, effizient und in entsprechender Qualität zu erfüllen.

- Die Strukturreform soll wirtschaftliche, leistungsfähige und professionelle Gemeinden ermöglichen, die in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben ohne Haushaltsabgang zu erfüllen und über eine ausreichende freie Finanzspitze für Investitionen verfügen. Die vorhandene kommunale Infrastruktur soll effizient genutzt werden. Die Grundversorgung

der Bevölkerung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen ist im jeweiligen Gemeindegebiet abzudecken.

- Die Strukturreform soll den Gemeinden entsprechende raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ermöglichen, die eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum und für die wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten. Real bestehende Siedlungsverflechtungen sollen sich in den administrativen Strukturen der Gemeinden widerspiegeln.
- Die Strukturreform soll das Engagement für das Gemeinwohl und die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch geeignete Maßnahmen erhalten und stärken.

In der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24.01.2013 wurde zur Gemeindestrukturreform ein Bericht über den Prozessablauf und die Vorlage der neuen Gemeindestruktur der Steiermark beschlossen und mit Beschluss vom 26.02.2013 vom Landtag Steiermark zur Kenntnis genommen. Die deutliche Reduktion der Anzahl der Gemeinden bedingt eine wesentliche Verände-

rung der Gruppierung nach Größenklassen hin zu größeren leistungsfähigeren Gemeinden. Daraus resultieren nachstehende Vorteile:

- Abgestimmte raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen
- Verbesserte Koordination der Infrastrukturausstattung – Sicherung der Auslastung
- Stärkung der finanziellen Leistungskraft – Heben von Einsparungspotenzialen
- Rechtssicherheit und Professionalität der Verwaltung
- Geringerer Koordinationsaufwand zwischen den Verwaltungsebenen

3.3 Umsetzungsmaßnahmen

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des LEB besonders relevante ausgewählte Maßnahmen aus den 2 Strategiefeldern und Abschnitt 3 Governance sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst. Die Inhalte spiegeln den Stand Ende 2011 wider und sind bei einer allfälligen Revision des LEB zu aktualisieren. Umsetzungsmaßnahmen, die bereits in den sektoralen Konzepten und Programmen des Landes enthalten sind, werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Strategiefeld 1: Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Steiermark

Maßnahme	Zuständigkeit
Entwicklung einer Landesstrategie zur Gestaltung von (Infrastruktur-)Projekten an der Nahtstelle Wissenschaft-Wirtschaft	Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Sport mit Abteilung Wissenschaft und Gesundheit
Fertigstellung des regionalen Bildungsplanes	Landeschulrat, Abteilung Bildung und Gesellschaft
Fertigstellung des Entwicklungsprogramms für den Sachbereich Windenergie	Abteilung Landes- und Gemeindeentwicklung mit betroffenen Dienststellen
Entwicklung eines Systems von nachfrageorientierten Wirtschaftsstandorten	Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Sport mit Landes- und Gemeindeentwicklung mit den betroffenen Regionen und Gemeinden
Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Sport
Erarbeitung einer Strategie für die EU-Programmplanungsperiode 2014-2020 im Bereich „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung-IWB“ und deren Umsetzung	Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Sport mit betroffenen Dienststellen auf Bundes- und Landesebene

Strategiefeld 2: Lebensqualität der Bevölkerung und natürliche Ressourcen

Maßnahme	Zuständigkeit
Fertigstellung und Umsetzung des Projektes „Strategie zur demografischen Entwicklung der steirischen Regionen“	Abteilung Landes- und Gemeindeentwicklung
Umsetzung der Ergebnisse des nationalen Rohstoffplanes in die regionalen Entwicklungsprogramme	Abteilung Landes- und Gemeindeentwicklung
Anpassung der Abgrenzungen der Schutzgebiete und Weiterentwicklung der Verordnungsinhalte bezüglich Schutzziel und Schutzzweck unter Bedachtnahme des Erhalts der Kulturlandschaft sowie des Arten- und Biotopschutzes	Abteilung Umwelt und Raumordnung
Weiterentwicklung partnerschaftlicher Instrumente wie ÖPUL, Vertragsnaturschutz, Ankauf von naturschutzfachlich wertvollen Flächen	Abteilung Umwelt und Raumordnung
Vervollständigung naturräumlicher Inventarisierungen und Umsetzung durch Artenschutzprogramme	Abteilung Umwelt und Raumordnung
Strategische Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und Kleinregionen zur Unterstützung in der Umsetzung der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark“ auf kommunaler und regionaler Ebene	Abteilung Bildung und Gesellschaft
Entwicklung des Modells „Audit PLUS familienfreundliche Gemeinde“	Abteilung Bildung und Gesellschaft
Installierung und Abwicklung des Förderprogramms „Leben und Lernen im Mehrgenerationenkontext“ („Generationen-Call“)	Abteilung Bildung und Gesellschaft
Umsetzung und Fortschreibung des Wasserwirtschaftsplanes Steiermark	Abteilung Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
Umsetzung und Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplans Steiermark	Abteilung Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
Umsetzung des Programms der Ländlichen Entwicklung 2014-2020 mit den 6 Prioritäten	Abteilung Land- und Forstwirtschaft
Entwicklung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung bis 2020 inklusive eines Maßnahmenplanes und Umsetzung dieser Maßnahmen	Abteilung Soziales
Unterstützung der neuen Gemeinden und Weiterentwicklung der sozialen Netzwerke in Verbindung mit der Lokalen Agenda 21 (LA 21 Prozesse, Erkennen von Bedürfnissen und Lösungsmöglichkeiten, Zukunftsplattform Steirischer Vereine)	Abteilung Landes- und Gemeindeentwicklung und Abteilung Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Abschnitt 3: Governance

Maßnahme	Zuständigkeit
Begleitung der Gemeindestrukturreform	Abteilung Landes- und Gemeindeentwicklung
Erstellung der regionalen Entwicklungsleitbilder	Regionalmanagements sowie Abteilung Landes- und Gemeindeentwicklung
Erstellung der regionalen Entwicklungsprogramme der dritten Generation	Abteilung Landes- und Gemeindeentwicklung
Systematische Nutzung von EU-Programmen durch die Landesverwaltung, insbesondere ETZ	Abteilung Landes- und Gemeindeentwicklung sowie betroffene Dienststellen
Entwicklung und Umsetzung eines steiermarkweiten EDV-Systems (Projekt ISOMAS) für den Gesetzes- und Budgetvollzug im Sozialbereich	Abteilung Soziales, Arbeit und Beihilfen sowie Abteilung Organisation und Informationstechnik
Erarbeitung einer Strategie für die EU-Programmplanungsperiode 2014-2020 im Bereich „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung-IWB“ und deren Umsetzung	Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Sport sowie betroffene Dienststellen auf Bundes- und Landesebene
Festlegung der künftigen EU-Regionalförderungsgebiete für die Periode 2014-2020 im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechtes	Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Sport sowie betroffene Dienststellen auf Bundes- und Landesebene

3.4 Ausblick

- Landesentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess. Entsprechend sind auch das LEB und seine Umsetzung als Prozess zu verstehen und zu gestalten und in regelmäßigen Abständen dem Entwicklungsstand und den geänderten Rahmenbedingungen nach entsprechender Evaluierung anzupassen. Für die Landespolitik ist das LEB zentrales Koordinationsinstrument. Die Abteilungen der Landesverwaltung sollen durch eine Intensivierung der internen Kommunikations- und Abstimmungsprozesse die zielkonforme Balance zwischen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen herstellen.
- Um die strategischen Projekte zur Umsetzung der Zielvorstellung des Landesentwicklungsleitbildes besser als bisher zwischen den einzelnen Ressorts und den Regionen abzustimmen, ist - wie bereits angeführt - auf Landesebene die stärkere thematische Koordination sowie eine abgestimmte Projektumsetzung notwendig. Deshalb wurde das Landesentwicklungsleitbild nach der verwaltungsinternen Abstimmung der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt und von dieser in der Sitzung vom 18. 4. 2013 beschlossen.
- Das LEB in der vorliegenden Form ist der erste Schritt zu einer umfassenden ressortübergreifenden Landesentwicklungsstrategie. Schon allein die Zusammenschau der sektoralen Strategien mit einer übergeordneten Zielvorstellung bietet einen klareren Mehrwert gegenüber der bisherigen Erstellung von Strategien nach einzelnen Sachbereichen.
- Auf dieser von der Landesregierung beschlossenen Basis können weitere Vertiefungen im Bereich der Umsetzungsmaßnahmen erfolgen, um dem Anspruch nach besserer Steuerungsmöglichkeit und höherer Wirkungsorientierung gerecht zu werden.
- Mit dem im Raumordnungsgesetz vorgesehenen Raumordnungsbericht an den Landtag werden das LEB und in weiterer Folge seine Umsetzung den Abgeordneten zum Landtag Steiermark zu Kenntnis gebracht. Damit ist eine Evaluierung im Fünfjahres-Rhythmus verankert, wobei der Planungshorizont des LEB grundsätzlich auf 10 Jahre ausgerichtet ist.

Abkürzungsverzeichnis

LEB	Landesentwicklungsleitbild (vorliegendes Dokument)
STRAT.AT	Nationaler strategischer Rahmenplan, ist formale Voraussetzung für die Genehmigung von Förderprogrammen durch die Europäische Kommission. Bietet eine Orientierung für die Programmierung hinsichtlich der Grundsätze und Prioritäten der Strukturpolitik.
CSF-Fonds	Gemeinsamer Strategischer Rahmen (Common Strategic Framework) für EU-Instrumente der Kohäsionspolitik und ländliche Entwicklung in der kommenden Programmplanungsperiode 2014-2020.
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept, wurde 1999 bei der Ratssitzung in Potsdam von den für Raumentwicklung zuständigen Minister der Europäischen Union beschlossen.
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept, das "ÖREK 2011" wurde am 4. August 2011 von der politischen Konferenz der ÖROK beschlossen und im Oktober 2011 veröffentlicht.
ÖROK	Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurde 1971 gegründet und ist eine von Bund, Ländern und Gemeinden getragene Einrichtung zur Koordination der Raumordnung auf gesamtstaatlicher Ebene.
High-Tech-KIBS	Knowledge Intensive Business Services
IEA	Internationale Energieagentur. ist eine Kooperationsplattform im Bereich der Erforschung, Entwicklung, Markteinführung und Anwendung von Energietechnologien.
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen, oft Mittelstand und Familienunternehmen
LFI	Ländliches Fortbildungsinstitut, Bildungseinrichtung im ländlichen Raum, bietet ein umfassendes und flächendeckendes Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
LOHAS	Lifestyles of Health and Sustainability (Lebensstile für Gesundheit und Nachhaltigkeit) steht für Lebensstile oder Konsumententypen, die durch ihr Konsumverhalten und gezielte Produktauswahl Gesundheit und Nachhaltigkeit fördern wollen.
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
MIV	Motorisierter Individualverkehr
StVG	Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Bildungseinrichtung der Wirtschaft an Schnittstellen von Bildungswesen und Wirtschaft.
L-AWP	Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2005
StAWG	Stmk. Abfallwirtschaftsgesetz - StAWG 2004
STEBEP	Der Steirische Beschäftigungspakt - eine Plattform zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Steiermark
AWG	Abfallwirtschaftsgesetz 2002 des Bundes
WHO	Weltgesundheitsorganisation (engl. World Health Organization, WHO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf (Schweiz). Sie ist die Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.
LLL-Strategie	Strategie der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark 2011 – 2015.
TEN-Korridore	Transeuropäische Netze sind ein Beitrag der Europäischen Union zur Umsetzung und Entwicklung des Binnenmarktes und zur Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes der Union.

Anmerkung: Die Bezeichnungen der Abteilungen und Fachabteilungen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung der angeführten Konzepte und Programme

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Fachabteilung 1E - Europa und Außenbeziehungen, 2011: Europavision 2020
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung, 2003: Forschungsstrategie Steiermark 2005 plus
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung, 2011: LLL-Strategie 2011-2015: Strategie der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012: Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6A – Jugend, Gesellschaft und Generationen, 2011: Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 – Wissenschaft und Gesundheit, 2012: Forschungsstrategie des Landes Steiermark
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 10A, 2007: Allgemeine Richtlinie der Steiermärkischen Landesregierung für die Förderung der steirischen Land- und Forstwirtschaft nach dem Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetz
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 11A – Soziales, Arbeit und Beihilfen, 2010: Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 12 B – Tourismus, Rechtsangelegenheiten und Projektentwicklung, 2010: Tourismus Masterplan Steiermark 2015
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 – Wirtschaft und Innovation, 2011: Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020 – Wachstum durch Innovation
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung, 2010: Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung, 2009: Landesentwicklungsprogramm 2009
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Fachabteilung 17A – Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten, 2010: Klimaschutzplan Steiermark, Perspektiven 2020/2030
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 18 A – Gesamtverkehr und Projektierung, 2008: Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 19A – Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft; 2009: Wasserwirtschaftsplan Steiermark 2008
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 19D – Abfall- und Stoffflusswirtschaft, 2010: Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2010
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 17C - technische Umweltkontrolle, 2011: Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesenergiebeauftragter Dipl.-Ing. Wolfgang Jilek: Energiestrategie Steiermark 2025
- Buchmann Christian; Die Steiermark – Region in Europa mit neuer Vision für ein „Trigon 21“, Bundeskanzleramt, Wien 2011: Nationales Reformprogramm Österreichs
- Convelop, Graz 2010: Räumliche Entwicklung der Steiermark
- Europäische Kommission, 2010: EUROPA 2020, Strategie für nachhaltiges & integratives Wachstum
- Europäische Kommission, 2011: Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020
- Österreichische Raumordnungskonferenz, Wien 2011: Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011
- Österreichische Raumordnungskonferenz, Wien 2008: Szenarien der Raumentwicklung Österreichs 2030
- Steirische Gesundheitsplattform, Graz 2011: Regionaler Strukturplan Gesundheit Steiermark
- Steirischer Beschäftigungspakt (STEBEP), Graz 2007: Arbeitsprogramm 2007 – 2011